

Haushaltsplan 2019

Erläuterungen

Band II

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Band II Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten

INHALTSÜBERSICHT	SEITE
Übersicht über die Verschiebungen beim Übergang von 2018 zu 2019	601
Stabsstellen	603 - 606
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	607 - 630
Fachbereich 2 – Schule, Bildung und Sport	631 - 650
Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	651 - 662
Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen	663 - 672
Fachbereich 5 – Kinder, Jugend und Familie	673 - 692
Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt	693 - 728
Fachbereich 7 – Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	729 - 746

Übersicht über die Verschiebungen von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb von Produkten im Übergang 2018 zu 2019

Produkt	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	für	Verschiebung von
332120		25.000 €	Sicherheitsdienst im Umfeld des Hauptbahnhofs	752010
550010		100.000 €	Barrierefreies Wohnen (FH I500.00119)	161520
515610		2.000 €	Zuschuss Maribell	009010
182010		37.250 €	Wartungskosten City-Wifi-Accesspoints	111010
000220		3.000 €	Zuschuss Bündnis für Familie	009010
752010		12.000 €	Weiterführung Integrationsvereinbarung	009010
752010		19.500 €	Zuschüsse Vereine, Interkulturelle Öffnung, etc.	009010
772010	76.000 €	90.000 €	Ehrenamtspauschale/Zuschüsse an Vereine	009010
772010		30.000 €	Zuschüsse für die Frewilligenagentur Marburg	550020
772010		5.000 €	Zuschüsse für die Frewilligenagentur Marburg aus dem Programm "Engagierte Stadt"	550020

Stabsstellen

Produkt 000610 – „Personalrat“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Das Produktbudget des Personalrates stellt auch das „Verwaltungsbudget“ dar. Insgesamt ist es hier zu einer leichten Steigerung der Aufwendungen um 860 € auf insgesamt 21.570 € gekommen. Größte Position hierbei sind die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen mit 13.500 €

Für Veranstaltungen, Ehrungen sowie Wettbewerbe z.B. im Rahmen des jährlichen Bewegungs- und Gesundheitstages werden rd. 200 € benötigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste –

Produkt 009010 – „Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** enthält mit 48.300 € die Verwaltungskostenerstattung vom DBM. Zusätzlich sind hier der Eigenanteil der Mandatsträger am Job-Ticket mit 2.600 € und eine Erstattung für die Ehrenamtskarte des Landkreises Marburg-Biedenkopf von 100 € berücksichtigt.

Unter den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** werden die Entgelte der hauptamtlichen Magistratsmitglieder aus Aufsichtsratsmandaten usw. vereinnahmt.

Die Aufwendungen dieses Produktes stehen für folgende Zwecke zur Verfügung:

Aufwendungen für die Stadtverordnetenversammlung	485.230 €
Aufwendungen für den Magistrat	57.300 €
Aufwendungen für den Ausländerbeirat	27.700 €
Aufwendungen für die Ortsbeiräte und Stadtteilgemeinden	306.200 €
Aufwendungen für Repräsentationen und Ehrungen	82.000 €
Aufwendungen für besondere Projekte und Kampagnen	59.000 €
Aufwendungen für Fahrzeuge	24.400 €
Aufwendungen für Mieten und Mietnebenkosten	45.500 €
Weitere Zuschüsse und Sonstiges	15.000 €
Summe Aufwendungen Produktbudget inkl. nicht budgetierungsfähige Fraktionszuschüsse und Verfügungsmittel	1.102.330 €

Diese Aufwendungen können wie folgt unterteilt werden:

Aufwendungen für die Stadtverordnetenversammlung:

Kosten der Verwaltung	15.600 €
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	1.500 €
Aufwandsentschädigung	288.240 €
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	156.390 €
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	17.500 €
Zuschuss Job-Ticket für Mandatsträger	6.000 €
Summe	485.230 €

Aufwendungen für den Magistrat:

Kosten der Verwaltung	8.000 €
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	5.500 €
Aufwandsentschädigung	40.000 €
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.500 €
Zuschuss Job-Ticket für Mandatsträger	1.300 €
Summe	57.300 €

Aufwendungen für den Ausländerbeirat:

Kosten der Verwaltung	4.500 €
Aufwandsentschädigung	6.000 €
Aufwendungen für Rechtsberatung	1.000 €
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationen	15.000 €
Tag der kulturellen Vielfalt	davon 10.000 €
Zuschuss Job-Ticket für Mandatsträger	1.200 €
Summe	27.700 €

Aufwendungen für die Ortsbeiräte und Stadtteilgemeinden:

Kosten der Verwaltung	11.000 €
Aufwandsentschädigung	227.000 €
Aufwendungen für Repräsentationen (Budgetverwaltung 10.1)	6.000 €
Bürgerbudget Quartiersvereine (Stadtteilgemeinden)	60.000 €
Zuschüsse an Stadtteilgemeinden	1.200 €
Zuschuss Job-Ticket für Mandatsträger	1.000 €
Summe	306.200 €

Aufwendungen für Repräsentationen und Ehrungen

Kosten der Verwaltung	10.000 €
Mieten (Miete EPH NJE)	18.000 €
Dienstleistungen DBM	10.000 €
Aufwendungen für Gästebewirtung (inkl. NJE)	25.000 €
Aufwendungen für Repräsentationen	19.000 €
Summe	82.000 €

Aufwendungen für besondere Projekte und Kampagnen:

Aufwendungen für Gebärdendolmetscher des Behindertenbeirats	1.000 €
<u>Stadtfest:</u>	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke: Zuschuss Stadtfest	45.000 €
Übernahme GEMA-Gebühren	13.000 €
Summe	59.000 €

. / .

Produkt 110020 – „Wahlen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Im Mai 2019 findet die Europawahl statt. Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen mit 40.000 €. Im Herbst/Winter 2019 findet die Wahl zur Landrätin/zum Landrat sowie eine evtl. Stichwahl statt. Diese Kosten sind vollumfänglich von der Universitätsstadt zu tragen.

Damit die Wahlen absolviert werden können, müssen entsprechende Haushaltsmittel zu deren Vorbereitung und Durchführung bereitgestellt werden. Der größte Kostenfaktor ist die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige.

Da den Haushaltsansätzen im Haushaltsjahr 2018 lediglich die Landtagswahl zugrunde lag, erhöhen sich die Aufwendungen entsprechend.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 110210 – „Personaldienstleistungen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** verbergen sich zum einen Personalkostenerstattungen in Höhe von 505.000 € sowie die Verwaltungskostenerstattung der Stadt vom DBM in Höhe von 43.000 €.

Die Beiträge für Wahlleistungen im Krankheitsfall in Höhe von 38.000 € sowie sonstige Nebenerlöse in Höhe von 300 € sind unter der Position **Sonstige ordentliche Erträge** ausgewiesen.

Das Budget des Fachdienstes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21.130 € auf 648.780 € erhöht. Dies ist zum größten Teil damit begründet, dass Aufwendungen für die Schwerbehindertenvertretung ab 2019 in diesem Produkt veranschlagt werden.

Größte Position im Fachdienstbudget sind die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung in Höhe von 213.000 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Fortbildungen für den Fachdienst Personalservice	6.000 €
- Ausbildung	60.000 €
- FührungskräfteDialog/Führungskräfteentwicklung	38.000 €
- Schulung stellvertretende Leitungen Kindertageseinrichtungen	5.000 €
- Fortbildung Objektbetreuungen	2.000 €
- Aufstiegslehrgänge	41.000 €
- Fortbildungsjournal	36.000 €
- betriebliche Gesundheitsvorsorge	20.000 €
- Arbeitssicherheit	5.000 €

Gesamt	213.000 €

Die Aufwendungen für **Berufskleidung und Arbeitsschutzmittel** haben sich um 2.500 € auf 30.000 € erhöht. Hierunter fallen Aufwendungen für die Arbeitssicherheit, die Projekte „Fit im Reinigungsbereich“ und „Gesunderhaltung der Erzieherinnen und Erzieher“ sowie Sofortmaßnahmen aus BEM-Verfahren. Zudem werden Mittel für Berufskleidung und Arbeitsschutz für den gesamten Fachdienst sowie Mittel für die Fachkraft für Arbeitssicherheit bereitgestellt.

Vergütungen an Personen, die innerhalb der Stadtverwaltung Marburg ein Freiwilliges Soziales Jahr in den Betreuungsangeboten der Grundschulen ableisten oder den Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Marburg absolvieren, sind in den **Sonstigen Sachkosten** in Höhe von 94.000 € enthalten.

In diesem Aufgabenfeld sind zudem folgende Aufwandspositionen erwähnenswert:

- Betriebsärztin	70.000 €
- Vergütung für die Beihilfenberechnung	18.000 €
- Gesetzliche Unfallversicherung	95.000 €
- Beitrag zum Hessischen Arbeitgeberverband	8.700 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **2.500 €**

Für die Beschaffung von Defibrillatoren stehen Haushaltsmittel bereit.

Beamtenversorgungsrücklage **150.000 €**

Für die Versorgung der städtischen Beamten ist eine Rücklage bei der Beamtenversorgungskasse Kassel anzulegen, der Teile der Tarifierhöhungen zuzuführen sind.

Produkt 110310 – „Zentrale Verwaltungs- u. Organisationsdienstleistungen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** enthält Mieterträge, die für den Lomonossow-Keller und für Räume des Rathauses usw. anfallen.

Die Verwaltungskostenerstattungen des DBM in Höhe von 27.100 € werden unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** nachgewiesen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4.138 € auf 263.770 €. Ursächlich hierfür ist die Verschiebung von Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen von 8.000 € in das Produkt 110800 – Beteiligungen. Damit verbleiben in diesem Produkt noch 8.000 € für **betriebswirtschaftliche Beratungen** im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation und für Organisationsuntersuchungen in den Fachdiensten.

Die Ansätze für den **Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € netto** sind aufgrund der Anhebung der GWG-Grenze und der dadurch verschobenen Ansätze aus dem Finanzhaushalt um 10.000 € erhöht.

Hinter den **Dienstleistungen DBM** verbergen sich die Beschilderungskosten für Veranstaltungen, z. B. für die Fronleichnamfeier und das Ketzerbachfest.

Der Ansatz für **Fachliteratur** umfasst die Abonnements diverser Fachzeitschriften und Tageszeitungen. Der Ansatz für **amtliche Bekanntmachungen** in Höhe von 5.000 € wird im Bereich des Ortsrechts benötigt. Die Aufwendungen für **Gästebewirtung** mit 23.000 € sowie die **sonstigen Aufwendungen für Repräsentationen** mit 10.500 € bleiben konstant.

In 2019 steigen die Aufwendungen für **Fort- und Weiterbildung** um 5.000 € auf 20.000 €. Für **Reisekosten** sind 22.000 € berücksichtigt.

Die Beitragszahlungen an **verschiedene Spitzenverbände** (Städtetage und KGSt) sind im Haushaltsjahr 2019 mit 74.000 € berücksichtigt. Weitere **Mitgliedsbeiträge** (bspw. Dt. Institut für Urbanistik, Stipendiatenanstalt usw.) von 7.400 € sind ebenfalls eingeplant.

Für 2019 sind nachstehende **Zuschüsse für Kunst und Kultur** geplant:

- 6.000 € MaNo-Musikfestival mit Bands aus allen Partnerstädten sowie Teilnahme an Musikveranstaltungen der Partnerstädte
- 15.000 € Six Nations Camp 2019
- 5.000 € kulturelle Bildungsfahrt (Jugendaustausch) des KiJuPa
- 1.500 € 1 Stipendium für die Internationale Sommeruniversität
- 14.500 € Begegnungen von Vereinen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- 5.000 € Stipendien und Unterkunft Sommerakademie Poitiers
- 5.000 € 50 Jahre Partnerschaft mit Maribor

Die Umlage an die Regionale Planungsversammlung ist als **Andere Umlage** berücksichtigt.

Das Produktbudget hat sich insgesamt um 6.480 € auf 296.630 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****10.000 €**

Dieser Ansatz ist zentral zur Beschaffung kleinerer Ausstattungsgegenstände für die gesamte Verwaltung vorgesehen.

Produkt 110510 – „Archivdienstleistungen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Sonstige ordentliche Erträge** beinhaltet Erträge für Auskünfte aus dem Archivbestand sowie deren Beglaubigungen.

Die Aufwendungen für das Produktbudget haben sich gegenüber dem Vorjahr um 17.550 € auf 26.300 € erhöht, was auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und auf die hieraus hervorgegangene Stadtschrift zurückzuführen ist. Hierfür ist in 2019 ein Ansatz in Höhe von 10.000 € erforderlich, mit dem die ergänzende Untersuchung zur NS-Vergangenheit des früheren Oberbürgermeisters Karl-Theodor Bleek finanziert werden soll.

Die Bilderkammer wird vom Fachdienst betreut. Etliche Gemälde sind in einem schlechten Zustand und müssen dringend zur Restaurierung gegeben werden. Dafür sind 10.000 € veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 111010 – „Information und Kommunikation“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind Erlöse aus technischen Dienstleistungen für Dritte sowie Umsatzerlöse für Datenauswertung und aus der Verwertung von Altgeräten veranschlagt.

Bei der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattung des DBM in Höhe von 57.000 €.

Die Leihgebühren für Präsentations- und Medientechnik in Höhe von 560 € sind unter den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** veranschlagt.

Die ordentlichen Erträge haben sich um 1.930 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Aufwendungen im Fachdienstbudget sind gegenüber dem Vorjahr um 81.630 € auf 149.020 € angestiegen. Dies ist durch die Ansatzsteigerungen der Aufwendungen für Mieten und Mietnebenkosten sowie für Fort- und Weiterbildung bedingt. Außerdem führt die Veranschlagung der Aufwendungen für die „Koordinierungsstelle Digitale Verwaltung“ zu Steigerungen von Ansätzen bei verschiedenen Aufwandssachkonten im Produktbudget.

Gesamtübersicht zum Sonderbudget EDV

Das Sonderbudget EDV beinhaltet alle EDV-Sachkonten, die von den Technischen Diensten zentral bewirtschaftet werden. Neu in 2019 hinzu kommt der Kauf von EDV-Hardware unter 800 € netto, der sich aus der Anhebung der GWG-Grenze ergibt.

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
6001011	Kauf von EDV-Hardware unter 800 €	407.060 €	0 €	0 €
6166010	Wartung von EDV-Hardware	32.980 €	56.990 €	149.003 €
6166020	Wartung von EDV-Software, kleinere Updates	1.290.190 €	910.498 €	745.205 €
6166051	Wartung von Kopiergeräten FD 11 EDV-Budget	78.120 €	76.070 €	74.972 €
6710210	Leasing von Kopiergeräten FD 11 EDV-Budget	0 €	346 €	1.385 €
6779000	Aufwendungen für EDV und andere Beratungsleistungen	102.660 €	128.100 €	50.729 €
6810010	Online-Fachliteratur EDV-Budget	0 €	9.600 €	10.295 €
6831010	Datenübertragungskosten EDV-Budget	153.730 €	102.730 €	76.859 €
6861105	Internetpräsentation EDV-Budget	5.950 €	5.167 €	1.974 €
6880100	Aufwendungen für EDV-Fortbildungen	78.860 €	92.430 €	59.652 €
Summe		2.149.550 €	1.381.931 €	1.170.074 €

Durch eine neue Wertgrenze für sog. „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ werden zukünftig **Hardwarebeschaffungen** mit einem Einzelpreis unter 800 € netto nicht mehr im Finanzhaushalt, sondern im Ergebnishaushalt veranschlagt. Diese Wertgrenze betrug bisher 150 €. Unter diesem Sachkonto wird der Bedarf (Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen und Arbeitsplatzausstattungen neuer Arbeitsplätze) mit PCs, Monitoren, Druckern, Notebooks, Monitorhalterungen, Handy, Tischtelefone veranschlagt. In diesem Zusammenhang wurden auch Positionen aus anderen Sachkonten (z. B. Telefonendgeräte, Mobiltelefone etc.) mit in diesem Sachkonto zusammengeführt (früher in Telefonkosten bzw. Instandhaltung TK-Anlage). Damit sind diese Positionen (Telefonendgeräte, Faxgeräte, Mobiltelefone, Headsets) erstmalig im IT-Sonderbudget ausgewiesen.

Der Ansatz für die **Wartung von EDV-Hardware** enthält die Aufwendungen für Wartungs-, Service- und Supportverträge für die zentralen Speichersysteme, Server, Hardware-Firewall und das Datensicherungssystem sowie Wartungsaufwendungen und Reparaturaufwendungen für Drucker, PC, Router und andere Gerätschaften ohne weitere Gewährleistung bzw. Anschlussgarantie.

Der Ansatz für die **Wartung von EDV-Software, kleinere Updates** umfasst die Aufwendungen aus den laufenden Wartungsverträgen für sämtliche Software, welche verwaltungsweit zum Einsatz kommt bzw. für den Rechenzentrumsbetrieb notwendig ist. Weiterhin sind die laufenden Kosten sämtlicher Internet und IT- bzw. Internetsicherheits-Software in diesem Ansatz enthalten.

Beispiele:

- CCDMS CC-Dokumenten-Management-System - Programmpflegekosten einschl. elektr. Aktenplan
- Sophos - Virens Scanner
- Microsoft (Office, Server, Client-CAL, SQL-Server Datenbanksoftware, Windows-Betriebssysteme)
- FalconStor (Storage-Virtualisierung)
- Novell (OES - Linux)
- VMware (Server-Virtualisierung)
- Oracle (Datenbanksoftware)
- Schnittstellenschutz
- Firewall-Software
- Six-CMS (Content-Management-Software für Internetauftritt)
- Stadtplanungssoftware und ReadSpeaker für Internetauftritt
- E-Mail Security Software von ASTARO
- FormSolutions (Formularserver für eGovernment-Lösungen)

Für 2019 sind u. a. Wartungskosten für folgende neue Softwareprodukte aufgenommen:

- d.3ecm-System (28.000 €),
- Modul für Online-Antragsprozesse (Civento) (35.000 €)
- Hostingkosten (ASP-Betrieb, Wartung und Citrix-Lizenzen) des Finanzwesens bei der ekom21 (247.900 €) (bisher ca. 90.000 € Wartungskosten) und
- Betriebskosten für die eVergabe (ca. 30.000 €).

Der Ansatz beim Sachkonto **Aufwendungen für EDV und andere Beratungsdienstleistungen** steht für die Planungsleistungen und Konzeption bzw. Consultingleistungen durch externe Dienstleister zur Verfügung. Maßnahmen in 2019 sind u.a. die ECM Integration für verschiedene Prozesse, Unterstützung beim Aufbau eines Information Security Management System (ISMS).

Für die DSL Anbindungskosten in den Außenstellen Wehrda und Marbach, Zugang zur ekom21 bzw. HZD und Anbindung an das Fallmanagement des Landes sowie Hessenfinder etc. im Rahmen der EU DLR. stehen Aufwendungen für **Datenübertragung** bereit.

Aufwendungen für die Internetfestverbindung der Stadtverwaltung bei den Stadtwerken Marburg (50 MBit Datenleitung), die Anmietung verschiedener Lichtwellenleiter von den SWMR (Breitbandanschluss Schulen) und für die Bereitstellung der CityWiFi Infrastruktur im Stadtgebiet sind hierbei ebenfalls veranschlagt.

Über das Sachkonto **Internetpräsentation** werden die Aufwendungen für die Domainverlängerungen svmbg.de, svmr.de, mbgsv.de, marburg.eu, stadt-marburg.eu, stadtverwaltung-marburg.eu, marburg-stadt.de, marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de abgewickelt.

Die **Aufwendungen für EDV-Fortbildungen** beinhalten die Ausbildungskosten aller städtischen Mitarbeiterinnen und in Standardsoftwareprodukten (Bildbearbeitung, Office usw.) und in den einzelnen Fachanwendungen, außerdem die Aus- und Weiterbildung der EDV-Administratoren und die Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Digitale Verwaltung.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte

41.500 €

Die Haushaltsmittel sind für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Kopiersystemen (Multifunktionsgeräten) in der Verwaltung, in Verwaltungsaußenstellen und in Kindertagesstätten vorgesehen. Diese werden als Netzwerkdruck-, Scan- und Kopiersysteme genutzt. Derzeit befinden sich fast 100 Geräte im verwaltungsweiten Einsatz. In 2019 ist der Ersatz von 10 Geräten (à 2.500 €) als Ersatzbeschaffungen eingeplant (d. h. 10 % des Gesamtbestands). Bei dieser Austauschrate müssten die Geräte ca. 16 Jahre in Betrieb bleiben. Die normale Nutzungsdauer liegt bei ca. 4 bis 6 Jahren.

Weiterhin ist die Anschaffung von zwei zusätzlichen Multifunktionsgeräten (AquaMar und Standesamt), kleineren Ausstattungsgegenständen und von fünf Diktiersystemen für den verwaltungsweiten Einsatz aus dieser Position geplant.

EDV-Verkabelung

256.500 €

Aufgrund der dezentralen Unterbringung der Verwaltung ist in den an das städtische Verwaltungsnetz über 30 angeschlossenen Gebäuden eine Netzwerkinfrastruktur mit aktiven und passiven Netzwerkkomponenten (Switchen, Routern) vorzuhalten. Derzeit sind rund 120 aktive Switches verbaut. Im Jahr 2019 sollen davon 12 Switches erneuert werden (10 % vom Bestand / 10 Jahre Lifecycle).

Weiterhin sind folgende Maßnahmen / Projekte eingeplant:

- Umzug des IT-Rechenzentrums und des Backup-Rechenzentrums an neue Standorte
- Ausstattung der noch fehlenden Bürgerhäuser und Jugendräume mit freiem WLAN
- Sichere Anbindung der Hauptfeuerwehrwache an das IT-Rechenzentrum und Erneuerung der Netzwerktechnik am Standort Erlenberg
- Ausstattung städtischer Gebäude mit (Verwaltungs-)WLAN
- Ausbau freies WLAN in der Oberstadt und an weiteren zentralen Orten

Hardware

218.500 €

Die Mittel dienen der zentralen Neu- bzw. Ersatzbeschaffung erforderlicher Hardware und basieren im Wesentlichen auf Anmeldungen der Fachdienste bzw. Inventarauswertungen, die sich wie folgt auf die Produkte verteilen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz in €
009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	4.000
111010	IUK	119.150
182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	1.200
241020	Kulturelle Veranstaltungen	4.000
243010	VHS	1.000
244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	10.000
332310	Verkehrswesen	3.500
332410	Ausweis- und Meldewesen	2.000
337010	Brandschutz	15.100
467010	Planung, Realisierung u. Sanierung von Grün- u. Spielflächen	9.950
515810	Kindertagesbetreuung	47.500
771010	Gesunde Stadt	1.100
	Gesamt	218.500

Der Ansatz beim Produkt 111010 IUK dient der Erweiterung und Erneuerung der zentralen Serverhardware für die Anschaffung von revisionssicherem Langzeitspeicher und Hardware für die Gesamtverwaltung mit einem Wert von über 800 Euro je Vermögensgegenstand. Erstmals ist auch Hardware der IT-Sicherheit (z. B. Firewall) bei dieser Investitionsnummer angemeldet (bisher I111.005.9).

Im Produkt 244010 Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung sind Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für das vorhandene Verleih- und Kassensystem geplant.

Die Mittel im Produkt 515810 Kindertagesbetreuung sind für die Anbindung der Kindertageseinrichtungen an das städtische Netzwerk und für IT-Ausstattungen in den Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Software**393.000 €****99.000 € VE**

Mit den Haushaltsmitteln sollen Neu- und Ersatzbeschaffungen der erforderlichen Fachsoftware durchgeführt werden. Lizenzkosten in den Fachverfahren entstehen bei Umstellungen von Verfahren auf neue Verfahren anderer Anbieter, Zukauf von weiteren Lizenzen sowie bei Erwerb von weiteren Modulen (Programmbausteinen). Der Haushaltsansatz soll wie folgt verwendet werden:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	10.000	
110020	Wahlen	5.750	
110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	5.500	
111010	Information und Kommunikation	108.100	
120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	10.000	
243010	VHS	8.000	
332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	10.700	
332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	8.000	
332410	Ausweis- und Meldewesen	10.700	99.000
337010	Brandschutz	25.000	
467010	Planung, Realisierung u. Sanierung von Grün- u. Spielflächen	19.450	
470010	Friedhöfe	10.000	
515110	Zentrale Jugendhilfedienste	10.500	
515610	Kinder- und Jugendförderung	10.400	
515720	Förderung von jungen Menschen und deren Familien	10.500	
515810	Kindertagesbetreuung	71.600	
550010	Soziale Dienstleistungen	10.500	
555010	Wohnungswesen	15.800	
665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten	25.000	
666010	Verkehrsanlagen	2.500	
772010	Bürgerbeteiligung	5.000	
	Gesamt	393.000	99.000

Der Ansatz beim Produkt 111010 Information und Kommunikation ist für zentrale Systemsoftware und für Software, welche verwaltungsweit zum Einsatz kommt, vorgesehen.

Im Produkt 337010 Brandschutz ist die Ablösung von veralteten Eigenentwicklungen durch eine Fachsoftware vorgesehen, welche auch die Anbindung der Stadtteilfeuerwehren ermöglicht. Weiterhin ist die Erweiterung der eingesetzten Einsatzleitsoftware geplant.

Neben der Umstellung der Fachverfahren im Produkt 467010 Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen auf eine neue App-Technologie ist im Bereich der Kindertagesbetreuung beim Produkt 515810 die Bereitstellung der Kita-Online-Anmeldung geplant. Personelle Aufstockungen im Bereich 665010 Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten machen die Anschaffung weiterer CAD Lizenzen notwendig.

Im Produkt 332410 Ausweis- und Meldewesen ist im Jahr 2020 die Umstellung der Fachsoftware für das Einwohnermeldewesen geplant. Da mit dem Projekt im Jahr 2019 begonnen werden soll, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 99.000 € vorgesehen.

Aufbau Internet/IT-Sicherheit**30.000 €**

Mit den eingeplanten Mitteln ist die Umsetzung verschiedener Erweiterungswünsche zum Portal www.marburg.de geplant. Weiterhin sollen erste Maßnahmen aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz, OZG) umgesetzt werden.

IT Projekt Online Katalog OPAC**49.000 €**

Die Stadtbücherei setzt seit vielen Jahren einen Online-Katalog (OPAC) zur Recherche ein, der zusätzlich verschiedene Web-Kontofunktionen wie z.B. die Verlängerung der Ausleihdauer von Medien beinhaltet. Beim bestehenden OPAC bestehen schon länger gravierende Schwachstellen. Daher soll dieser abgelöst werden. Im Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltung soll der neue OPAC eine Bezahlfunktion beinhalten, in der über eine Schnittstelle ein E-Payment-Verfahren integriert wird. Der Kunde kann sich dann die Gebühren in seinem Benutzerkonto anzeigen lassen und direkt z.B. per Paypal bezahlen. Ein solches Verfahren soll für eine direkte und schnelle Begleichung offener Forderungen sorgen, Personal- und Verwaltungskosten durch bargeldlose Transaktionen reduzieren und die Kundentreue erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass eine Förderung von 50 % durch das Land Hessen erfolgt.

Kassensystem AquaMar**40.000 €**

Im Hinblick auf die Kassensicherheit soll ein neues Kassensystem für das AquaMar beschafft werden.

Umbaukosten Forum Neue Kasseler Str. 62**315.000 €**

Durch den Umzug des Fachdienstes Technische Dienste an den neuen Standort im Forum Marburg, wird dort ein neuer Serverraum in Form einer sogenannten „Raum in Raum-Lösung“ eingerichtet. Dafür wird u. a. auch eine Kühl- und Überwachungseinrichtung nötig, um die zuverlässige Arbeit der Server stets überprüfen und gewährleisten zu können. Auch der Brand- und Einbruchschutz sind anschließend gewährleistet.

Produkt 111020 – „Druckerei, Logistik und Telefon“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Erstattung von Telefonkosten, Portokosten und IT-Dienstleistungskosten durch externe Stellen (Tierheim, DBM, Stiftung St. Jakob etc.). Insgesamt werden hier Erträge von 21.650 € erwartet.

Die Erlöse aus der Konsolidierung, Portooptimierung und vorsortierter Einlieferung der städtischen Ausgangspost an die Deutsche Post AG in Höhe von 15.200 € sind unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** veranschlagt.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten die Erlöse der Hausdruckerei für kostenpflichtige Kuvertierungen der Fachdienste und für kostenpflichtige Druckaufträge.

Das Fachdienstbudget ist gegenüber dem Vorjahr um 38.850 € auf 405.340 € gesunken. Im Wesentlichen beruht das auf einem Rückgang der Portokosten um ca. 31 T€ im Vergleich zum Vorjahresansatz.

Wesentliche Aufwendungen in diesem Bereich sind Aufwendungen für Material und Vorprodukte der Hausdruckerei mit 48.000 €, Leasing für Post-, Druck- und Endverarbeitungsmaschinen sowie für Dienstfahrzeuge (rd. 24.000 €), Porto- und Versandkosten (rd. 275.000 €) und Aufwendungen für Amtliche Bekanntmachungen (z. B. Eintragungen im Telefonbuch) mit 17.000 €, die bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ausgewiesen sind.

Die Telefonaufwendungen werden seit dem Haushaltsjahr 2017 sachgerecht über ein **Sonderbudget Telefon** dargestellt und direkt in den Produkten gebucht.

Das Sonderbudget Telefon setzt sich zusammen aus:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
6162001	Instandhaltung Telefonanlage	53.000 €	43.500 €	70.415 €
6166052	Wartung Telefonanlage	22.850 €	17.500 €	16.626 €
6832001	Telefonkosten	240.970 €	250.920 €	190.444 €
Summe		316.820 €	311.920 €	277.485 €

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte 12.500 €**

In der Hausdruckerei und der Poststelle bzw. in der zentralen Scanstelle ist der Austausch der Druck-, Papierschneide-, Kuvertier-Frankier- bzw. Postbearbeitungsmaschinen vorgesehen.

Erweiterung Telefonanlage 53.000 €

Dieser Ansatz steht für den Austausch von Telefonanlagen in Schulen zur Verfügung, die den technologischen Standards nicht mehr entsprechen. Im Ansatz enthalten sind auch die Anschlusskosten städtischer Gebäude an die Breitbandversorgung der Stadtwerke Marburg.

Fahrzeuge 35.000 € VE

Im Jahr 2019 läuft der Leasingvertrag eines Dienstfahrzeugs aus. Daher soll bereits im Jahr 2019 eine Ausschreibung vorgenommen werden. Die Beschaffung ist im Jahr 2020 geplant.

Produkt 110550 – „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Als Verkaufserlöse werden unter den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** vor allem die Erträge aus dem Verkauf von Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur des Rathaus-Verlags nachgewiesen.

Das Produktbudget ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 35.200 € auf 272.300 € angestiegen. Ursächlich hierfür sind Mehraufwendungen durch die Veranschlagung des Kaufs von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 800 € aus dem Finanzhaushalt (Ansatz 8.200 €), sowie für die Ausrichtung der Preisverleihung für „Das unerschrockene Wort“, die im April 2019 in Marburg stattfindet (Ansatz 30.000 €).

Die Aufwendungen für **Öffentlichkeitsarbeit** (127.000 €) umfassen

- Honorare an freie Mitarbeiter (25.000 €)
- 3 Stadtschriften (36.000 €)
- Kampagne „Fair im Verkehr“ (30.000 €)
- Sonstige Druckprodukte/Flyer/Faltblätter/Plakate/Logos/Aufkleber (12.000 €)
- Videoproduktion/Luft-Drohnenaufnahmen (8.000 €)
- Anzeigen (5.000 €)
- Sonstiges (11.000 €)

Die veranschlagten Aufwendungen für **Studier mal Marburg** in Höhe von 100.150 € basieren auf der monatlichen Herausgabe der Veröffentlichung sowie einer Doppel-Ausgabe für die Sommerferien. Sie sehen im Seitenumfang oder als Heft die Möglichkeit der Veröffentlichung eines Sonderthemas für hervorgehobene kommunale Projekte oder eines Relaunches vor.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****6.500 €**

Der Fachdienst benötigt eine Spiegelreflexkamera, die professionellen Standards entspricht, um diese auch für Videoaufnahmen einsetzen zu können.

Produkt 000140 – „Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Das Rechnungsprüfungsamt führt neben seinen internen Prüfungen innerhalb der Stadtverwaltung Marburg auch die Prüfung der Jahresabschlüsse externer Körperschaften und Vereine wie beispielsweise des Hessischen Museumsverbands, der Marburger Tafel, der Hessischen Landgesellschaft durch. Hierfür werden Erträge in Höhe von insgesamt 2.000 € erwartet. Für Prüfungsleistungen bezüglich des DBM ist eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 24.100 € berücksichtigt.

Die dafür anfallenden Aufwendungen finden sich überwiegend in den Personalaufwendungen wieder.

Das Produktbudget des Rechnungsprüfungsamtes bilden lediglich Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, die das Verwaltungshandeln bestimmen. Hier verbleiben die Ansätze auf dem Vorjahresniveau.

Erläuterungen Finanzhaushalt

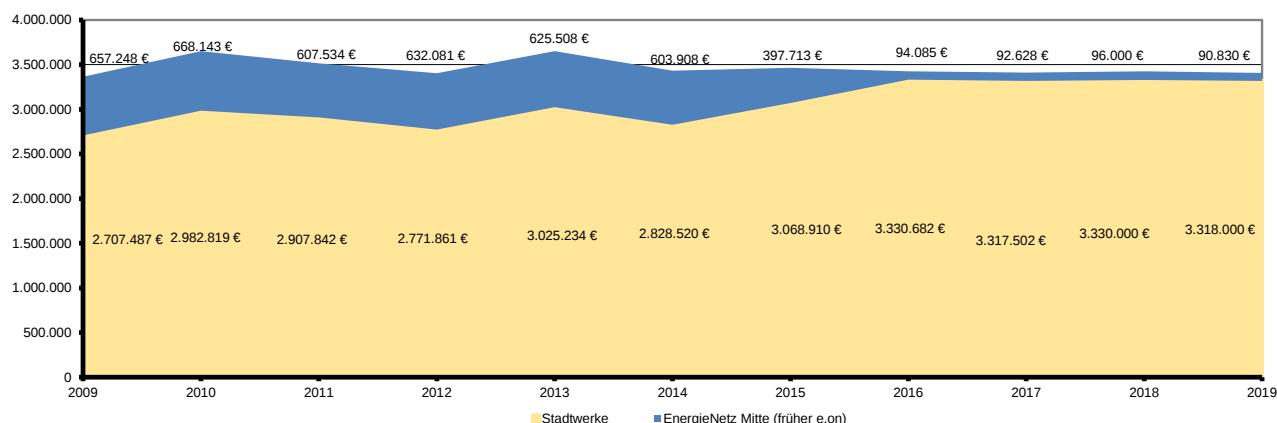
. / .

Produkt 120000 – „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“Erläuterungen Ergebnishaushalt**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen****1.230 €**

Unter dieser Position werden die für den Haushalt der Universitätsstadt Marburg bestimmten Stiftungserträge vereinnahmt. Bedingt durch das sehr niedrige Zinsniveau sind hier keine nennenswerten Erträge zu verzeichnen, die sich gegenüber dem Vorjahr auch nicht verändert haben.

Sonstige ordentliche Erträge**3.409.830 €**

Hinter den sonstigen ordentlichen Erträgen verbergen sich neben Steuererstattungen von 1.000 € die Konzessionsabgabe Stadtwerke (3.318.000 €) und die Konzessionsabgabe EnergieNetz Mitte (90.830 €). Zum 01.01.2016 hat die Stadtwerke GmbH das Stromverteilnetz in den außenliegenden Stadtteilen der Universitätsstadt Marburg sowohl eigentumsrechtlich als auch operativ übernommen. Die Entwicklung der Konzessionsabgabe stellt sich grafisch wie folgt dar:

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****5.000 €**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Bankspesen (4.500 €) und den Tarifausgleich Kundenkarte Stadtwerke (500 €).

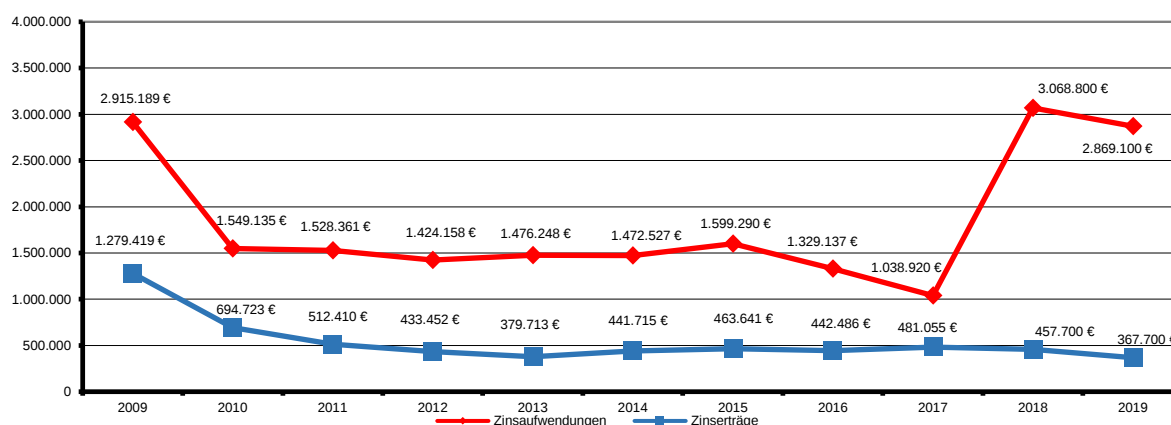
Sonstige ordentliche Aufwendungen**79.880 €**

In 2019 erstmals veranschlagt werden Aufwendungen für die Kapitalertragsteuer sowie sonstige Steuern, die zunehmend anfallen. Bisher wurden diese bei den entsprechenden Produkten gebucht. Hier wird jetzt erstmal ein zentraler Ansatz gebildet, damit die Produktbudgets nicht durch solche unvorhersehbaren Beträge zusätzlich belastet werden.

Finanzerträge**367.700 €****Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen****2.869.100 €**

Hinter den Zinserträgen verbergen sich die Bürgschaftsprovisionen sowie die Zinsen für die von der Stadt gewährten Wohnungsbaudarlehen usw. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die von der Stadt zu zahlenden Zinsen für Kredite (2.524.100 €) und die Auflösung der Ansparraten und Sonderbeiträge (345.000 €).

Grafisch stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Der Anstieg der Zinsaufwendungen in 2018 ist damit zu begründen, dass in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 größere Kreditbeträge mit kurzen Laufzeiten und negativen Zinssätzen aufgenommen wurden, die in 2019 in Kredite mit längerfristigen Laufzeiten und damit mit positiven Zinssätzen umgeschuldet werden sollen. Hintergrund hierfür ist, dass das aktuell sehr niedrige Zinsniveau auch für die kommenden 20 bis 30 Jahre gesichert werden soll. Die Reduzierung der Zinsaufwendungen zwischen 2018 und 2019 liegt darin begründet, dass weniger Fremdkapital als geplant in 2018 aufgenommen werden musste und auch in 2019 aufgrund des hohen Kassenbestands mit keiner Nettoneuverschuldung zu rechnen ist. Die Reduzierung der Zinserträge ergibt sich daraus, dass auch die verbürgten und verggebenen Darlehen abgebaut werden.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausleihungen an verbundene Unternehmen 332.100 €**

Bezeichnung	Ansatz in €
Tilgung GeWoBau-Kredite	3.000 €
Rückzahlung Darlehen Photovoltaik GeWoBau	257.000 €
Tilgung Wohnungsbaudarlehen GeWoBau	72.100 €
Gesamt	332.100 €

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 244.000 €

Bezeichnung	Ansatz in €
Tilgung von Instandsetzungsdarlehen	16.800 €
Tilgung von Wohnungsbaudarlehen	104.000 €
Tilgung Darlehen PMC	5.000 €
Tilgung Darlehen Barmherzige Schwestern	92.800 €
Tilgung Darlehen AurA	25.400 €
Gesamt	244.000 €

Tilgungsanteil Landkreis an Verbindlichkeit Schlachthof 11.700 €

Als Rechtsnachfolgerin des Zweckverbands Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen hat die Stadt Marburg auch die dazugehörigen Verbindlichkeiten übernommen. Der Landkreis beteiligt sich anteilig mit 40 % am Schuldendienst.

Fehlbelegungsabgabe 310.000 €
Wohnungsbaudarlehen 1.072.000 € 3.920.000 € VE

Die GWH erstellt rd. 300 Wohnungen am mittleren und oberen Richtsberg sowie im Waldtal. Hierfür sind 615.000 € vom Haushaltsansatz sowie ein Betrag von rd. 2,1 Mio. € der Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Für weitere Wohnungsbaumaßnahmen der GeWoBau stehen vom Ansatz 457.000 € und rd. 1,1 Mio. € der Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. 720.000 € der Verpflichtungsermächtigung sind für Wohnungsbaumaßnahmen anderer Wohnungsbauengesellschaften sowie für private Investoren vorgesehen.

Für alle diese Wohnungen gilt, dass sie im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (hier: Mietwohnungsbau) durch das Land Hessen gefördert werden und die Stadt Marburg die Komplementärfinanzierung von mindestens 10.000 € je Wohneinheit übernimmt. Im Gegenzug erhält die Stadt Marburg die Belegungsrechte für die Wohnungen. Die Mieten unterliegen der Mietpreisbindung nach Nr. 5.2 der Richtlinien Soziale Wohnraumförderung - Mietwohnungsbau in der zurzeit gültigen Fassung.

An Einzahlungen ist mit der Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 310.000 € zu rechnen, die zur Finanzierung der Wohnungsbaudarlehen eingesetzt werden kann.

Tilgungsanteil Land KIP 27.200 €

Der Tilgungszuschuss des Landes an der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm ist zu veranschlagen.

Tilgungszuschuss Hess. Investitionsfonds 188.000 €

Die Investitionsfondsdarlehen Abt. B werden zunächst vier Jahre lang angespart und stehen erst dann regulär zum Abruf bereit. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die angesparten Darlehen bis zu drei Jahren später abzurufen und dafür eine Vergütung von 2,5 % der Darlehenssumme pro Jahr (sog. Tilgungszuschuss) zu erhalten.

Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm 477.000 €

Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 bzw. 1/2 durch das Land Hessen und zu 1/6 bzw. 1/2 durch die Stadt Marburg. Der Tilgungsanteil des Landes Hessen beträgt pro Haushaltsjahr 477.000 €.

Zuweisung vom Land Hessenkasse 5.938.000 €

Der Stadt Marburg steht ein Kontingent des Investitionsprogramms des Landes „Hessenkasse“ zur Verfügung. Die Mittel werden zu 90 % als Zuweisung vergeben. Der Eigenanteil von 10 % kann mit einem zinsfreien Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden. Für das Jahr 2019 ist geplant, einen Betrag von 5.938.000 € für geeignete Maßnahmen nach der Förderrichtlinie abzurufen.

Tilgung Darlehen Interkom GmbH 100.000 €
Darlehen Interkom GmbH 875.000 €

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebsdorfergrund und der Stadt Staufenberg soll an die Erschließungsgesellschaft Interkom GmbH ein Darlehen für die Erschließungskosten im Zusammenhang mit dem zu entwickelnden gemeinsamen Gewerbegebiet im Ebsdorfergrund gegeben werden. Hier sind der Darlehensbetrag und erste Tilgungsleistungen für dieses Darlehen geplant.

Produkt 120010 – „Allgemeine Finanzdienstleistungen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Der Sach- und Personalaufwand für den Finanzservice ist ab dem Haushaltsjahr 2015 im Produkt 120010 „Allgemeine Finanzdienstleistungen“ abgebildet.

Größte Einzelposten sind hier die Konten **Aufwendungen für Steuerberatung** und **Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung**. Der Aufwand für die Steuerberatungskosten liegt wesentlich in Änderungen im Einkommensteuerrecht, in der Eingliederung der Sparkassenbeteiligung in den Betrieb gewerblicher Art Kindertagesstätten und in anderen steuerrechtlichen Fragestellungen begründet. Bedingt durch vielfache Stellenneubesetzungen im Fachdienst in den vergangenen Jahren ist der Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter/innen sehr hoch. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich jedoch die Aufwendungen, was zu einer Einsparung beim Produktbudget von rd. 6.420 € führt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

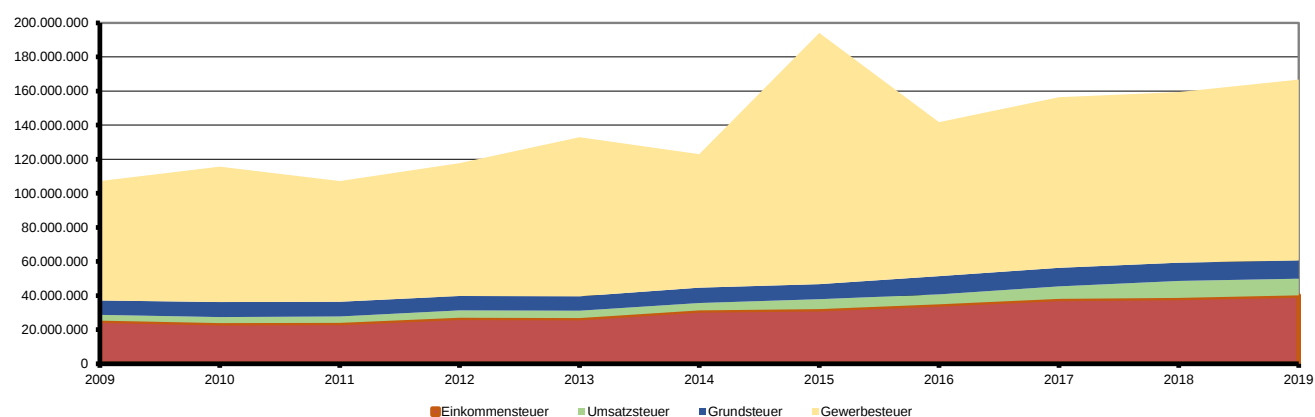
. / .

Produkt 120020 – „Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“Erläuterungen Ergebnishaushalt**Steuern steueräbnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen****168.133.000 €**

Unter dieser Position verbergen sind folgende Steuererträge:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	40.073.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.853.000 €
Grundsteuer A	88.000 €
Grundsteuer B	10.700.000 €
Gewerbesteuer	106.000.000 €
Steuer auf Vergnügen besonderer Art	3.000 €
Spielapparatesteuer	1.000.000 €
Hundesteuer	166.000 €
Zweitwohnungssteuer	250.000 €

Diese haben sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

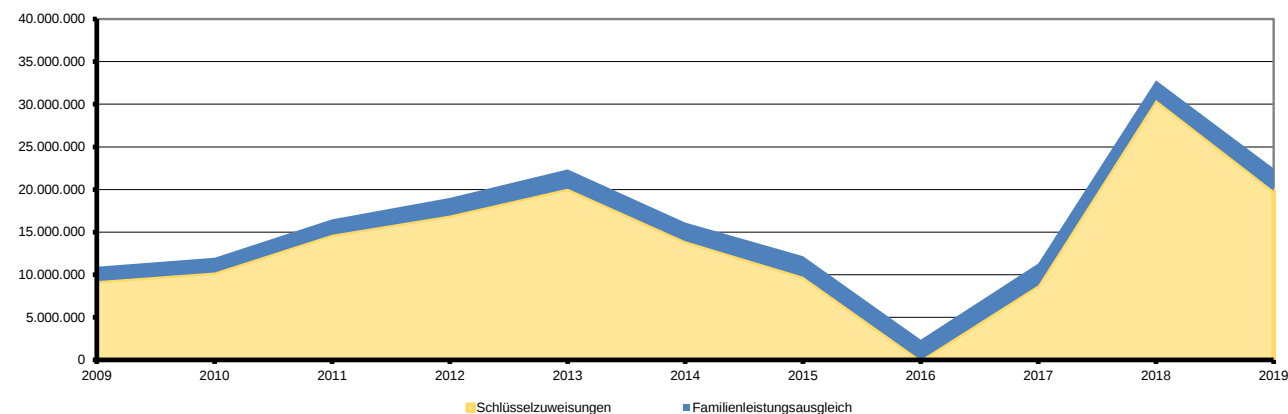
**Erträge aus Transferleistungen****2.610.000 €**

Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz verbergen sich hinter dieser Position.

Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen**23.992.000 €**

Die Schlüsselzuweisungen (19,85 Mio. €) machen den wesentlichen Teil dieser Ertragsposition aus. Die Schlüsselzuweisungen pendeln sich nun nach dem „Hochjahr“ 2018 wieder auf einem für die Stadt Marburg relativ normalen Niveau ein. Weiter wird hier mit Zuweisungen des Landes nach FAG für Straßen sowie mit Erträgen aus dem Kreisentwicklungsfonds gerechnet.

Die Schlüsselzuweisungen und die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz haben sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Für die Zeit bis zur Umsetzung einheitlicher Kreisumlagehebesätze werden die Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft in der Form entlastet, dass das Land Ausgleichszahlungen aus dem Landesausgleichsstock gewährt. Hierfür wird im Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Betrag von rund 3,0 Mio. € erwartet. Weiter wird eine Zuweisung vom Kreis von rund 617 T€ zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Rahmen seines Nachtragshaushaltes 2018 erwartet.

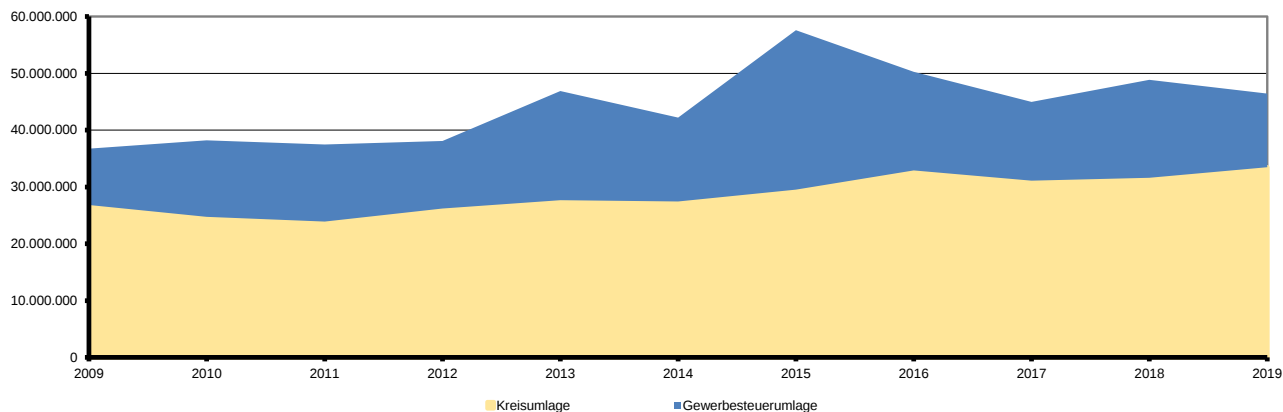
Sonstige ordentliche Erträge**2.000.000 €**

Hinter dieser Position verbergen sich die Wertberichtigungen. Da mit dem Jahresabschluss 2018 die Rückstellung für die Belastung aus der Kreisumlage aufgelöst ist, ist im Haushaltsjahr 2019 mit keinen Auflösungen mehr zu rechnen.

Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**46.450.500 €**

An dieser Stelle sind die Kreisumlage (33.450.000 €) sowie die Gewerbesteuerumlage (13.000.500 €) zu finden. Gemessen an den prognostizierten Gewerbesteuererträgen fällt die dazugehörige Umlage relativ niedrig aus, da aufgrund der ungewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge in 2018 eine relativ hohe Umlagenvorauszahlung getätigt wurde, die im Haushaltsjahr 2019 wieder rückvergütet wird.

Im Zeitablauf stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

**Finanzerträge****1.000.000 €****Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen****1.470.900 €**

Unter dieser Position werden folgende Sachverhalte abgebildet:

Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm**470.900 €**

Hintergrund der Zinsdienstumlage ist, dass das Land Hessen den Kommunen jeweils die Zinsen in Rechnung stellt, die für deren Darlehen aus dem Konjunkturprogramm zu zahlen sind. Diese Umlage wird von den Kommunen an den Kommunalen Finanzausgleich abgeführt. In der Praxis ist das so vorgesehen, dass die zu zahlende Umlage im Zahlungsstrom mit den Schlüsselzuweisungen verrechnet wird.

Verzinsung v. Steuernachford. Gewerbesteuer (UD)**1.000.000 €****Verzinsung der Gewerbesteuer****1.000.000 €**

Die Ansätze sind praktisch nicht planbar. Die Erträge und Aufwendungen werden von Entwicklungen bestimmt, die nicht im Einflussbereich der Stadt Marburg liegen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 110700 – „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet Zuweisungen des Landes Hessen für den ÖPNV (2.012.700 €) sowie Infrastrukturkostenhilfen (664.700 €), die wir an die Stadtwerke Marburg GmbH weiterleiten.

Der Ansatz für die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist für eventuell benötigte Gutachten zu Verkehrsanbindungen notwendig.

Die Nahverkehrsoffensive ist bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** enthalten. Insgesamt haben sich die Aufwendungen hier um 35.000 € erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
Zuweisung an den RMV	495.000 €	487.000 €	424.182 €
Zuweisung an Stadtwerke (UD)	2.012.700 €	2.012.700 €	2.012.700 €
Zuweisungen an Stadtwerke - Eigenanteil (UD)	1.644.000 €	1.597.000 €	1.208.300 €
Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke	0 €	0 €	111.200 €
Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	664.700 €	664.700 €	553.500 €
Erstattung von Sachkosten an SWM Consult	158.000 €	178.000 €	209.741 €
Gesamt	4.974.400 €	4.939.400 €	4.519.623 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 110800 – „Beteiligungen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist eine Erhöhung von 14.820 € festzustellen, was vorwiegend auf die Verschiebung und die darüber hinaus gehende Erhöhung von Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen vom Produkt 110310 Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen zurück zu führen ist.

Der Zuschuss an die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH für das Jahr 2019 in Höhe von 574.560 € (19.380 € mehr als im Vorjahr) ist unter der Position **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** veranschlagt.

Damit erhöht sich das Produktbudget gegenüber dem Vorjahr um 34.200 € auf 591.630 €.

Die **Finanzerträge** beinhalten die Ausschüttungen der städtischen Gesellschaften an die Universitätsstadt Marburg. Die Stadtwerke Marburg GmbH ist mit einem Betrag von 300.000 € und die GeWoBau mit einem Betrag von 20.000 € berücksichtigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 120030 – „Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Erträge aus Zwangsgeldern in Höhe von 1.000 €.

Die Verwaltungskostenerstattung des DBM in Höhe von 36.500 € sowie weitere Kostenersatzleistungen von 50 € sind in der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** zusammengefasst.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen die Rückerstattungen von Bankgebühren in Höhe von 1.500 €.

Die Säumniszuschläge in Höhe von 80.000 € und die Mahngebühren in Höhe von 150.000 € werden unter der Position **Finanzerträge** veranschlagt und gebucht.

Durch den Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** hat sich das Produktbudget gegenüber dem Vorjahr um rd. 202.000 € auf 304.250 € erhöht. Diese enorme Steigerung ist auf Mehraufwendungen für Bankspesen in Höhe von 200.000 € aufgrund der hohen Kosten für das Verwarentgelt zurückzuführen, die die Universitätsstadt Marburg für ihr hohes Bankguthaben zahlen muss.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 130010 – „Rechtliche Beratung und Vertretung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** ist die Verwaltungskostenerstattung des DBM in Höhe von 26.400 € veranschlagt.

Die Position **Sonstige ordentliche Erträge** beinhaltet Erträge aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 50.000 €.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist das Produktbudget gegenüber dem Vorjahr um 14.600 € auf 657.400 € angestiegen. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Versicherungsbeiträge für Gebäude in Höhe von 10.000 € auf 340.000 € sowie höhere Aufwendungen für Fachliteratur durch die Zuordnung der EDV-Kosten der Fachsoftware JURIS zum Produkt des Rechtsservice.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Fachbereich 2

– Schule, Bildung und Sport –

Produkt 240010 – „Sonstige schulische Aufgaben“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** werden die Entgelte für den Verkauf von Lebensmitteln vereinnahmt, die durch die Universitätsstadt Marburg vorfinanziert werden.

Die Gastschulbeiträge in Höhe von 2.200.000 € und andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen in Höhe von 1.000 € sind unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** ausgewiesen.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf zahlt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für anspruchsberechtigte Familien einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung in den Betreuungsangeboten. Dieser ist in Höhe von 40.000 € bei der Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** berücksichtigt.

Das Produktbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 383.000 € auf 2.657.900 €. Ursächlich dafür sind einerseits die Regelungen, dass ab 2019 die Grenze, bis zu der eine Sofortabschreibung erfolgt, von 150 € auf 800 € netto angehoben wird und dass keine Sachgesamtheiten (z. B. 30 Schülerstühle = 1 Klassensatz) mehr gebildet werden. Dadurch sind in der Summe 246.000 € aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt verschoben. Dazu kommen ebenfalls im Ergebnishaushalt 30.000 € für die BiBaP-Maßnahme Lehrerzimmer MLS für die Ausstattung von 4 Räumen als Lehrerarbeits- und Besprechungsräume, die sonst auch im Finanzhaushalt veranschlagt worden wären.

Bei den folgenden Positionen wird ein tatsächlich höherer Aufwand veranschlagt:

- 37.000 € mehr für die Schülerbeförderung
- 45.000 € mehr für die gesetzliche Schülerunfallversicherung
- 35.000 € mehr für Zuschüsse im Schulbereich für eine höhere Subventionierung des Mittagessens
- 20.000 € für höhere Gastschulbeiträge

Größte Einzelposten im Budget sind die Beträge für die Schülerbeförderung, die sich aufteilt in Einzelbeförderung (725.000 €), Sammelbeförderung (122.000 €) und Sonderbeförderung (135.000 €).

Einen weiteren großen Posten des Budgets bilden die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. Bereits der Haushaltsansatz für 2018 wurde um 15.000 € auf 585.000 € angehoben. Ausgezahlt wurden aufgrund einer Beitragssteigerung (2,65 €/Person) und mehr zugrunde gelegter Schüler/innen 593.000 €, so dass der Ansatz für 2019 wegen weiteren Beitragssteigerungen auf 630.000 € erhöht wird.

Auch bei den Gastschulbeiträgen wird durch eine erwartete Erhöhung der Beiträge der Haushaltsansatz um 20.000 € auf 340.000 € angehoben.

Die Zuschüsse für die Lokale Bildungsplanung (62.000 €), für Schulbibliotheken (50.000 €) und Betreuungsangebote (23.000 €) werden in unveränderter Höhe im Haushalt 2019 berücksichtigt. Bei den Zuschüssen im Schulbereich (200.000 €) sind seit 2018 das Schulschwimmen der Ersatzschulen (30.000 €) sowie Förderprojekte für Kinder in besonderen Stadtteilen (40.000 €) enthalten. Die Subventionierung des warmen Mittagessens – die auch bisher schon Bestandteil dieses Sachkontos war – soll erhöht werden. Daher ist der Haushaltsansatz um 35.000 € angehoben.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Zuweisung vom Kreis 15.000 €**

Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf beteiligt sich aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung jährlich an den Ausstattungskosten von zwei Marburger Förderschulen (Erich Kästner-Schule und Mosaikschule). Übernommen werden die Kosten für Investitionen der Schulen nach Schüleranteilen.

Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000 €
Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000 €

Die Schulen haben die Möglichkeit, bis zu 10.000 € innerhalb eines Jahres aus ihrem Budget vom Land Hessen für Sachausstattung zu verwenden, die vom Grundsatz her in die Zuständigkeit des Schulträgers fällt. Der Fachdienst Schule übernimmt die Rechnungslegung und erhält eine Erstattung der Auszahlungen durch das Land Hessen. Mit diesem gemeinsamen Schulbudget haben die Schulen eine größere Flexibilität im Hinblick auf ihre schulischen Bedürfnisse.

Ausstattungen und Geräte 30.500 €

Die Ansätze sind zum einen für Ausstattungsgegenstände mit einem Wert von über 800 Euro netto der Schulen (z.B. Schrankwände) und zum anderen für den Erweiterungs-/Ergänzungsbedarf in den Betreuungs- und Ganztagsangeboten erforderlich (z.B. Gewerbekühl- und Tiefkühlschränke). Zudem wird die erforderliche Ausstattung im Rahmen der inklusiven Beschulung aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt sowie die Ausstattung der Hausmeister mit Geräten finanziert. Auch notwendige Beschaffungen für Schul-Cafeterien (z.B. Spülmaschinen) können aus diesem Ansatz erfolgen.

Lebenswelt Schule 235.000 €

Die beantragten Mittel werden zur Gestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen verschiedener Schulen benötigt. Für das Jahr 2019 stehen beispielsweise folgende Maßnahmen zur Umsetzung an:

- Schulhofgestaltung vor den Remisen der Otto-Ubbelohde-Schule zu einem „Außenklassenzimmer“

- Austausch eines Rutschenturms an der Sophie-von-Brabant-Schule, Standort Willy-Mock-Straße, sowie des Fallschutzmaterials an der Hangrutsche der Astrid-Lindgren-Schule wegen gravierender Sicherheitsgefahren
- Umgestaltung des hinteren Schulhofes des Gymnasium Philippinum
- Herrichtung des Schulgartens und des Abstellplatzes für die Müllgefäße an der Martin-Luther-Schule
- Austausch der Fallschutzfläche an der Rutsche der Astrid-Lindgren-Schule
- Austausch des Holzgerüsts der Pergola am Schulhof der Grundschule Marbach

Zusätzlich sind aus diesen Haushaltsmitteln auch die Demontage und Entsorgung sowie die Neubeschaffung von kleineren Pausenhofspielgeräten, Freizeitsportanlagen und Müllbehältnissen zu finanzieren. Weiterhin werden auch die Kosten für die Beseitigung von Unfall- und Sicherheitsgefahren auf anderen Pausenhöfen finanziert.

Bestell- und Bezahlssystem Schulcafeterien**36.000 €**

In einigen wenigen Schulcafeterien ist bereits ein Bestell- und Bezahlssystem vorhanden, das jedoch gegen ein neues System ausgetauscht werden soll. Außerdem sollen weitere Schulcafeterien neu mit einem einheitlichen Bestell- und Bezahlssystem betrieben werden. Die Kosten liegen bei ca. 12.000 €, so dass in 2019 drei Schulcafeterien mit dem neuen System ausgestattet werden können.

Produkt 240040 – „Medienzentrum“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erlöse aus dem Verleih von Medien sind unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 2.000 € ausgewiesen.

Die Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** beinhaltet die Personalkostenerstattung des Landes Hessen für die Leitung des Medienzentrums.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** wird mit Zuweisungen des Landes für das Projekt „schule@zukunft“ gerechnet.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 192.500 € auf 367.000 € erhöht. Ursächlich hierfür ist unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** die veränderte Grenze, bis zu der eine Sofortabschreibung erfolgt, von 150 € auf 800 € netto und die Vorgabe, dass keine Sachgesamtheiten (z. B. 30 PC = 1 Klassensatz) mehr gebildet werden. Dadurch werden in der Summe 190.000 € weniger im Finanzhaushalt veranschlagt, dafür aber im Ergebnishaushalt. Dies betrifft mit 170.000 € hauptsächlich die Haushaltsmittel für „schule@zukunft“. Weiter soll mit 20.000 € ein Medienentwicklungsplan erstellt werden. Unter den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** werden Personalkostenzuschüsse ausgewiesen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Land für schule@zukunft	20.000 €
schule@zukunft	40.000 €

Auch nach Ablauf der aktuell gültigen Vereinbarung zur Fortführung der Medieninitiative des Landes Hessen schule@zukunft wird dafür Sorge getragen, dass die bisher geschaffenen zukunftsorientierten IT-Standards und Strukturen gewährleistet bleiben. Demnach sind auch in 2019 Investitionen zur Modernisierung und Ergänzung der IT-Ausstattung der Schulen einzuplanen. Das Land Hessen beteiligt sich weiterhin mit einer Zuweisung an diesen Anschaffungen. Im Vergleich zum Haushalt 2018 befinden sich die Ansätze aufgrund der neuen Grenze von 800 € netto für investive Anschaffungen nun mit 170.000 € zu 80 % im Ergebnishaushalt.

Ausstattungen und Geräte	5.000 €
---------------------------------	----------------

Die schulpolitischen und curricularen Anforderungen an die Schulsekretariate und Schulverwaltungen erfordern eine aktuelle und hochverfügbare IT-Ausstattung. Neue oder zu ersetzende Hardware wird ab 2019 überwiegend über den Ergebnishaushalt abgewickelt, da die Kosten der einzelnen Beschaffungen meist unter 800 € liegen. Der Ansatz ist für investive Hardware für Server-Netzwerke und die Erprobung, Einführung und Etablierung didaktisch innovativer Medientechnik vorgesehen.

WLAN an Marburger Schulen	35.000 €
----------------------------------	-----------------

Seit dem Jahr 2013 wurden in mehreren Schulen verschiedener Schulformen Funk-Netzwerke installiert. Die drahtlosen Netzwerke haben sich in allen Fällen durch ein sehr hohes Nutzungsspektrum ausgezeichnet und sind zu einem wesentlichen Bestandteil der IT-Nutzung geworden.

Gerade auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollen im Haushaltsjahr 2019 weitere Schulen mit der richtungsweisenden und sehr kosteneffizienten WLAN-Technik ausgestattet werden. Entsprechende Vormerkungen gibt es für die Richtsberg-Gesamtschule, die Elisabethschule sowie die Emil-von-Behring-Schule. 15.000 € sind für den Ausbau des WLAN in den Gebäuden D und E der Adolf-Reichwein-Schule vorgesehen.

Breitbandausbau an Marburger Schulen	165.000 €
---	------------------

Die fortschreitende Digitalisierung der Schulen, speziell der Einsatz moderner Medien und neuer Methoden im Unterricht, erfordert zunehmend eine deutlich höhere Bandbreite zum Anschluss an das Internet.

Im Haushaltsjahr 2019 sollen weitere Marburger Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Es entstehen einmalige Kosten für vorbereitende Tiefbau- und Erschließungsarbeiten. Die aus der Bereitstellung der Leitungskapazität resultierenden laufenden Betriebskosten werden über Mittel im Bereich des Fachdienstes Technische Dienste abgebildet.

Bauliche Maßnahmen zum IT-Plan	50.000 €
---------------------------------------	-----------------

Der Betrag wird zur baulichen Umsetzung des Konzeptes schule@zukunft in verschiedenen Schulen bereitgestellt.

Produkt 240050 – „Bereitstellung u. Betrieb von Grundschulen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Entgelte für die Betreuungsangebote in Höhe von insgesamt 735.000 € und ist 10.000 € höher angesetzt als im Vorjahr.

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet eine Zuweisung des Landes Hessen in Höhe von 61.000 € für die Betreuungsangebote als Zuschuss sowie in Höhe von 65.000 € für die Ganztagsangebote der OUS, der EKS, der GS Marbach, der GS Michelbach und neu der Waldschule Wehrda, deren Mittelverwaltung vom FD Schule erledigt wird. Die Erhöhung der Zuweisung für Ganztagsangebote ist auf das neu hinzugekommene Ganztagsangebot der Waldschule Wehrda und eine Erhöhung der Ganztagsmittel durch das Land Hessen zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie für **Zuweisungen und Zuschüsse** (Pos. 13 und 15) steigen um rd. 165.900 € gegenüber dem Vorjahr.

Ursächlich hierfür sind einerseits die Regelungen, dass ab 2019 die Grenze, bis zu der eine Sofortabschreibung erfolgt, von 150 € auf 800 € netto angehoben wird und dass keine Sachgesamtheiten (z. B. 30 Schülerstühle = 1 Klassensatz) mehr gebildet werden.

Bei den folgenden Bereichen wird ein tatsächlich höherer Aufwand veranschlagt:

- 81.000 € mehr für Lebensmittel und Getränke, also das warme Mittagessen in den Grundschulen sowie den Imbiss
- 38.300 € mehr für Zuschüsse an die von Elternvereinen geführten Betreuungsangebote wegen höherer Personalkosten
- 19.000 € mehr für die Ausweitung der Ganztagsangebote (gedeckt durch Mehrerträge vom Land)

Die Preise der Essenslieferanten sind teilweise gestiegen. Auch für den Imbiss ist eine geringe Steigerung eingeplant.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** sind aufgeteilt in Zuschüsse für die Betreuungsangebote (463.300 €) und Zuschüsse für die Ganztagsbetreuung (65.000 €).

Die Zuschüsse für Betreuungsangebote beinhalten die Ermäßigungen für das Essensentgelt in städtischen Betreuungsangeboten und werden weiter wie folgt aufgeteilt:

Elternverein der Brüder-Grimm-Schule	183.250 €
Ermäßigungen für städtische Betreuungsangebote (gleiche Höhe auch als Ertrag veranschlagt)	100.000 €
Elternverein der Tausendfüßler-Schule	83.000 €
Elternverein der Otto-Ubbelohde-Schule	90.000 €
Connex für die Betreuung der Schüler der Grundschule Marbach	7.050 €

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2019 ohne Reste 2018	Ansatz 2018 ohne Reste 2017	vorl. Ergebnis 2017	Differenz 2018/2019
Astrid-Lindgren-Schule	16.700 €	12.500 €	11.644,24 €	4.200 €
Brüder-Grimm-Schule	8.900 €	6.700 €	7.500,96 €	2.200 €
Gerhart-Hauptmann-Schule	9.000 €	6.900 €	7.425,41 €	2.100 €
Geschwister-Scholl-Schule	8.000 €	7.200 €	5.848,41 €	800 €
Otto-Ubbelohde-Schule	13.800 €	9.700 €	8.745,90 €	4.100 €
Erich Kästner-Schule	20.800 €	16.400 €	18.376,24 €	4.400 €
GS Marbach	12.200 €	9.500 €	8.958,80 €	2.700 €
GS Michelbach	9.200 €	7.500 €	8.686,51 €	1.700 €
Tausendfüßler-Schule	8.800 €	6.500 €	5.483,30 €	2.300 €
Waldschule Wehrda	11.500 €	10.000 €	9.888,49 €	1.500 €
Verbund Grundschulen-West	9.900 €	10.100 €	7.975,28 €	- 200 €
Summe	128.800 €	103.000 €	100.533,54 €	25.800 €

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte 30.000 €**

In den Grundschulen ergeben sich Ausstattungserfordernisse, welche die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen. Die Anträge der Schulen werden geprüft und nach Prioritäten realisiert. Hierunter fallen beispielsweise die Ausstattung des Erweiterungsbaus der Tausendfüßler-Schule in Bauerbach und die Erneuerung der Pausenhalle in der Geschwister-Scholl-Schule.

Zuschuss an private Schulträger 3.000 €

Für die Montessori-Schule und die Freie Schule sollen auch im Jahr 2019 Investitionszuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Die Montessori-Schule erhält 1.000 € und die Freie Schule 2.000 €.

Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung 11.000 €

Die Summe von 11.000 € steht insgesamt sieben Grundschulen im Wege von Wiederholungsveranschlagungen bereits im Vorjahr zugeteilter, aber bisher noch nicht ausgezahlter Mittel zur Verfügung.

Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule 200.000 € BiBaP

Die Mittel dienen der Sanierung der Treppenhäuser und der Abstellräume sowie der Optimierung des Brandschutzes.

Erneuerungsmaßnahmen Waldschule Wehrda 282.000 € BiBaP

Der Ansatz ist für die Endabrechnung der Maßnahme Minimalsanierung Block A sowie für die Sanierung des Schüler-WC-Gebäudes vorgesehen.

Erneuerungsmaßnahmen Gerhart-Hauptmann-Schule 18.500 € BiBaP

Es sind noch Restarbeiten im Treppenaufgang vorzunehmen.

Erneuerungsmaßnahmen Geschwister-Scholl-Schule 140.000 € BiBaP

Diese Mittel dienen der Endabrechnung der Sanierungsmaßnahme sowie kleinerer Restarbeiten.

Erneuerungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule 250.000 € 1.000.000 € VE BiBaP

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden mehrere Varianten für den Umbau der Schule erstellt. Unter Einbeziehung der Schule sowie der Fachdienste Schule und Hochbau wurde eine Variante gewählt, die das Betreuungskonzept sowie die Mittagsverpflegung in der Schule sicherstellt. Der Ansatz dient der Finanzierung weiterer Planungskosten für externe Planer und der Umsetzung erster kleinerer Maßnahmen. Die Verpflichtungsermächtigung steht für die erste Auftragsvergabe zur Verfügung.

Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelohde-Schule 500.000 € VE BiBaP

Das Gebäude in der Schulstraße weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Als erster von vier Bauabschnitten soll eine Sanierung der Jungen- und Lehrerwaschräume vorgenommen werden. Zudem sollen die Decken erneuert, der Brandschutz verbessert sowie die elektrische Anbindung der Räume modernisiert werden.

Erneuerungsmaßnahmen Grundschule Marbach 300.000 € 1.350.000 € VE BiBaP

Die Mittel dienen der Planung eines Neubaus sowie erster Maßnahmen für das Ganztagsangebot im Stadtteil Marbach aufgrund gestiegener Schülerzahlen. Darin untergebracht werden sollen eine Cafeteria, Betreuungsräume sowie die Schülerbücherei. Die Planung übernimmt ein externes Planungsbüro.

Erneuerungsmaßnahmen Tausendfüßler-Schule 240.000 € BiBaP

Die Grundschule erhält einen Erweiterungsbau am Standort Bauerbach, in dessen Erdgeschoss die fehlende Mittagsversorgung Platz findet. Im Obergeschoss entsteht ein Lehrerzimmer, da den Lehrern in der Schule bisher adäquate Arbeits- und Aufenthaltsräume fehlen.

Produkt 240060 – „Bereitstellung u. Betrieb von komb. Grund-, Mittelstufen-, Haupt- u. Realschulen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen. Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen hauptsächlich aus den Entgelten für Betreuungsangebote in Höhe von 150.000 €, welche sich um 5.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht haben.

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet Zuweisungen vom Land Hessen, nämlich 10.200 € für die Betreuungsangebote sowie 77.800 € für die Ganztagsangebote der Emil-von-Behring-Schule und der Sophie-von-Brabant-Schule, deren Mittelverwaltung vom FD Schule erledigt wird. Die Zuweisungen der Mittel für Ganztagsangebote sind vom Land Hessen im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie für **Zuweisungen und Zuschüsse** (Pos. 13 und 15) steigen gegenüber dem Vorjahr um 72.420 €.

Ursächlich hierfür sind einerseits die Regelungen, dass ab 2019 die Grenze, bis zu der eine Sofortabschreibung erfolgt, von 150 € auf 800 € netto angehoben wird und dass keine Sachgesamtheiten (z. B. 30 Schülerstühle = 1 Klassensatz) mehr gebildet werden.

Bei den folgenden Bereichen wird ein tatsächlich höherer Aufwand veranschlagt:

- 35.000 € mehr für Lebensmittel und Getränke, also das warme Mittagessen in der Emil-von-Behring-Schule und in der Sophie-von-Brabant-Schule sowie für den Imbiss
- 7.000 € mehr für Zuschüsse für Betreuungsangebote, für die Bewilligung von Ermäßigungsanträgen
- 20.500 € mehr für die Ausweitung der Ganztagsangebote (gedeckt durch Mehreinnahmen vom Land)

Die Preise der Essenslieferanten sind teilweise gestiegen. Auch für den Imbiss ist eine geringe Steigerung eingeplant. Außerdem wird das Essen im Ganztage in der Sophie-von-Brabant-Schule über den Fachdienst Schule abgewickelt, so dass dort zusätzliche Haushaltsmittel für mehr Essen benötigt werden.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2019 ohne Reste 2018	Ansatz 2018 ohne Reste 2017	vorl. Ergebnis 2017	Differenz 2018/2019
Emil-von-Behring-Schule	30.100 €	21.900 €	21.625,08 €	8.200 €
Sophie-von-Brabant-Schule	37.700 €	29.100 €	28.672,40 €	8.600 €
Summe	67.800 €	51.000 €	50.297,48 €	16.800 €

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte** **5.000 €**

In den kombinierten Grund-, Mittelstufen-, Haupt- und Realschulen ergeben sich immer wieder Ausstattungserfordernisse, die die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen. Die Anträge der Schulen werden geprüft und nach Prioritäten realisiert.

Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung **7.800 €**

Der Emil-von-Behring-Schule stehen 2.000 € und der Sophie-von-Brabant-Schule 5.800 € im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung.

Erneuerungsmaßnahmen Sophie-von-Brabant-Schule **250.000 €** **900.000 € VE**

Am Standort Uferstraße benötigt die Sophie-von-Brabant-Schule eine Stützmauer zum Nachbargrundstück, da die Höhengniveaus beider Grundstücke erheblich voneinander abweichen. Auf der Mauer soll ein Ballfangzaun für das angrenzende Sportfeld auf dem Schulhof errichtet werden.

Produkt 240070 – „Bereitstellung u. Betrieb von Gymnasien“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** die Erstattung von Beschulungskosten. Die Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeterien in Höhe von 1.400 € sind unter der Überschrift **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Pos. 13) steigen um 20.090 €. Ursächlich hierfür sind die Regelungen, dass ab 2019 die Grenze, bis zu der eine Sofortabschreibung erfolgt, von 150 € auf 800 € netto angehoben wird und dass keine Sachgesamtheiten (z. B. 30 Schülerstühle = 1 Klassensatz) mehr gebildet werden.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2019 ohne Reste 2018	Ansatz 2018 ohne Reste 2017	vorl. Ergebnis 2017	Differenz 2018/2019
Abendschulen Marburg	15.700 €	11.600 €	7.622,82 €	4.100 €
Elisabethschule	37.800 €	28.700 €	26.211,31 €	9.100 €
Gymnasium Philippinum	29.300 €	22.700 €	23.097,72 €	6.600 €
Martin-Luther-Schule	33.800 €	27.200 €	28.293,24 €	6.600 €
Summe	116.600 €	90.200 €	85.225,09 €	26.400 €

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte 10.000 €**

In den Gymnasien ergeben sich immer wieder Ausstattungserfordernisse, die die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen. Die Anträge der Gymnasien werden geprüft und nach Prioritäten realisiert.

Zuschuss Landschulheim Steinmühle 29.500 €

Im Jahr 2019 soll dem Landschulheim Steinmühle ein Investitionszuschuss für die bauliche Erweiterung der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung 15.050 €

Folgende Beträge stehen den einzelnen Schulen im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung:

Schule	Ansatz in €
Elisabethschule	2.500
Gymnasium Philippinum	3.100
Martin-Luther-Schule	8.100
Abendschulen	1.350
Gesamt	15.050

Fördermittel Erneuerung Fenster Elisabethschule	186.000 €		
Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule	825.000 €	250.000 € VE	BiBaP

Die maroden Fenster lassen sich zum Teil nicht mehr schließen und müssen dringend erneuert werden. In Höhe von 700.000 € handelt es sich um eine Wiederholungsveranschlagung, da die Maßnahme nicht wie geplant begonnen werden konnte. Für die Maßnahme werden Fördermittel des Landes von 186.000 € gewährt.

Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum	202.000 €	40.000 € VE davon BiBaP 152.000 €
---	------------------	--

Das Dach der Sporthalle muss aus statischen Gründen dringend saniert werden, da Feuchtigkeit in das Gebäude eindringt. Zudem muss das Lagergebäude auf dem Außengelände aufgrund seines schlechten Zustands abgerissen werden. Da die Schule keine Möglichkeit hat, den Inhalt des Lagers dauerhaft unterzubringen, soll ein neues Lager errichtet und die Außenanlage überplant werden, da auch eine Befestigung der Feuerwehrezufahrt fehlt.

Erneuerungsmaßnahmen Martin-Luther-Schule**750.000 €****200.000 € VE****BiBaP**

Aufgrund geänderter Anforderungen an die Arbeitsbedingungen wird das Lehrerzimmer erweitert. Dabei werden Räume im 1. Obergeschoss hinzugenommen. Zudem benötigen die Räume einen zweiten Flucht- und Rettungsweg.

Produkt 240080 – „Bereitstellung u. Betrieb von Beruflichen Schulen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** die Erstattung von Beschulungskosten. Die Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeterien in Höhe von 1.600 € sind unter der Überschrift **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Unter den Erträgen aus **Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen** werden 60.000 € als Zuweisungen von EFRE-Mitteln veranschlagt. Das sind 50 % der förderfähigen Kosten, die bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt sind.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Pos. 13) steigen um 174.130 €. Ursächlich hierfür sind die Regelungen, dass ab 2019 die Grenze, bis zu der eine Sofortabschreibung erfolgt, von 150 € auf 800 € netto angehoben wird und dass keine Sachgesamtheiten (z. B. 30 Schülerstühle = 1 Klassensatz) mehr gebildet werden. Dadurch werden in der Summe 36.000 € in den Schulbudgets und 120.000 € für EFRE aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt überführt. Weiter sind die Mietaufwendungen für das NTZ (Miete von Laborräumen ARS) erhöht.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2019 ohne Reste 2018	Ansatz 2018 ohne Reste 2017	vorl. Ergebnis 2017	Differenz 2018/2019
Adolf-Reichwein-Schule	48.300 €	32.400 €	34.315,41 €	15.900 €
Käthe-Kollwitz-Schule	37.500 €	26.400 €	26.845,89 €	11.100 €
Kaufmännische Schulen	44.600 €	31.100 €	29.146,47 €	13.500 €
Summe	130.400 €	89.900 €	90.307,77 €	40.500 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung EFRE	15.000 €	
Projektausgaben EFRE	30.000 €	30.000 € VE

Der Betrag von 30.000 € pro Jahr steht für die Ausstattung der beruflichen Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung. Hierdurch soll die Weiterentwicklung der Schulen unter dem Aspekt eines gerechten und zukunftsfähigen Berufsbildungssystems forciert werden. Diese Investitionen werden zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Die Verpflichtungsermächtigung ist geplant, um die Bewilligung für das Jahr 2020 annehmen zu können.

Zuweisungen Adolf-Reichwein-Schule	472.000 €	
Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule	1.830.000 €	BiBaP

Der erste Abschnitt der Fassadensanierung wurde im Rahmen des Konjunkturprogrammes im Jahre 2010 umgesetzt. Nunmehr sollen weitere Arbeiten im Rahmen des zweiten Bauabschnittes wie der Austausch der Fenster und der Lüftungsanlage verbunden mit einer energetischen Dämmung des Flachdaches erfolgen.

Hierfür ist ein Betrag von 1.500.000 € vorgesehen. Das Land Hessen fördert die Maßnahmen mit einer Zuweisung von 472.000 €. Für den Fahrstuhlneubau im Gebäude A ist ein Ansatz von 330.000 € geplant.

Ausstattungen und Geräte	40.000 €
---------------------------------	-----------------

An der Adolf-Reichwein-Schule besteht ein besonders hoher Ausstattungsbedarf für die sehr unterschiedlichen Berufsausbildungsbereiche und die sich häufig verändernden Anforderungen durch neue Sicherheitsvorschriften. Auch an der Käthe-Kollwitz-Schule sowie an den Kaufmännischen Schulen ergeben sich Ausstattungserfordernisse über die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets hinaus. Die Anträge werden geprüft und nach Prioritäten realisiert. Auch in diesem Bereich hat sich aufgrund der Erhöhung der Grenze für investive Ausstattungsgegenstände eine deutliche Verlagerung der Ansätze zum Ergebnishaushalt hin ergeben.

Schuleinrichtung – Selbstbewirtschaftung	21.700 €
---	-----------------

Folgende Beträge stehen den einzelnen Schulen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung:

Schule	Ansatz in €
Adolf-Reichwein-Schule	7.000
Käthe-Kollwitz-Schule	9.950
Kaufmännische Schulen	4.750
Gesamt	21.700

Erneuerungsmaßnahmen Kaufmännische Schulen	150.000 €	305.000 € VE	BiBaP
---	------------------	---------------------	--------------

Im zweiten von drei Teilabschnitten sollen die Schülertoiletten, als Maßnahme des Bildungsbauprogrammes, beginnend ab 2019 saniert werden. Die Toiletten sind über 40 Jahre alt und ihr Zustand ist nicht mehr akzeptabel. Bis 2021 ist eine umfassende Sanierung und Neugestaltung vorgesehen.

Fenster, Sonnenschutz und die Rauchwarnanlage in der Turnhalle sind stark veraltet. Die Fenster sind teilweise undicht und entsprechen aufgrund ihres hohen Alters nicht mehr den energetischen Anforderungen. Der Sonnenschutz ist veraltet und reparaturanfällig. Die in der Halle über Jahre entstandenen Temperaturen sind ursächlich für poröse Stromleitungen der Rauchwarnanlage. Ein kompletter Austausch ist zur dauerhaften Funktion der Anlage erforderlich. Der Ansatz dient zur Durchführung erster Planungen.

Produkt 240090 – „Bereitstellung u Betrieb von Förderschulen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** in der Hauptsache die Entgelte für Betreuungsangebote in Höhe von 8.000 €.

Die Beteiligung des Landkreises Marburg-Biedenkopf an den Miet- und Nebenkosten der Mosaikschule nach Schüleranteilen ist unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** in Höhe von 60.000 € berücksichtigt

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet eine Zuweisung des Landes Hessen in Höhe von 5.100 € für das Betreuungsangebot der Schule am Schwanhof.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie für **Zuweisungen und Zuschüsse** (Pos. 13 und 15) steigen um 10.180 €.

Ursächlich hierfür sind einerseits die Regelungen, dass ab 2019 die Grenze, bis zu der eine Sofortabschreibung erfolgt, von 150 € auf 800 € netto angehoben wird und dass keine Sachgesamtheiten (z. B. 30 Schülerstühle = 1 Klassensatz) mehr gebildet werden.

Bei den folgenden Bereichen wird ein tatsächlich höherer Aufwand veranschlagt:

- 3.000 € mehr für Lebensmittel und Getränke, also das warme Mittagessen sowie für den Imbiss
- 2.000 € mehr für Zuschüsse für Betreuungsangebote, für einen höheren Zuschuss für die Betreuung in der Mosaikschule

Die Preise der Essenslieferanten sind teilweise gestiegen. Auch für den Imbiss ist eine geringe Steigerung eingeplant.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2019 ohne Reste 2018	Ansatz 2018 ohne Reste 2017	vorl. Ergebnis 2017	Differenz 2018/2019
Schule am Schwanhof	14.100 €	9.700 €	9.058,19 €	4.400 €
Mosaikschule	11.900 €	6.700 €	6.083,30 €	5.200 €
Summe	26.000 €	16.400 €	15.141,49 €	9.600 €

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte** **2.000 €**

Dieser Betrag steht für Ausstattungen der Schule am Schwanhof und der Mosaikschule zur Verfügung, welche die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen. Die Anschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von unter 800 Euro netto ist im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

Zuschuss Bettina-von-Arnim-Schule **4.000 €**

Der Investitionszuschuss ist für die Schulausstattung vorgesehen.

Schuleinrichtung – Selbstbewirtschaftung **6.750 €**

Für die Selbstbewirtschaftung stehen der Schule am Schwanhof 3.300 € und der Mosaikschule 3.450 € zur Verfügung.

**Erneuerungsmaßnahmen Schule am Schwanhof,
Beratungs- und Förderzentrum Pestalozzi**
600.000 €
1.000.000 € VE
BiBaP

Als letzter Baustein der umfangreichen Erneuerungsmaßnahmen an der Schule soll die mit PCB belastete Turnhalle abgerissen und durch eine neue Halle ersetzt werden.

Produkt 240100 – „Bereitstellung u. Betrieb von Gesamtschulen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb einer Cafeteria sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen in der Richtsberg-Gesamtschule. Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeteria sind unter der Überschrift **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Pos. 13) bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil. Einerseits sorgen die Regelungen, dass ab 2019 die Grenze, bis zu der eine Sofortabschreibung erfolgt, von 150 € auf 800 € netto angehoben wird und dass keine Sachgesamtheiten (z. B. 30 Schülerstühle = 1 Klassensatz) mehr gebildet werden, für Erhöhungen. Andererseits ist im Telefonbudget mit geringeren Aufwendungen zu rechnen.

Schulbudgets

Das Budget der Schule für 2019 (ohne Reste aus 2018) umfasst:

Schule	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017	Differenz 2018/2019
Richtsberg-Gesamtschule	27.700 €	22.000 €	20.277,22 €	5.700 €

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte 2.000 €**

Für die sukzessive Erneuerung vorhandener älterer Ausstattung werden Mittel benötigt, um den neuen Lehr- und Unterrichtsmethoden im Rahmen der Entwicklung zur Kultur-Schule gerecht werden zu können. Durch die Änderung der investiven Grenze ergibt sich eine Verschiebung zum Ergebnishaushalt.

Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung 1.200 €

Der Betrag steht der Richtsberg-Gesamtschule im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung.

Zuschuss Waldorfschule 4.000 €

Die Waldorfschule soll einen Investitionszuschuss für Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen erhalten.

Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg-Gesamtschule 750.000 € 200.000 € VE BiBaP

Die Haushaltsmittel stehen zur Sanierung der Treppenhäuser und zur Umgestaltung des Forums bereit.

Löschwasserzisterne Gesamtschule Richtsberg 150.000 €

Um den Objektschutz der Gesamtschule Richtsberg und der Turnhalle zu gewährleisten, ist eine unterirdische Löschwasserzisterne im Zufahrtsbereich zwischen den genannten Gebäuden zu installieren.

Produkt 242010 – „Förderung des Sports“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind die Mieterträge aus der Überlassung städtischer Sportanlagen in Höhe von insgesamt 30.150 € veranschlagt. Sie liegen um 5.000 € höher als im Vorjahr, da aufgrund einer neuen Gebührenordnung mit entsprechenden Mehrerträgen zu rechnen ist.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 59.010 € reduziert. Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** tragen vor allem die reduzierten Aufwendungen für Instandhaltung zu dem verminderten Ansatz bei. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wurden dagegen erhöht.

Größte Aufwandspositionen im Budget sind die Dienstleistungen des DBM in Höhe von 440.000 € und die Zuschüsse zur Förderung des Sports in Höhe von 503.000 €.

Die städtischen Sportplätze werden von der Sportplatzkolonne des DBM gepflegt. Der Haushaltsansatz ist nach derzeitiger Kalkulation mindestens in dieser Höhe erforderlich, um die Sportanlagen entsprechend ihrer Nutzung pflegen und vor allem im derzeitigen Zustand erhalten zu können. Darüber hinaus müssen Dienstleistungen des DBM in Anspruch genommen werden, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten.

Für die **Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen** sind 240.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz teilt sich folgendermaßen auf:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Laufende Unterhaltung Turn- und Sportanlagen	1.500 €	1.500 €
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	16.500 €	20.000 €
Pflegemaßnahmen Kunststoffrasenplatz	12.000 €	12.000 €
Unterhaltung Skatepark GG-Stadion	10.000 €	10.000 €
Verkehrssicherung verschiedener Sportanlagen	30.000 €	30.000 €
Unterhaltungsmaßnahmen versch. Wettkampfanlagen	15.000 €	15.000 €
Beseitigung von Vandalismusschäden	5.000 €	5.000 €
Regeneration in den Ortsteilen	15.000 €	15.000 €
Fortschreibung Sportstättenleitplan	15.000 €	15.000 €
Unterhaltung gedeckter und ungedeckter Sportanlagen, allgemeine Pauschale	60.000 €	80.000 €
Sicherheitstechnische Überprüfungen sämtlicher Turn- und Sportgeräte	60.000 €	80.000 €
Gesamt	240.000 €	283.500 €

Für die **Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte** sämtlicher Sportanlagen einschließlich derer des Sportparks Georg-Gaßmann-Stadion stehen 20.000 € bereit.

Weitere nennenswerte Posten sind:

- Wartungskosten (vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfungen, z. B. der Kegelbahn und der Flutlicht- bzw. Beregnungsanlagen) 20.000 €
- Aufwand für Honorarkräfte (z. B. Eispalast, Thorpe Cup) 12.000 €
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Gebäudewirtschaft) 20.000 €
 Es handelt sich hierbei größtenteils um Pflichtausgaben aufgrund vertraglicher Bindungen. Der Betrag kommt aufgrund folgender Posten zustande:
 Erbbauzinsen für Grundstücke Georg-Gaßmann-Stadion
 Mietgebühren für die Ausleihe von Spezial-Sportgeräten
 Pachtfläche TC Marburg 1919 sowie Teilfläche Arbeit und Bildung

Die **Zuschüsse zur Förderung des Sports** teilen sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Allgemeine Sportförderung	165.000 €	170.000 €
Projekt Sport AG's in Schulen, Kitas u. a. sozialen Einrichtungen	40.000 €	40.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.500 €	1.500 €
Projektbezogener Zuschuss Sportkreis Marburg	7.500 €	7.500 €
Förderung Mädchen-Basketball-Leistungszentrum	20.000 €	20.000 €
Fußball-Leistungszentrum	5.000 €	5.000 €
Förderung vereinseigener Investitionen	30.000 €	30.000 €

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Energiekostenzuschuss	110.000 €	110.000 €
Nachtsportprojekt	10.000 €	10.000 €
DBM für Beschilderungen bei Veranstaltungen usw.	15.000 €	15.000 €
Schulsport allgemein	10.000 €	10.000 €
Jugendförderstipendium	4.000 €	4.000 €
Projekt „Integrations- und Inklusionsarbeit in den Vereinen“ MABISON	5.000 €	5.000 €
Eispalast	40.000 €	40.000 €
Projekt „Sport und Flüchtlinge“; Sport-Coaches	5.000 €	5.000 €
Projekt „Fair-Antwortung“	5.000 €	5.000 €
Benutzungsgebühren der Marburger Schwimmvereine für die Benutzung städtischer Bäder	280.000 €	260.000 €
Sonderveranstaltungen (Six-Nation Camp, Skate Rock Bash, Thorpe Cup, Marburg Open, Start der Deutschland-Tour)	120.000 €	60.000 €
Sach- und Personalaufwendungen für den Schulsportkoordinator	6.000 €	7.500 €
Zuschuss an die DLRG für den Eintritt des AquaMars sowie Anschaffung von Geräten	20.000 €	0 €
Erstattung von Mieten (Kegelbahnanlage Pilgrimstein, BSF Richtsberg, Box-Sport-Zentrum, etc.) – Verschiebung in 2019 von Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Gebäudewirtschaft)	30.000 €	0 €
Mietverrechnungen	129.720 €	129.750 €
Gesamt	1.058.720 €	935.250 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuschüsse an Sportvereine 145.000 €

Der Haushaltsansatz steht zur Förderung folgender Maßnahmen bereit:

Maßnahme	Ansatz in €
SpVgg. Haddamshausen (Neubau Vereinsheim)	120.000
Alpenverein Marburg (Erweiterung Kletterhalle)	25.000
Gesamt	145.000

Ausstattungen und Geräte 38.000 €

Die Haushaltsmittel stehen zur Beschaffung von Geräten für Freizeitsport (3.000 €), von transportablen Fußballtoren (15.000 €) und für geringwertige Ausstattungsgegenstände (20.000 €) zur Verfügung.

Planungskosten 30.000 €

Der Ansatz steht in Höhe von 20.000 € für die Vorbereitung von Ausschreibungen und Machbarkeitsstudien und in Höhe von 10.000 € für die Koordination und Betreuung des laufenden Prozesses der Internet-Plattform Sportportal zur Verfügung.

Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten 50.000 €

Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2016 sollen in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen nach und nach die Flutlichtanlagen auf LED Beleuchtung umgerüstet werden.

Fahrzeuge 25.000 €

Für den Fachdienst ist die Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges vorgesehen.

Produkt 243010 – „VHS“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind die Kursgebühren (1.200.000 €) und die Prüfungsgebühren (20.000 €) sowie die Mieterträge (500 €) und die Verkaufserlöse (500 €) zusammengefasst. Die Erhöhung der Erträge aus Kursgebühren in Höhe von 200.000 € ergibt sich aus den gestiegenen Belegungszahlen der Deutschkurse.

Den Teilnehmern der Deutsch-Migrationskurse werden vom Bundesamt für Migration Kosten für die Fahrten zum Unterrichtsort erstattet. Diese Beträge werden von der VHS an die Teilnehmenden weitergeleitet. Die Fahrtkostenerstattung in Höhe von 40.000 € ist als **Erträge aus Transferleistungen** berücksichtigt. Auf der Aufwandsseite sind unter anderem diese als Weiterleitung unter den **Transferaufwendungen** zu finden.

Auch das Land Hessen beteiligt sich an den Kosten der Volkshochschule mit einer Zuweisung in Höhe von 70.000 €, die bei der Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** ausgewiesen ist. Außerdem sind hier 12.800 € Zuweisungen vom Land für das Projekt Weiterbildungspakt Demokratiewerkstatt zu erwarten.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 264.210 € auf 1.220.400 € erhöht. Größte Einzelposition sind die **Aufwendungen für Honorarkräfte** in Höhe von 1.000.000 €, die um 200.000 € gestiegen sind.

Für Dolmetscherkosten und Aufwandsentschädigungen für Assistenz Tätigkeiten in Kursen (z. B. Deutschkurse, Gesundheitskurse) werden 2.000 € benötigt.

Für die Erstellung eines Programmheftes (Sommer- und Wintersemester), die Programmheftbeilage in der Oberhessischen Presse sowie für die Vorbereitungen der 100-Jahr-Feier der vhs-Marburg im Jahr 2020 werden 40.000 € benötigt.

Neben der Weiterleitung der Fahrtkostenerstattung des Bundesamtes für Migration in Höhe von 40.000 € werden unter den **Transferaufwendungen** auch die Prüfungsgebühren in Höhe von 20.000 € an die entsprechenden Institutionen weitergeleitet.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****35.000 €**

Für den Austausch des Teppichbodens in der 4. Etage des VHS-Gebäudes stehen Mittel von 25.000 € bereit. Für den Einbau von Außenjalousien in der Verwaltungsetage werden 10.000 € benötigt.

Produkt 244010 – „Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** enthält die Ansätze für den Verkauf von Kopien (200 €), die Erlöse aus dem Verleih von Medien (64.000 €), die Erlöse für technische Dienstleistungen an Dritte (800 €) und die Erlöse aus Werbung (1.300 €).

Wesentliche Teile dieser Erträge stammen aus Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Gebühren für den Ausweisersatz und Neuanmeldungen, Gebühren für den Medienersatz, Vormerkgebühren sowie Erlösen aus dem Verleih von Spielfilmen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen die Erträge des Kaffeeautomaten im Publikumsbereich. Auf der Aufwandsseite sind hiermit verbunden die Aufwendungen für die Miete inbegriffen der Bezug von Kaffeeprodukten.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellt der Ankauf von Medien mit 110.000 € den größten Einzelposten des Budgets dar. Hierüber wird die Anschaffung, Ergänzung und Aktualisierung des Medienbestandes finanziert. Die Mittel dienen zur Bereitstellung eines kundenorientierten, aktuellen und attraktiven Bestands.

Die Teilnahme am OnleiheverbundHessen (Onleihe) beinhaltet aufgrund vertraglicher Verpflichtungen Aufwendungen in Höhe von 10% des Medienetats (11.000 €) für den Ankauf von Lizenzen zur Bereitstellung und Ausleihe von E-Books, elektronischen Zeitungen, Zeitschriften, Hörbüchern etc.

Bei den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Veränderungen durch die Erhöhung der Sofortabschreibung bei der Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter und Vermögensgegenstände auf 800 € netto.

Der neue Ansatz von 9.000 € enthält 3.250 € aus dem bisherigen Sachkonto „Kauf von Vermögensgegenständen unter 150 €“, 3.000 € für Investitionen und Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungen und Geräten aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer von fast 30 Jahren (Verlagerung aus dem Finanzhaushalt) sowie 2.750 € für die Umrüstung von 4.000 alten CD-Hüllen der Kinder- und Jugendhörbücher auf platzsparende, robuste und sehr viel haltbarere PVC-Klarsichtverpackungen (einmalige Aufwendungen).

Der Ansatz für Lebensmittel und Getränke reduziert sich um 2.000 €, da aufgrund eines Anbieter- und Vertragswechsels der Bezug von Produkten für den Kaffeeautomaten im Mietpreis enthalten ist, während die Mietkosten um 1.200 € steigen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit auf 4.000 € enthält die einmalige und anteilige Aufwendung von 3.000 € für die in den Vorjahren bereits zugesicherte Ausrichtung des Hessischen Bibliothekstages 2019 in Marburg. Ausrichter sind der Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband (dbv), die Stadt Marburg und die Universität Marburg, die sich die anfallenden Kosten teilen.

Der Hessische Bibliothekstag wird jährlich in einer anderen hessischen Stadt ausgerichtet und findet stets in zeitlicher Nähe zum Tag des Buches am 10. Mai statt, der an die Bücherverbrennungen der Nationalsozialisten im Jahre 1933 erinnert. Mit dieser Veranstaltung wenden sich der dbv Hessen und mit ihm alle Bibliotheken des Landes an die Öffentlichkeit. Gleichzeitig können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bibliotheken im Rahmen von zentralen Fortbildungsveranstaltungen über aktuelle Themen der bibliothekarischen Praxis informieren und Erfahrungen austauschen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung auf 4.500 € sieht erstmalig die gezielte Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtbücherei mittels externer Moderation und Prozessbegleitung in Form von Inhouse-Schulungen vor. Im Zeitalter von Digitalisierung und massiven Aufgabenveränderungen in öffentlichen Bibliotheken sollen im Mitarbeiterteam spezifische Themenkomplexe und Zukunftsszenarien für den derzeitigen Standort erarbeitet werden, dies auch unter dem Aspekt, dass ein Neubau oder eine räumliche Veränderung der Stadtbücherei kurz- und mittelfristig nicht realisierbar erscheinen.

Das Produktbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 12.050 € auf 155.150 €, wobei 3.000 € aus dem Finanzhaushalt verlagert und auf der Ertragsseite die Ansätze um 2.900 € erhöht worden sind.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuschuss Land Hessen **25.000 €**

Für das IT-Projekt Online Katalog OPAC sind Fördermittel des Landes zu erwarten.

Ausstattungen und Geräte **4.000 €**

Es ist der Kauf eines zusätzlichen Medienregals geplant, das aufgrund der Anschaffung von Gesellschaftsspielen und deren Präsentation notwendig ist. Weiterhin soll Mobiliar für Beschattungen angeschafft werden, damit im 1. Obergeschoss zur Hofseite eine Leseterrasse eingerichtet werden kann.

Produkt 274010 – „Betrieb städtischer Bäder“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erträge und die Aufwendungen beziehen sich auf beide Bäder der Stadt Marburg, also das Sport- und Freizeitbad AquaMar einschließlich Freibad und das Hallenbad im Stadtteil Wehrda.

Unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind vor allem die Erträge aus Eintrittsgeldern für die Bäder und die Sauna, aus dem Pachtvertrag mit dem Pächter der Gastronomie, aber auch aus dem Verkauf der Bade- und Schwimmartikel im eigenen Shop in Höhe von insgesamt 1.406.900 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich diese Erträge um 12.200 €.

Die Position **Sonstige ordentliche Erträge** beinhaltet verschiedene Miet- und Pachterlöse in Höhe von insgesamt 4.450 €, die zum Beispiel aus der Vermietung von Räumlichkeiten für Massagen oder aus der Vergütung für die Photovoltaikanlage stammen.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14.100 € auf 978.300 € reduziert. Größte Aufwandspositionen des Budgets sind Aufwendungen für Strom in Höhe von 315.000 € und für Fernwärme in Höhe von 232.000 €. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass alleine 65 % des gesamten Ansatzes für Strom, Fernwärme, Wasser und Abwasser für die beiden Bäder zweckgebunden verwendet werden müssen.

Die **Stromkosten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 15.000 € reduziert, was darauf zurückzuführen ist, dass permanent in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Hochbau nach Einsparmöglichkeiten wie z. B. dem Tausch von Pumpen gesucht wird, um diese Kosten zu reduzieren.

Die **Fernwärme** wird über die Stadtwerke Marburg für beide Bäder bezogen. Auch hier reduziert sich der Ansatz um 28.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Der Ansatz für den **Kauf von Vermögensgegenständen** muss um 2.700 € erhöht werden, da die Grenze der Sofortabschreibung von 150 € auf 800 € netto erhöht wurde und somit Teile des Finanzhaushalts in den Ergebnishaushalt verschoben werden müssen.

Der Verkaufsshop im AquaMar verursacht Aufwendungen in Höhe von 18.000 €. Im Gegenzug werden Verkaufserlöse von 30.000 € erwartet.

Die Aufwendungen für **Wasser und Abwasser** sind mit insgesamt 82.000 € geringfügig niedriger als im Vorjahr berücksichtigt.

Für den Direktverbrauch von Material, Werkzeugen, Ersatzteilen und Reparaturmaterial für alle in den Bädern notwendigen Maschinen, Geräte, etc. stehen als **Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung** 16.000 € zur Verfügung.

Für **Reinigungsmaterial** sind 43.000 € im Budget eingeplant. Hierzu zählt auch Reinigungsmaterial für die Wasseraufbereitung (z. B. Chlorgas, Flockungsmittel, Marmorkies, Salztabletten, Schwefelsäure).

Kosten in Höhe von 18.000 € sind für Aufgussmittel, Salz für die Sauna, Magnettickets für den Badeintritt, elektrische Schranckschlüssel, Überziehschuhe, Netztaschen, Urkunden, Abzeichen, Erste-Hilfe-Verbrauchsmaterial usw. als **Übriger sonstiger Materialaufwand** veranschlagt.

Für die Beauftragung externer Firmen stehen auf dem Sachkonto **Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen** 26.000 € zur Verfügung. Externe Firmen werden zum Beispiel für Wartungsarbeiten, die unabdingbaren regelmäßigen Wasseruntersuchungen durch das Gesundheitsamt, die Umwelthygiene oder Sicherheitsdienstleistungen, aber auch für Dienstleistungen wie z. B. die Entfernung von Bienen- oder Wespennestern im Freibad oder im Außenbereich des Hallenbads Wehrda benötigt.

Auf dem Konto **Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten** werden die Kosten für Reparaturen, Ersatzteilbeschaffung etc. von technischen Anlagen (z. B. Chlorgasanlage, Filteranlagen, Austauschpumpen) in beiden Bädern gebucht. Hierfür sind 33.000 € vorgesehen. Es zeigt sich, dass der Finanzbedarf zunehmend steigt, da viele Anlagen im AquaMar mittlerweile 15 Jahre und älter sind und somit die Reparaturanfälligkeit bzw. Ersatzteilbeschaffung und Neuanschaffung von Anlageteilen deutlich erhöht. In 2019 muss das Filtermaterial der Filter im Hallenbad Wehrda gewechselt werden (ca. alle 7 Jahre), was mit erheblichen Kosten verbunden ist (Neuanschaffung Filterkohle und Sand, Entfernen, Einbringen, Entsorgung).

Bei den Aufwendungen für die **Dienstleistungen des DBM** ist eine Erhöhung von 7.000 € für die umfangreichen Arbeiten in und um die beiden Bäder (Rasen- und Baumpflege, Kanalspülungen, Pflasterarbeiten etc.) erforderlich.

Für die **Fremdreinigung** der Bäder durch externe Dienstleister stehen 50.000 € zur Verfügung. Für die **Wartung** von technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung stehen insgesamt 27.000 € zur Verfügung.

Für **Honorare** der Schulungs- und Übungsleiter, die Kurse in den Bädern halten, stehen 18.000 € bereit. Den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge durch Kursgebühren entgegen.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Vorsteuererstattung 10.000 €**

Die Höhe der abzugsfähigen Vorsteuern ist von der Höhe der Auszahlungen abhängig.

Ausstattungen und Geräte 33.000 €

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Ansatz in €
Behindertenlifter Freibad	10.000
Aquaback-Gerät	10.000
Großschirm Freibad	7.500
Saunaofen	2.500
Tischtennisplatte Freibad	2.000
Edelstahlbank Freibad	1.000
Gesamt	33.000

Aufsichtsturm Freibad AquaMar 25.000 €

Zur Überwachung des Schwimmerbeckens und des Attraktionsbeckens im Freibad wird für die Schwimmmeister ein Hochsitz benötigt, der Witterungsschutz bietet.

.

Fachbereich 3

– Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz –

Produkt 332010 – „Ausländerwesen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Zum 01.09.2011 wurde in Deutschland der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) eingeführt. Entscheidend für die Kosten ist die Anzahl der zu legalisierenden Aufenthalte bzw. die Ausstellung deutscher Passersatzpapiere. Diese Zahlen steigen seit mehreren Jahren erheblich an. Hierfür werden Verwaltungsgebühren erhoben, die unter der Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt sind.

Im Weiteren sind bei den Erträgen **Kostenerstattungen** in Höhe von 1.000 € berücksichtigt.

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich um 169.100 € erhöht. Hierfür ist die Digitalisierung der Akten verantwortlich, die mit 160.000 € im Sonderbudget Digitalisierung zu finden ist.

Das Produktbudget ist gegenüber dem Vorjahr um 9.160 € auf 163.160 € gestiegen. Ursächlich für diese Steigerung sind Erhöhungen der Bankspesen und der Aufwendungen für Supervision. Größte Position des Budgets sind die Aufwendungen für die Bundesdruckerei mit 130.000 €. Diese fallen an für die Ausstellung deutscher Passersatzpapiere.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 332130 – „Gefahrenabwehr und Gewerbe“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Verwaltungsgebühren (72.000 €) sowie die Standgelder für die Märkte (61.600 €). Verwaltungsgebühren werden beispielsweise erhoben für Sperrzeitaufhebungen, Gewerbeanzeigen, Gewerbeauskünfte, Gaststättengenehmigungen usw. Die Standgelder resultieren aus den Wochenmärkten in der Frankfurter Straße und am Firmaneiplatz. Am Rathaus findet vorerst kein gewohnter Wochenmarkt statt, wodurch sich die Erträge für Standgelder um 10.000 € reduzieren.

Erträge für die Abgabe von Strom und Wasser an die Marktplatzbesicker sind unter den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** in Höhe von 4.200 € dargestellt.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.900 € auf 177.700 € erhöht. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die Aufwendungen für die **Dienstleistungen des DBM**, die sich um 9.000 € auf 72.500 € erhöht haben. Bei allen vom DBM erbrachten Leistungen ist eine Lohnkostensteigerung von 2,2 % berücksichtigt. Weiter sind für die Errichtung eines Wochenmarktes in Cappel jährliche Reinigungskosten von 7.800 € veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 332140 – „Straßenreinigung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 345.000 € sind unter der Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 162.550 € auf 4.558.550 € erhöht. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM. Diese stellen mit 4.550.000 € die größte Position im Budget dar und teilen sich wie folgt auf:

Leistung	2019	2018	
Gebührenrelevante Straßenreinigung gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung (maschinell und manuell, Verpflichtung durch Satzung)	700.700 €	662.000 €	Auszahlung als monatliche Pauschale gemäß Dienstleistungsvereinbarung
Reinigung der Radwege, Treppen und Bereiche, in denen es keine anderen Verpflichteten gibt (gesetzliche Verpflichtung)	908.000 €	920.000 €	
Anliegerreinigung an städtischen Liegenschaften (eigene Verpflichtung gemäß Satzung)	300.700 €	335.000 €	
Reinigung der Containerstellplätze (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung) <u>Anmerkung:</u> Das Duale System Deutschland beteiligt sich anteilig an diesen Kosten, Ertrag bei FD 69	143.500 €	140.000 €	
Leerung der Papierkörbe im Stadtgebiet (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung)	442.000 €	437.000 €	
Kadaverbeseitigung (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung bzw. gesetzliche Verpflichtung)	15.700 €	15.000 €	
Reinigung der Haltestellen im Stadtgebiet (freiwillige Leistung seit 2008)	421.750 €	414.000 €	
Zusätzliche Reinigung durch CityService der Praxis GmbH (freiwillige Leistung)	102.650 €	100.000 €	
Öffentliche Fläche vor dem Erwin-Piscator-Haus	Ab 2019 kein extra Ausweis. Bestandteil der Kalkulation	28.500 €	
Zusätzliche Reinigung des Messeplatzes durch Arbeit und Bildung (freiwillige Leistung)	25.150 €	25.000 €	Auszahlung des tats. Aufwands
Hoheitliche Parkraumbewirtschaftung (nicht durch SWMR bewirtschaftet)	39.850 €	39.000 €	
Hundekotbeutelspender (freiwillige Leistung)	27.300 €	0 €	
Winterdienst	1.419.550 €	1.269.000 €	
Überprüfung der Winterdienstbeschilderung im Stadtgebiet	3.150 €	3.000 €	
Summe	4.550.000 €	4.387.500 €	

Bei allen vom DBM erstellten Veranschlagungen sind 2,2 % Lohnkostensteigerung berücksichtigt. Weiter sind neue Reinigungsbereiche hinzugekommen, die zu Kostensteigerungen führen.

Weiterhin beteiligt sich die Universitätsstadt Marburg finanziell zur Hälfte an der Reinigung und am Winterdienst auf dem Vorplatz der Elisabethkirche. Dafür sind auf dem Sachkonto **Sonstige weitere Fremdleistungen** 6.000 € eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 332310 – „Verkehrswesen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Hinter der Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** stehen Verwaltungsgebühren nach der Straßenverkehrsordnung in Höhe von 260.000 € sowie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in Höhe von 60.000 €. Beide Positionen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Aufwendungen für das Produktbudget haben sich gegenüber dem Vorjahr um 24.430 € auf 69.430 € erhöht. Größte Position hierbei sind die Dienstleistungen des DBM in Höhe von 25.000 €. Der DBM führt Arbeiten im Zusammenhang mit der Sperrung der Schlosszufahrten an Silvester, mit dem Rosenmontagsumzug usw. aus. Neu und damit neben den Dienstleistungen des DBM auch größte Position sind die Aufwendungen für sonstige weitere Fremdleistungen mit ebenfalls 25.000 €. Hier müssen voraussichtlich externe Firmen in Anspruch genommen werden, um die aktuellen und zukünftigen Projekte durchführen zu können. Dabei geht es um verantwortungsvolle Aufgaben in der Planung von Verkehrssituationen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 332410 – „Ausweis- und Meldewesen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Erlöse aus dem Verkauf von Kopien (8.000 €) sowie aus dem Verkauf von Fundsachen (5.000 €) sind unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Verwaltungsgebühren (30.000 €), die Passgebühren (410.000 €) sowie die Meldegebühren (90.000 €). Insgesamt haben sich diese Erträge um 15.000 € erhöht.

Als **Sonstige ordentliche Erträge** werden die Erlöse aus der Gestattung des Aufstellens eines Fotoautomaten im Stadtbüro vereinnahmt.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 147.000 € auf 21.000 € verringert. Die Verringerung ist auf den Wegfall des Zuschusses für „Marburg@home“ zurück zu führen, der bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besonderen Finanzaufwendungen** veranschlagt war. Die verbleibenden Aufwendungen von 21.000 € stellen das Verwaltungsbudget des Stadtbüros dar.

Größte Aufwandsposition in diesem Teilhaushalt sind die Aufwendungen für die Bundesdruckerei in Höhe von 370.000 €. Hierüber werden die Kosten für Personalausweise und Reisepässe an die Bundesdruckerei gezahlt. Diese gehören jedoch nicht in das Produktbudget, sondern sind mit den dazugehörigen Erträgen in einem unechten Deckungsring verknüpft.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **38.500 €**

Die Mittel sind für die Anschaffung eines Kassenautomaten vorgesehen.

Produkt 334010 – „Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind die Verkaufserlöse z. B. für Familienstammbücher veranschlagt.

Die Verwaltungsgebühren für Eheschließungen usw. sind unter den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** ausgewiesen.

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge um 17.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.250 € auf 41.550 € erhöht. Ursächlich hierfür sind Erhöhungen der Aufwendungen für **Büromaterial**.

Die Aufwendungen für die **Beschaffung von Familienstammbüchern** haben sich um 2.000 € auf 8.000 € erhöht. Diese bilden jedoch mit den Verkaufserlösen in der gleichen Höhe einen unechten Deckungsring und sind nicht Bestandteil des Produktbudgets.

Die größten Aufwandspositionen im Budget sind für **Mieten und Mietnebenkosten für Gebäude** in Höhe von insgesamt 14.000 € veranschlagt. Diese Aufwendungen entstehen für die Anmietung von Trauräumen im Haus Markt 18 als Mieter bei der GeWoBau und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 332120 – „Sicherheit und Verkehrsüberwachung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Hinter der Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** verbergen sich die Verwaltungsgebühren (10.000 €), die Sondernutzungsgebühren (70.000 €), die Gebühren für Plakatanschläge (12.000 €), die Erträge aus Bußgeldern (20.000 €) und die Erträge aus Verwarnungsgeldern (1.500.000 €). Diese Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 442.000 € reduziert, was überwiegend auf verminderte Verwarnungsgelder zurückzuführen ist. Dies kommt durch eine Aufgabenverlagerung bei der Ordnungspolizei hin zu den Merkmalen einer Stadtpolizei zustande.

Die Erstattungen für Abschleppkosten, Bestattungskosten usw. sind unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** zusammengefasst.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 52.250 € auf 544.100 € erhöht. Ursächlich hierfür sind überwiegend die Aufwandssteigerungen im Bereich der **Sonstigen weiteren Fremdleistungen** in Höhe von 37.250 € auf 325.000 €. Hierunter verbergen sich die Beauftragung von Sicherheitsdiensten für das Gebäude in der Frauenbergstraße, im Bahnhofsbereich sowie für das Lahnufer und die Fallpauschalen für Geschwindigkeitsmessanlagen (echte Aufwandssteigerung von 12.250 €, Verschiebung vom Produkt 752010 – Migration und Flüchtlingshilfe von 25.000 €). Weitere 12.500 € werden benötigt, um Plakatrahen warten und unterhalten zu können.

Weitere größere Positionen im Budget sind der Mitgliedsbeitrag für das Tierheim Marburg (49.000 €) und die Aufwendungen für Sozialbestattungen, die auf dem Sachkonto **Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen** veranschlagt sind (35.000 €).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse bestehen aus Zuschüssen an Vereine (15.000 €) und Mietverrechnungen von 4.400 €, die beim Produkt 660010 dargestellt sind.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****333.000 €**

Die Mittel sind in Höhe von 143.000 € für den Bau einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Marburg-Mitte in beiden Fahrtrichtungen und für ein Messfahrzeug für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von 35.000 € vorgesehen. Die Begrenzung der Wahlplakatwerbung im öffentlichen Bereich auf dafür zur Verfügung gestellten Wahlplakattafeln hat sich bewährt. Aufgrund des schlechten Zustands der vorhandenen Tafeln soll eine Ersatzbeschaffung im Wert von 30.000 € erfolgen. Ferner sollen gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung an mehreren Stellen im Stadtgebiet Plakatrahen installiert werden, die zukünftig für von der Stadt genehmigte Plakatierung von Veranstaltungen verwendet werden können, um das Plakatieren zu ordnen und ansehnlicher zu gestalten. Dafür stehen vom Ansatz 125.000 € zur Verfügung.

Zuschuss Verein Tierheim**18.000 €**

Der Zuschuss an das Tierheim im Stadtteil Cappel dient der Aufstockung des Hundehauses.

Fahrzeuge**27.500 €**

Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Ordnungspolizei benötigt.

Produkt 337010 – „Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet Verkaufserlöse (2.500 €) und die Erlöse für technische Dienstleistungen an Externe (110.000 €). Technische Dienstleistungen an Externe werden in den feuerwehrtechnischen Abteilungen an reparaturbedürftigen Feuerwehreinsatzgerätschaften für Feuerwehren des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Privatfirmen und Privatpersonen erbracht. Hierzu zählen u. a. Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen und Pumpen, Schlauchpflege, Pflege von Atemschutzgeräten und der dazugehörigen Teile sowie Prüfung und Reparatur von Funkgeräten aller Art.

Die Erträge für Brandsicherheitswachen (17.000 €), die Kostenerstattungen für ausgelöste Brandmeldeanlagen (55.000 €), die Gebühren für Brandeinsätze (1.000 €) und die Gebühren für Hilfeleistungseinsätze (18.000 €) sind als **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt.

Bei allen Veranstaltungen im Erwin-Piscator-Haus, in der Großsporthalle am Georg-Gaßmann-Stadion oder im Marburger Schloss, bei denen ein **Brandsicherheitswachdienst** erforderlich ist, werden die Kosten für das Feuerwehrpersonal dem Veranstalter (z. B. Hessisches Landestheater und Marburger Konzertverein) in Rechnung gestellt. Bei diesen Erträgen handelt es sich um solche, die durch freiwillige und hauptamtliche Feuerwehrkräfte erwirtschaftet werden.

Der Brandsicherheitswachdienst und Einsätze, die nach § 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kostenpflichtig sind, werden dem Verursacher, soweit feststellbar, in Rechnung gestellt.

Erstattungen des Landes (17.000 € Betriebs- und Sachkostenanteil Jugendfeuerwehrausbildungszentrum), des Kreises (48.000 € für die Unterhaltung von überörtlich eingesetzten Fahrzeugen) und von Versicherungen (1.000 €) sind unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** berücksichtigt.

Zweckgebundene Spenden in Höhe von 1.000 € finden sich in der Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** wieder. Erstattungen von Schulungskosten usw. werden als sonstige Nebenerlöse (8.000 €) mit Erträgen aus Schadensersatzleistungen (1.000 €) unter der Position **Sonstige ordentliche Erträge** nachgewiesen.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 403.800 € auf 960.350 € erhöht. Hauptsächlich hierfür ist der Wegfall der Investivposition „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ im Finanzhaushalt, womit sich das Sachkonto **Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €** im Ergebnishaushalt von 900 € auf 230.000 € erhöht und die **Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel** sich von 20.000 € auf 176.000 € erhöhen. Berufskleidung und Arbeitsschutzmittel werden für die Feuerwehrangehörigen und die Mitglieder des Blasorchesters Marburg benötigt.

Weiter steigen die Aufwendungen für die **sonstigen weiteren Fremdleistungen** von 1.800 € auf 20.000 €. Die Mittel werden für die Inanspruchnahme anderer Hilfsorganisationen, wie bspw. THW (Spezialgerät) oder DRK (zur Verpflegung der Einsatzkräfte, Betreuung der Betroffenen), und Fachfirmen vorgehalten, wenn eine Großschadenslage den Einsatz dieser Einheiten erforderlich macht.

Das vermehrte Auftreten von großen Unwetterereignissen, die damit einhergehende lange Einsatzdauer und die dadurch bedingte notwendige Versorgung der Einsatzkräfte sorgt für eine Erhöhung der Aufwendungen für **Lebensmittel und Getränke** um 1.500 € auf 5.000 €.

Die größte Aufwandsposition stellt die **Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten** dar und beläuft sich auf 198.000 €. Ca. 70 Fahrzeuge, Abrollbehälter und verschiedenste Geräte der Feuerwehr Marburg müssen regelmäßig gewartet und bei Bedarf repariert werden. **Treibstoffe** sind mit 30.000 € kalkuliert.

Damit die Atemschutzgeräteträgeruntersuchungen nach der Vorschrift G26.3 durchgeführt werden können, müssen **Arzt- und Laborkosten** in Höhe von 13.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem Abschluss der Bedarfs- und Entwicklungsplanung im Jahr 2018 werden sich die Aufwendungen für **Beratungsdienstleistungen** von 15.000 € auf 5.000 € verringern.

Auch der **Verdienstaufschlag** von ehrenamtlichen Feuerwehrkräften im Einsatzgeschehen ist im Budget mit 46.000 € berücksichtigt.

Der gestiegene Bedarf für **Fort- und Weiterbildungen** um 5.000 € auf 25.000 € basiert auf dem Wechsel von Mitarbeitern und ergibt sich wie folgt:

- Führerscheinausbildung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Marburg und des Fachdienstes Brandschutz
- Fortbildungsmaßnahmen (Ausbilderkosten), Kosten für Führerscheintauglichkeitsuntersuchungen und Kostenersatz für die Verlängerung der Führerscheine Kl. C und CE
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für neue Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter mit neuen Stellen im Fachdienst Brandschutz
- Qualifikation von Mitarbeitern zur Erlangung von Zertifikaten als Ausbilder bzw. bei Brandsimulationsanlagen

Für **Versicherungsleistungen** (Kfz Versicherung: 39.000 € und gesetzliche Unfallversicherung: 70.000 €) sind insgesamt 109.000 € im Budget enthalten. Der Aufwand entsteht durch eine Gruppen-Unfallversicherung mit erhöhten Leistungen für alle ehrenamtlichen Angehörigen (Kinder-/Jugendfeuerwehrmitglieder und Angehörige der Einsatzabteilungen) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marburg und für die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Brandschutz. Durch die Gründung mehrerer Kinderfeuerwehren erhöht sich der Aufwand bei der gesetzlichen Unfallversicherung um 6.000 €.

Für die **Öffentlichkeitsarbeit** der Feuerwehr Marburg zur Mitgliederwerbung in allen Bereichen sind Aufwendungen in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

Die Veranschlagung von Mitgliedsbeiträgen ergibt sich aus der Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Marburg-Biedenkopf. Der Mitgliedsbeitrag wird an der zum Jahresende amtlich festgestellten Einwohnerzahl bemessen, die mit 8 Cent pro Einwohner multipliziert

wird.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** in Höhe von 28.500 € sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit, insbesondere bei der Durchführung von Freizeiten und Fahrten im Rahmen der Jugendbildung (2.400 €)
- Pflege der Kameradschaft und Übernahme von Mitteln bei der Beteiligung an Feuerwehrfesten (18.100 €)
- Kostenbeteiligung an Notrufleitungskosten (7.000 €)
- Verwendung von eingenommenen Spenden (1.000 €).

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Land für Fahrzeuge **76.000 €**
Fahrzeuge **550.000 €** **440.000 € VE**

Folgende Fahrzeuge sollen in 2019 angeschafft bzw. bestellt werden:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Mittleres Löschfahrzeug, 2. Zug Ketzerbach		220.000
Mittleres Löschfahrzeug Wehrshausen		220.000
Mittleres Löschfahrzeug Michelbach	180.000	
Mittleres Löschfahrzeug Wehrda	180.000	
Mannschaftstransportfahrzeug Schröck	40.000	
Mannschaftstransportfahrzeug	65.000	
Mannschaftstransportfahrzeug	40.000	
Ausbau und Beklebung der Fahrzeuge	45.000	
Gesamt	550.000	440.000

Wie in den vergangenen Jahren ist mit der Bezuschussung durch das Land Hessen zu rechnen.

Zuweisung vom Land für Ausstattungen **43.000 €**
Ausstattungen und Geräte **180.000 €** **100.000 € VE**

Der Kauf folgender Ausstattungen und Geräte ist geplant:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Erneuerung Atemschutzübungsanlage	100.000	
Erneuerung Pumpenprüfstand		100.000
Unterstandrohrtausch	40.000	
Erneuerung Schlauchwaschanlage	40.000	
Gesamt	180.000	100.000

Wie auch in den vergangenen Jahren ist mit der Bezuschussung durch das Land Hessen zu rechnen.

Erneuerung an Feuerwehrhäusern **75.000 €** **30.000 € VE**

Für die Freiwillige Feuerwehr Wehrda wurde in 2017 ein Anbau an das Gerätehaus vorgenommen. 30.000 € sind für die Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt. In Hermershausen soll die Feuerwehr ein Carport für 20.000 € erhalten. Ein Betrag von 25.000 € ist für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Feuerwehr Ketzerbach geplant. Diese soll die Gesamtstruktur der Feuerwehr erfassen sowie Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen. Dabei sollen auch bauliche Mängel näher betrachtet werden. Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Hauptfeuerwache aus den vorgenannten Gründen benötigt.

Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel **400.000 €** **3.300.000 € VE**

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Feuerwehrstützpunktes Cappel soll ein Neubau erfolgen. Die veranschlagten Haushaltsmittel basieren darauf, dass der Standort in Cappel beibehalten und auch die Landesfeuerwehrschule in einem Gebäudetrakt untergebracht wird. Die Kosten beinhalten den Neubau des städtischen Feuerwehrstandorts ohne das Trainingszentrum und sind vom Ausgang des zu wiederholenden Vergabeverfahrens Architektur abhängig.

Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen **30.000 €** **130.000 € VE**

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wehrshausen wurde in 1959 errichtet. Aufgrund seines schlechten baulichen Zustandes sowie der herrschenden Platzproblematik durch immer größere Fahrzeuge soll das bestehende Gebäude abgerissen, neu und optimiert errichtet werden. Im Zuge dessen wird auch die marode Hoffläche erneuert. Mit dem Haushaltsansatz sollen die Planungskosten finanziert werden.

Produkt 337020 – „Gefahrenvorbeugung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind Erlöse vom DBM für erbrachte Dienstleistungen (Brandverhütungsschauen) in Höhe von 600 € berücksichtigt.

Als **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind Gebühren für brandschutztechnische Gutachten (1.000 €) und für Gefahrenverhütungsschauen (15.000 €) berücksichtigt.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.000 € erhöht und beträgt 30.950 €. Die **Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung** haben sich von 1.000 € auf 5.000 € erhöht.

Größte Einzelposition des Budgets bildet die **Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige** in Höhe von 23.000 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Fachbereich 4

– Arbeit, Soziales und Wohnen –

Produkt 000170 – „Altenplanung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden mit rund 12.200 € folgende Projekte umgesetzt:

- die seniorengerechte Quartiersentwicklung in verschiedenen Stadtteilen (Richtsberg),
- der Austausch und die Qualifizierung der Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte und
- besondere Projekte wie Mehrgenerationenwohnen Ginseldorf, Pflegeprojekt Michelbach, Konzeptentwurf Interkulturelle Öffnung, Projektentwicklung Seniorennotfallbetreuung, Lokale Allianz

Die übrigen Aufwendungen in diesem Bereich stellen das Verwaltungsbudget des Fachdienstes dar.

Im Haushaltsjahr 2019 werden **Zuweisungen und Zuschüsse** im Umfang von 100.300 € und damit 70.300 € mehr als im Jahr zuvor bereitgestellt für

- Ortsbeiräte,
- die Entwicklung stadtteilbezogener Angebote,
- ein Konzept Altenbegegnung am Richtsberg und
- ein Projekt „In Würde Teilhaben“.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 550010 – „Soziale Dienstleistungen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

An **Erträgen** sind hauptsächlich Zuweisungen und Zuschüsse von Bund und Kreis als Beteiligung an Sonderaufgaben in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsförderung und Arbeitsgelegenheiten in Höhe von insgesamt 1.000 € berücksichtigt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** reduzieren sich um 4.990 € und spiegeln überwiegend das Verwaltungshandeln wider. Berücksichtigt sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der BürgerInnenbeteiligung und EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, soweit sie Inhalte dieses Produkts betreffen.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind insgesamt in einer Höhe von 56.400 € und damit 10.000 € mehr als im Vorjahr geplant. Diese verteilen sich auf:

- Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse – Selbsthilfetag	10.000 €
- Zuschüsse zur Miete der Kleiderkammer an die Praxis gGmbH (neu hinzugekommen)	36.400 €
- Zuschuss Vereinsmesse	10.000 €

Transferaufwendungen in Höhe von 50.000 € sind zur Deckung von Personal- und Maßnahmenkosten aus dem Bereich der Beschäftigungsförderung veranschlagt. Diese Aufwendungen sind insgesamt um 25.000 € geringer als im Vorjahr.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Barrierefreies Wohnen **100.000 €**

Mit diesem Ansatz soll barrierefreier Wohn- und Straßenraum geschaffen werden.

Produkt 550020 – „Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege u. soz. Leistungen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** teilen sich auf in Kostenerstattungen (6.000 €) sowie Transferleistungen (10.230 €) für die Kosten und die Eigenbeteiligung der Nutzer des Fahrdienstes für behinderte Menschen. Weitere 500 € werden für zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke veranschlagt, denen die Aufwandsposition Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche in gleicher Höhe entgegensteht, die gemeinsam einen Zweckbindungsring bilden, damit die eingehenden Spenden entsprechend weitergeleitet werden können.

Das Produktbudget besteht überwiegend aus **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**. Diese sind insgesamt in einer Höhe von 1.986.710 € und damit 26.410 € höher als im Vorjahr veranschlagt. Hierin sind folgende Zuschüsse enthalten:

- Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (100.000 € und damit 76.000 € mehr als im Jahr zuvor) für die Behinderten- und Wohnungslosenhilfe sowie für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept für eine Kommunale Altenplanung III und für quartiersbezogene Projekte gegen Rechtsextremismus
- Zuschüsse an freie Träger 780.000 €

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
Soziale Einrichtungen für Ältere			
Altennachmittage	10.000	7.500	7.086
Alzheimer Gesellschaft	7.000	3.500	3.500
Alzheimer Gesellschaft - Projekt Tanz mit mir	1.500	0	0
Alzheimer Gesellschaft - Projekt MoMent-Gruppe	1.500	0	0
Arbeiterwohlfahrt	10.000	9.000	9.000
Bewegung bis ins hohe Alter	1.000	1.000	1.000
Blista - Mobile Seniorenberatung	10.000	0	0
BSF-Seniorentreffen	600	600	600
JUH Altentreff	1.000	600	600
JUH – ambulanter Hospizdienst	1.300	1.300	0
JUH – mobiler soz. Hilfsdienst	13.660	13.660	13.660
JUH – Seniorenbesuchsdienste	6.000	0	0
Malteser - Café Malta	2.000	0	0
Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH - Begegnungsstätte	30.000	30.000	30.000
Marburger Seniorenkolleg e.V.	600	600	600
Verschiedene Organisationen	3.000	3.000	1.181
Weiterbildung älterer Menschen	2.000	2.000	0
Zivilgesellschaftl. Initiativen für ältere Menschen	7.200	6.000	316
Sonstiges	1.000	1.000	0

Soziale Einrichtungen für Behinderte			
AG-Freizeit e.V.	101.400	99.500	97.500
AG Freizeit – Projekt Gewalt gegen Frauen	5.800	5.800	5.800
AIDS-Hilfe Marburg e.V. Beratungsstelle	14.000	14.000	14.000
AIDS-Hilfe Marburg e.V. Mietzuschuss	29.400	29.160	20.624
AIDS- Hilfe Marburg e.V. Tagesanlaufstelle	56.500	56.500	56.500
BI-Sozialpsychiatrie - Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	21.000	21.000	15.000
BI-Sozialpsychiatrie - Selbsthilfe-Kontaktstelle	6.000	6.000	1.500
Blaues Kreuz	12.000	12.000	12.000
Ex-In Hessen e.V.	1.200	0	0
fib e.V.-Ambulanter Dienst /Familienunterstützung	28.000	28.000	22.000
fib e.V. – Beratung	37.600	36.900	36.200
fib e.V. - Freizeitprojekt/ Ferienspiele	5.000	5.000	5.000

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
Soziale Einrichtungen für Behinderte			
Frauenselbsthilfe nach Krebs	1.200	1.200	1.200
Freundeskreis e.V.	6.000	4.000	4.000
Gehörlosen-Ortsbund - Mietzuschuss	12.000	12.420	11.784
Häusliche Kinderkrankenpflege	29.000	29.000	29.000
Landkreis Marburg-Biedenkopf - Methadonambulanz	17.500	17.500	17.500
Leben mit Krebs Marburg e.V.	2.000	1.800	1.800
Lebenshilfewerk – FED	0	0	7.250
Lebenshilfewerk – Freizeitzentrum	1.200	1.180	1.180
Malteser - Ambulanter Hospiz- und Palliativpflegedienst	4.000	4.000	4.000
Marburg für ALLE e.V.	5.000	5.000	0
MOBiLO Turm-Café	7.500	7.500	17.300
MS-Selbsthilfegruppe	1.000	1.000	1.000
Selbsthilfegruppen	1.000	1.000	250
Selbsthilfezentrum	10.400	10.400	10.068
Sonstiges	2.000	2.000	500

Soziale Einrichtungen für Wohnungslose			
DWMB-Tagesaufenthaltsstätte	30.000	30.000	0
Eingliederungshilfe Marburg e.V.	12.000	12.000	12.130

Sonstige soziale Einrichtungen			
Arbeitskreis Erwerbslose im DGB	0	1.000	1.000
Caritas – allgemeine Sozialarbeit	1.000	1.000	1.000
Caritas – Entschuldungsberatung	17.000	17.000	17.000
DRK Betreuungsstelle	11.000	11.000	11.000
DWMB - Allgemeine Sozialarbeit	11.500	11.500	11.500
DWMB - Flüchtlingsberatung	4.000	4.000	4.000
DWMB - Schwangerenberatung	20.000	20.000	20.000
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung	13.000	13.000	13.000
Pro Familia	75.000	75.000	75.000
Sozialdienst katholischer Frauen	18.000	18.000	18.000
Tuntonia e.V.	1.000	1.000	1.000
Sonstiges	1.000	1.000	0

Die Zuschüsse für die Freiwilligenagentur Marburg e. V. von 30.000 € sind in das Produkt 772010 „Bürgerbeteiligung“ verschoben.

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind außerdem enthalten:

- sonstige Zuschüsse an freie Träger (10.000 €) für die Abgabe von Verhütungsmitteln an Stadtpassinhaber
- Zuschuss Stadtpass (915.000 €)
- Zuschüsse für Behinderte (175.000 €) als Kostenausgleich des Fahrdienstes für behinderte Menschen sowie die Weitergabe der Zuwendungen aus der Theodor-Schubarth-Stiftung
- Mietverrechnungen (6.210 €). Die dazugehörige Auflistung ist dem Produkt 660010 zu entnehmen. Diese Position bildet mit den dortigen Erträgen einen Zweckbindungsring.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 550030 – „Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen aus Kostenerstattungen vom Land im Rahmen evtl. Leistungsgewährungen nach dem Opferentschädigungsgesetz in Höhe von 950 €. Diese Erträge bilden mit der Aufwandsposition **Sonst. personenbez. Transferleistungen (UD)** in gleicher Höhe einen Zweckbindungsring, so dass höhere Erträge auch zu höheren Aufwendungen führen können.

Das Produktbudget hat sich um 13.800 € auf 29.750 € erhöht. Dies ist auf einen höheren Bedarf an **Büromaterial** und auf die Verlagerung von Aufwendungen für **Fachliteratur** für Online-Komentierung aus dem Produkt des Fachdienstes Technische Dienste zurückzuführen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 555010 – „Wohnungswesen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen neben geringfügigen Kostenerstattungen und Erträgen aus der sozialgerechten Baulandentwicklung hauptsächlich aus den Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte durch die Bewohnerinnen und Bewohner auf der Grundlage der entsprechenden Satzung (90.000 €) und aus der Fehlbelegungsabgabe, von der der Universitätsstadt die Verwaltungskosten aus den gesamten Erträgen (15 %) zustehen (55.000 €). Die gesamten ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Erträge für die Obdachlosenunterkünfte um 18.000 € erhöht.

Das Produktbudget hat sich um 23.250 € auf 177.400 € erhöht. Neben einem erhöhten Bedarf an Fort- und Weiterbildung werden jeweils für „Innovatives Wohnen“ und für „Wohnungslosenhilfe/Beseitigung der Obdachlosigkeit“ 10.000 € bereitgestellt.

Größte Position des Produktbudgets sind mit 145.000 € die Mieten für die Obdachlosenunterbringung.

Für das „Innovative Wohnen“ sollen die vielfältigen Möglichkeiten von neuen Wohnalternativen ausgewertet werden und die Umsetzbarkeit geklärt werden.

Seit 2015 wird das Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe in der Universitätsstadt Marburg kontinuierlich umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde das neue Angebot des „Probewohnens“ eingeführt, das auf die Bereitstellung von geeigneten Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften angewiesen ist. In den bereitgestellten Beträgen sind Mittel für Wohnungen berücksichtigt, die zum Probewohnen angemietet werden können. Zur Unterstützung der Probewohnenden werden Honorarkräfte eingesetzt.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Zuschüsse für Wohnraum****300.000 €**

Diese Mittel sind für die kommunale soziale Wohnraumförderung vorgesehen. In diesem Rahmen soll die Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Personen im Kernstadtbereich gefördert werden.

Sozialer Energiebonus**1.000.000 € VE**

Der soziale Energiebonus dient dazu, energetische Sanierungen entsprechend dem Klimakonzept der Universitätsstadt Marburg und insbesondere dem Klimaschutzkonzept Marburg Richtsberg warmmietenneutral umzusetzen. Hiermit soll ermöglicht werden, mit Wohnungsbaugesellschaften entsprechende Vereinbarungen über energetische Modernisierung zu treffen. Die Mittel stehen in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereit.

Produkt 515620 – „Jugendberufshilfe“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Auf der Grundlage eines beschlossenen Produktbudgets plant der Magistrat die Mittel wie im Folgenden ausgeführt zu verwenden.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.200 € auf 191.340 € erhöht, was auf einen höheren Fortbildungsbedarf zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** in Höhe von insgesamt 186.450 € bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil und teilen sich wie folgt auf:

-	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.000 €
-	Zuweisung an den Kreis für Regionales Übergangsmanagement Die Stadt beteiligt sich mit 50 % an den Personal- und Sachkosten des „Regionalen Übergangsmanagements“.	17.000 €
-	Zuschuss Praxis gGmbH In dem Ansatz sind nach wie vor Zuschüsse für die Jugendwerkstatt (die im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchgeführt wird), die (gemeinsam mit der Stadt Marburg durchgeführte) Ausbildung in Partnerschaften und einzelne Ausbildungsprojekte, die jeweils über Landesmittel gefördert werden, enthalten.	53.100 €
-	Zuschuss JUKO Dieser Ansatz beinhaltet weiterhin die Miet- und Mietnebenkosten für das Judizierhäuschen und den Meteorologischen Turm in Höhe von 6.018 €, die beim FD Gebäudewirtschaft als Ertrag ausgewiesen werden. Er beinhaltet außerdem einen sog. Basiszuschuss, der für die Stärkung der Infrastruktur des Jugendkompetenznetzwerks und der dort durchgeführten Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte sowie speziell für die Ko-Finanzierung des Projekts „AQUA Forst und Umwelt / Bistro A Capella“ (dieses Projekt wird im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchgeführt) vorgesehen ist. Hinzu kommt ein Betrag von 2.500 € für die weitere Durchführung einer sog. „Probierwerkstatt“.	72.350 €
-	Zuschuss Arbeit und Bildung e. V. Dieser Ansatz beinhaltet wieder einen Zuschuss für die sog. „Produktionsschule“, die Arbeit und Bildung zusammen mit der Adolf-Reichwein-Schule im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchführt.	40.000 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Fachbereich 5

– Kinder, Jugend und Familie –

Produkt 515010 – „Freie Träger/Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Dieses Produkt besteht bis auf die eigenen Verwaltungskosten (Mieten, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung) aus Sachkosten für die kooperative Sozialplanung von 5.000 € sowie aus Zuschüssen für verschiedene Projekte und freie Träger.

Soziale Stadt

Das **Bundesprogramm Kita-Einstieg „Brücken bauen“** hat Maßnahmen zum Förderziel, die den Einstieg für Kinder in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtern. Zielgruppe sind vorrangig Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Das Programm wird pro Jahr mit 150.000 € vom Bund gefördert. Die Fördersumme ist für das Jahr 2019 in voller Höhe beantragt und wird nur in Höhe der zugesagten Bewilligung zu Aufwendungen führen.

Für das Projekt **„JUSTIQ (JUGEND STÄRKEN im Quartier)“** werden für das Haushaltsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 250.000 € und für das Projekt **„BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)“** Aufwendungen i. H. v. 200.000 € erwartet, die aus dem Europäischen Sozialfonds und aus dem Bundeshaushalt gefördert werden.

Weitere Aufwendungen im Rahmen der **„Sozialen Stadt“** sind zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Bereich Richtsberg (52.000 €) und zur weiteren Arbeit in den Quartieren Stadtwald und Waldtal (in Höhe von insgesamt 50.000 €) vorgesehen, die aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden müssen.

Für das **Stadtteilmanagement** in den Fördergebieten Ockershausen-Stadtwald und Waldtal sind für die Steuerung der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ Mittel von insgesamt 30.000 € erforderlich. Das Stadtteilmanagement wird über Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ bezuschusst.

Das Land Hessen fördert im Jahr 2019 **Projekte der Gemeinwesenarbeit**. Hier werden Mittel in Höhe von 150.000 € erwartet.

Die Aufwendungen für die Soziale Stadt verringern sich von dem Haushaltsjahr 2018 zum Haushaltsjahr 2019 um 160.000 €, da u. a. das bisher vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte Projekt „Mosaiksteine“ im Jahr 2018 ausgelaufen ist.

Sonstige Projekte

Für die **Marburger Bildungsoffensive (MaBison)** sind erneut 10.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt, die ausschließlich durch erwartete Spendeneinnahmen gegenfinanziert werden. Hiermit sollen Projekte finanziert werden, die im Rahmen von MaBison förderfähig sind. Dieser Ansatz bildet zusammen mit der entsprechenden Ertragsposition in der gleichen Höhe einen Zweckbindungsring und ist nicht Gegenstand des Produktbudgets.

Zuweisungen und Zuschüsse an Beratungsstellen/freie Träger

Vom Verein für Erziehungsberatungen werden Beratungsdienstleistungen gem. § 28 SGB VIII erbracht. Hier handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen dem Grunde und der Höhe nach. Für das Jahr 2019 ist der Ansatz auf 180.000 € festgesetzt.

Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) soll der Einsatz von Familienhebammen und das Ehrenamt gestärkt werden. Bund und Länder unterstützen die Kommunen beim Ausbau der Netzwerke frühe Hilfen, dem Einsatz von Familienhebammen und dem Ehrenamt. Es ist mit einer maximalen Fördersumme von bis zu 60.000 € zu rechnen. Neben Personalkosten werden hier die Maßnahmen der Frühen Hilfen durch die Familienhebammen Aurora in Höhe von 20.000 € angesetzt. Die Universitätsstadt Marburg kann diese Leistungen nur finanzieren, wenn die Förderung von Bund und Land gewährt wird (Fehlbedarfsfinanzierung).

Die Aufwendungen hierzu haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert.

Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger

Hierunter sind alle Zuschüsse für das Jahr 2019 für Leistungen von freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe, die gemäß § 74 SGB VIII gefördert werden, zusammengefasst. Folgend werden sie nach ihrer inhaltlichen Zuordnung gegliedert:

	Ansatz 2019		Ansatz 2018		vorl. Ergebnis 2017	
Gemeinwesenarbeit	1.488.215 €		1.446.740 €		1.406.752 €	
AKSB		469.624 €		458.500 €		445.021 €
AKSB Weiterführung Bildungspartnerschaften		10.582 €		10.000 €		10.000 €
BSF		724.195 €		707.000 €		686.254 €
BSF Schülerbetreuung		0 €		0 €		14.700 €
BSF Weiterführung Bildungspartnerschaften		31.742 €		26.000 €		12.000 €
IKJG		223.232 €		218.000 €		211.537 €
IKJG Mehrbedarf Hilfeplan		11.990 €		11.300 €		11.300 €
IKJG Weiterführung Bildungspartnerschaften		10.582 €		10.000 €		10.000 €
Netzwerk Richtsberg		6.268 €		5.940 €		5.940 €

	Ansatz 2019		Ansatz 2018		vorl. Ergebnis 2017	
Beratung	345.566 €		310.069 €		303.219 €	
Blaues Kreuz Projekt Drachenherz		24.000 €		21.120 €		21.120 €
Beratungsstelle für Familienfragen		1.000 €		935 €		935 €
Deutscher Kinderschutzbund		80.000 €		72.000 €		66.900 €
DKSB Kinder- und Jugendtelefon		7.000 €		5.700 €		5.700 €
Elterninitiative leukämiekranker Kinder		1.000 €		932 €		932 €
Ev. psych. Beratungsstelle		111.000 €		94.182 €		94.182 €
Ev. Sucht- u. Drogenberatung		90.654 €		86.000 €		84.250 €
IKJG Most		30.912 €		29.200 €		29.200 €
Frühe Bildung/Frühe Hilfen	167.041 €		139.520 €		139.520 €	
bsj Frühe Bildung		80.000 €		66.174 €		66.174 €
IKJG Frühe Hilfen		22.723 €		21.500 €		21.500 €
IKJG Fußstapfen		6.818 €		6.446 €		6.446 €
IKJG Familienbildung in der Natur		10.000 €		10.000 €		10.000 €
Projekt "mittendrIn"		5.000 €		4.400 €		4.400 €
SKF „Nestwerk“		30.000 €		20.000 €		20.000 €
Zusätzl. Leistungen d. Frühförderstelle Weißer Stein		12.500 €		11.000 €		11.000 €
Familienbildung/Familienhilfe	140.254 €		134.600 €		134.600 €	
Familienbildungsstätte		93.254 €		82.888 €		82.888 €
Familienbildungsstätte Wellcome		3.500 €		3.080 €		3.080 €
Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus		10.000 €		10.000 €		10.000 €
JUKO – fit for family		26.000 €		25.432 €		25.432 €
Mütterzentrum		0 €		6.600 €		6.600 €
Väteraufbruch		7.500 €		6.600 €		6.600 €
Jugendarbeit/Jugendstraftälligenhilfe	415.354 €		306.039 €		291.794 €	
bsj		78.000 €		70.110 €		70.110 €
bsj-Mietzuschuss		7.200 €		6.336 €		6.336 €
bsj-Projekt Auszeit		22.174 €		18.853 €		13.974 €
IKJG Mietzuschuss Jugendräume		8.700 €		0 €		0 €
JUKO		80.202 €		78.300 €		76.000 €
JUKO - Alva		17.096 €		16.200 €		16.200 €
JUKO- Rückkehr		4.000 €		4.000 €		0 €
JUKO – Täterprojekt		8.000 €		8.000 €		8.000 €
St. Martin-Haus		81.400 €		79.500 €		77.135 €
St. Martin-Haus, kulturelle Jugendbildung		22.582 €		22.100 €		21.399 €
Miete St. Martin-Haus (interne Verrechnung)		44.000 €		Ausweis bei Mieten		0 €
Energiekosten St. Martin-Haus (interne Verrechnung)		39.000 €		Ausweis bei Mieten		0 €
Kulturverein HADARA e. V.		3.000 €		2.640		2.640 €
Sozialpädagogisches Handeln an Schulen	179.742 €		158.822 €		149.460 €	
Sozialpäd. Handeln an Abendschulen Marburg		17.441 €		15.000 €		6.250 €
Sozialpäd. Handeln an beruflichen Schulen		70.503 €		60.000 €		60.000 €
Sozialpäd. Handeln an Schulen		91.798 €		83.822 €		83.210 €
Kofinanzierung ESF-Programm JUSTIQ	64.998 €		62.848 €		52.848 €	
bsj-2. Chance		44.298 €		42.848 €		42.848 €
JUKO-Blickwinkel		20.700 €		20.000 €		10.000 €
Innovationsbudget/MaBison	50.000 €	50.000 €	150.000 €	150.000 €	0 €	0 €
Sonstiges	5.030 €	5.030 €	7.512 €	7.512 €	861 €	861 €
Gesamt	2.856.200 €	2.856.200 €	2.716.150	2.716.150	2.479.054 €	2.479.054 €

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr begründen sich wie folgt:

- a) Die vorgenommenen Erhöhungen der Zuschüsse sind Folge der Neuberechnung der Jugendhilfekommission. Für 2019 wird eine Steigerung von 3,5 % geschätzt. Die tatsächliche Zuschusshöhe erfolgt nach der exakten Berechnung, die jedoch noch nicht feststeht.
- b) Das St. Martin-Haus ist in 2018 in das Eigentum der Stadt Marburg übergegangen. Für die interne Verrechnung von Mietzahlungen und Energiekosten mit dem FD 62 (Gebäudewirtschaft) sind hier zusätzlich 83.000 € eingestellt. Dagegen haben sich die Aufwendungen für „Mieten für Räume (Gebäudewirtschaft)“ und „Mietnebenkosten (Gebäudewirtschaft)“ entsprechend reduziert.
- c) Die Zuschüsse für die Projekte **„2. Chance“ des bsj** und **„Blickwinkel“ der JUKO** werden weiterhin in der angesetzten Höhe vollständig zur Gegenfinanzierung für das durch den Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt **„JUGEND STÄRKEN im Quartier“** benötigt.
- d) Der Zuschuss in Höhe von 10.000 € für das Projekt **IKJG Familienbildung in der Natur** wird als Gegenfinanzierung für das durch die Aktion Mensch geförderte Projekt benötigt.

Insgesamt ist eine Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger von rd. 140.000 € zum Vorjahr festzustellen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 515110 – „Zentrale Jugendhilfedienste“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen für die **Unterhaltsvorschussleistungen**, auf die als gesetzliche Pflichtleistung ein Rechtsanspruch im Einzelfall besteht, sind wesentlicher Bestandteil des Produktbudgets und sind in diesem Jahr mit 1,85 Mio. € veranschlagt. Die im Jahr 2017 erfolgte Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes mit der dortigen massiven Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises hat im Laufe des Jahres 2018 zu besser planbaren Zahlen im Aufgabenbereich geführt. Insgesamt haben sich die Zahlen von 308 Leistungsfällen Anfang 2017 auf derzeit rund 647 mehr als verdoppelt. Für 2019 erwarten wir im Laufe des Jahres ein Anwachsen auf etwa 700 Fälle, da es bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres praktisch keine Bezugsdauerbegrenzung, weder auf 72 Monate noch mit der Vollendung des 12. Lebensjahres, mehr gibt. Dies führt entgegen 2018, wo wir noch von rund 800 Leistungsfällen ausgegangen sind, zu einer Reduzierung der Aufwendungen um 150.000 € auf 1,85 Mio. €.

Diese werden den gesetzlichen Bestimmungen vom Bund und vom Land gemäß zu 70% erstattet (1.295.000 €). Hier bildet die Aufwandsposition des Unterhaltsvorschusses mit den Erstattungen vom Land einen Zweckbindungsring, damit bei Mehrerträgen auch Mehraufwendungen geleistet werden können.

Eine Summe von 132.000 € (im Vergleich zum Vorjahr: 220.000 €) wird bereitgestellt für die auf das Land Hessen übergegangenen Unterhaltsansprüche gemäß § 7 UVG von Kindern gegen den unterhaltsverpflichteten Elternteil, bei dem sie nicht leben. Demgegenüber haben sich die damit zusammenhängenden Aufwendungen reduziert.

Darüber hinaus wird an Personalkostenerstattungen ein Betrag von 140.000 € vom Land erwartet.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 515610 – „Kinder- und Jugendförderung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen für die pädagogischen Angebote der Jugendförderung sind wie folgt aufgeteilt:

Eigene Angebote

Die nachfolgenden Aufstellungen erläutern die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**. Die nicht einzeln erläuterten Beträge betreffen die Aufwendungen, die der Fachdienst benötigt, um die kontinuierlichen pädagogischen Angebote vorzuhalten und um seine Aufgaben (verwaltungstechnisch) erfüllen zu können.

Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Erläuterungen
Ferienpass	18.800 €	32.100 €	Programmgelder und Honorarmittel (7.500 €)
Ferienbetreuungen	42.050 €	87.050 €	Ferienspiele Stadtwald (435 Plätze in 4 Wochen der Sommerferien) Ferienbetreuung Stadtwald NEU (Oster- und Herbstferien je 1 Woche mit je 20 Plätzen) Haus der Jugend (Oster-, Herbst-, Winterferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen) Wehrda (Oster-, Herbst-, Winterferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen, Sommerferien 2 Wochen mit je 15 Plätzen) Cappel (Sommerferien 2 Wochen mit je 30 Plätzen, Herbstferien 1 Woche mit 30 Plätzen, Winterferien 1 Woche mit 20 Plätzen) Marbach/Connex (Oster-, Herbst-, Winterferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen, Sommerferien 2 Wochen mit je 20 Plätzen) Junge Jugendliche im Haus der Jugend (Sommer-, Herbstferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen) Davon sind 48.950 € Aufwendungen für Honorarmittel
Spielmobil	1.200 €	18.350 €	5 Stadtteile je 1 Woche, Instandhaltung 2.500 €, DBM Transport der Spielmobile 2.500 €, Honorarmittel 9.000 €
Freizeiten	90.860 €	127.130 €	Scharbeutz (48 Teilnehmende, 17 Tage) Edersee I und II (25 Teilnehmende, je 8 Tage) Reiterinnen (23 Teilnehmende, 8 Tage) Inklusionsfreizeit (19 Teilnehmende, 10 Tage) Skifreizeit (25 Teilnehmende, 8 Tage) Spanien (30 Teilnehmende, 12 Tage) Stadtwald (Sommerübernachtung, 20 Teilnehmende, 5 Tage) Gäste Partnerstädte Davon Aufwendungen für Honorarmittel 26.580 €.
Weitere Veranstaltungen und offene Kinder- und Jugendarbeit	18.950 €	81.230 €	Kursangebote Medien Final Cut, Joint he band, Vorlesewettbewerb Girls' Day/Boys' Day Kinderclub, Kurse, Workshops Spielzeugbörse versch. Fachtage Diskokeller Volle Hütte Kinder- und Jugendclubs in den Stadtteilen Mädchencafé, Internationaler Mädchentag Mittel für die Umsetzung des pädagogischen Begleitprogramms im Eispalast
Stadtwald und Marburger Abenteuer Projekt	40.000 €	60.810 €	Hier sind auch die Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen bis 800 € netto enthalten.
Summe	211.860 €	406.670 €	

Zuschüsse an freie Träger

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** sind die Zuschüsse an freie Träger im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 18.750 € reduziert. Der Wert ergibt sich v.a. durch den Wegfall der Modellregion Inklusion.

Bezuschusst werden folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Erläuterungen
VBO Projekte	81.840 €	110.000 €	Agentur für Arbeit bezuschusst die Projekte für die vertiefte Berufsorientierung. Die Kooperation soll wie 2018 fortgeführt werden.
Jugendhaus Cappel	0 €	20.500 €	Der Zuschuss bleibt unverändert zur Aufrechterhaltung der Ferienbetreuung
Jugendhaus Marbach/Connex	0 €	86.000 €	Der Zuschuss besteht zur Aufrechterhaltung der Ferienbetreuung und der Schulbetreuung
Compass und Club X	0 €	42.000 €	Der Zuschuss bleibt unverändert wie 2018
Christustreff Mietzuschuss	0 €	6.600 €	Der Christustreff erhält einen Mietzuschuss wie in 2018
Inklusion	0 €	20.000 €	Zur Fortsetzung und Verstetigung der inklusiven Arbeit
Summe	81.840 €	285.100 €	

Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** sind die Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zum Vorjahr um 11.400 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus einer Anhebung der Fahrtenförderung auf Grund höherer Inanspruchnahme, durch Anhebung der Individualbeihilfe bei Freizeiten durch den Ausbau der Inklusion und aus einer Erhöhung anderer Positionen nach der Tarifsteigerung lt. Jugendhilfekommission.

Bezuschusst werden folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Erläuterungen
Zuschüsse Jugendgruppen nach Förderrichtlinien	0 €	40.000 €	Zuschüsse in der Fahrtenförderung sind gegenüber dem Vorjahr um 7.000 € erhöht.
Individualbeihilfe für Jugendfreizeiten	0 €	3.000 €	
FSJ	0 €	11.500 €	
Betreuung Behinderter Koop. Fib e.V.	0 €	10.000 €	Ausbau der inklusiven Arbeit, höhere Nachfrage von Teilnehmenden mit Unterstützungsbedarfen macht eine Erhöhung um 2.000 € nötig.
Innovationsprojekte	0 €	8.300 €	Stand wie 2018
Jugendhilfe Schule Personalkosten/Projekte	0 €	154.000 €	Zuschuss für Personal- und Sachkosten und für Projektmittel. Der Anteil der Projektmittel ist beim Stand 2018 (66.000 €), der Anteil der Sach- und Personalkosten ist unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungsrate
Sozialräuml. Kinder- und Jugendarbeit EvB	0 €	30.800 €	Sozialpädagogisches Handeln Emil-von-Behring-Schule
Familienbildungsstätte	0 €	5.500 €	Stand wie 2018, Aufrechterhaltung der Ferienbetreuung
Ferienbetreuung Einhausen und Michelbach	0 €	4.400 €	Stand wie 2018
Zuschüsse Jugendbildungswerk	0 €	35.200 €	Die Kosten für die Projekte VBO sind seit HH 2014 im Produkt 515610 abgebildet. Neue Förderrichtlinien der Agentur für Arbeit machten dies notwendig. Die Jugendförderung stellt dem JBW 35.200 € zur Durchführung der Projekte zur Verfügung. Entsprechend veränderte sich das Ergebnis im Produkt 515630.
FD Jugendförderung	0 €	800 €	
Summe	0 €	303.500 €	

Zuschüsse für Sozial- und Jugendwesen

5.000 € werden zur Verfügung gestellt für Maribel. Der Zuschuss wurde vom Produkt 009010 verschoben und gleichzeitig um 3.000 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****17.100 €**

Die veranschlagten Mittel sind für folgende Zwecke zu verwenden:

Bezeichnung	Ansatz in €
<u>Bereich Spielmobile</u>	
Zirkuszelt	3.000
Rollenrutsche	1.000
Mobile Audioanlage	1.000
<u>Bereich Haus der Jugend</u>	
Industriespülmaschine	3.000
Raumteiler Kinderclub	2.000
Einbauschränk Mädchencafe	2.000
Küchenzeile Seminarraum	2.000
Werkraumschränk	1.300
<u>Freizeitgelände Stadtwald</u>	
Tischkicker und Tischtennisplatte Outdoor	900
Tischtennisplatte Outdoor	900
Gesamt	17.100

Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald**10.000 €**

Für die weitere Entwicklung der Infrastruktur im Freizeitgelände Stadtwald bietet sich die Fortführung der Kooperation der Jugendbauhütte Hessen-Marburg an. Dafür ist im Anschluss an das Bauprojekt „Haus Frielendorf“ die Neuerrichtung einer Gruppenhütte (Grundmaße 6 × 4 m) vorgesehen. Das Bauprojekt soll in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Kostenvolumen von insgesamt 20.000 € umgesetzt werden.

Zuschuss Sanierung Jugendherberge**300.000 €**

Die Jugendherberge soll in 2019 einen Zuschuss für die Modernisierung und die Erweiterung der Gruppenräume erhalten.

Produkt 515630 – „Jugendbildungswerk“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen in der außerschulischen Jugendbildung beziehen sich neben den **Verwaltungskosten** überwiegend auf die **Aufwendungen für Fremdleistungen und Honorarkräfte**. Hier werden bspw. die Aufwendungen für die gesamte Seminar- und Schulungsarbeit und Fahrten aus den Bereichen „Allgemeine politische Bildung“, „Kulturelle Bildung“, „Berufliche Orientierung“, „Patenschaftsprojekt“, „Partizipation“ und für das „Kinder- und Jugendparlament“ berücksichtigt. Zur Aufrechterhaltung der Kooperation mit der Arbeitsagentur für Arbeit im Bereich vertiefte Berufsorientierung findet jährlich eine Auditierung statt.

Die Erträge teilen sich auf in **Privatrechtliche Leistungsentgelte** (hierin sind die Teilnehmerentgelte aus verschiedenen Veranstaltungen enthalten), **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** (worin sich Personalkostenerstattungen von 80.000 € wiederfinden) und **Erträge aus Transferleistungen** in Höhe von 34.930 €. Letztere werden durch die Beteiligung der Agentur für Arbeit für die vertiefte Berufsorientierung unter der Voraussetzung generiert, dass die Stadt Marburg die entsprechenden Komplementärmittel nachweisen kann. Die Bundesagentur hat ab 2014 die Förderrichtlinien geändert. Sie sehen jetzt vor, dass die Stelle, die die Maßnahmen durchführt, nicht die Fördermittel erhalten kann. Die Abrechnung der Fördermittel sowie die Zuschüsse an freie Träger zur Durchführung von Projekten der frühzeitigen beruflichen Orientierung werden daher im Produkt 515610 abgebildet. Einen Teil der Mittel (34.930 €) stellt die Jugendförderung dem Jugendbildungswerk zur Durchführung der Projekte zur Verfügung.

Das Produktbudget erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.000 € auf 32.940 €. Dagegen reduziert sich das UD-Budget, worin der Aufwand für Fremdleistungen einen Zweckbindungsring mit den Teilnehmerentgelten bildet, um 3.000 € auf 51.000 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 515720 – „Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Hilfen, die vom Fachdienst Soziale Dienste implementiert wurden, dienen der Sicherung von Inklusion, soweit diese eine Leistungsverpflichtung der Jugendhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe auslöst, ebenso dem Ausgleich von sozialen und seelischen Beeinträchtigungen. Im Bereich des Kinderschutzes werden hoheitliche Aufgaben mit der Befugnis des Eingriffs in Grundrechte wahrgenommen.

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen die Verwaltungskosten (Büromaterial, Honorarkräfte, Fachliteratur, Reisekosten, Fort- und Weiterbildung, Supervision etc.), aber auch Sachkosten im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe, des Pflegekinderdienstes für die Beratung und Betreuung der Familien wie auch Pflegeeltern sowie im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Diese Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 um rund 1.500 € erhöht. Einsparungen können im Bereich der Sonderbudgets für Telefon und EDV erzielt werden, was insgesamt zu einer Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 3.650 € führt.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** werden neben dem Begleiteten Umgang (Ansatz 10.000 €) folgende Leistungen erbracht:

Soziale Gruppenarbeit	47.610 €
Mit den veranschlagten Mitteln sollen die im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit tätigen Gemeinwesenprojekte und andere Träger einzelfallfinanziert werden. Bei der Sozialen Gruppenarbeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die im Vergleich zum Vorjahr um 1.610 € aufgrund erwarteter Kostensteigerungen erhöht wurde.	
Honorare Jugend- und Familienhelfer	1.966.500 €
Die Hilfen werden in ambulanter Form, sei es als Sozialpädagogische Familienhilfe oder auch als Betreuungshelfer/ Erziehungsbeistand, durch professionelle Anbieter durchgeführt. Durch diese Hilfen können vielfach sehr viel kostenintensivere Heimunterbringungen vermieden werden. Dieser Ansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 66.500 € erhöht.	
Leistungen für unbegleitete Minderjährige	6.050.000 €
Die Stadt Marburg hat weiterhin Kosten für die Unterbringung der ihr zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu übernehmen. Die Kosten werden im Regelfall zu 100 % vom Land Hessen erstattet und finden sich bei den Erträgen aus Transferleistungen wieder.	
Hier hat die Universitätsstadt Marburg keine Steuerungsmöglichkeiten was die Aufnahme von jungen Flüchtlingen angeht. Diese werden zur Verteilung zugewiesen oder sie sind Selbstmelder, für die ein Screening durchgeführt werden muss. Für etwa ein Drittel der jungen Flüchtlinge bestehen Verteilungshindernisse, so dass diese im Bereich der Universitätsstadt Marburg verbleiben, die dann regulär zuständig wird. Die Fallzahlen in diesem Bereich sinken, da mit einer erhöhten Verselbstständigung gerechnet wird. Damit können die Aufwendungen um 200.000 € reduziert werden.	
Leistungen für Bereitschaftspflegestellen	66.760 €
Aus diesen Mitteln werden die Vorhaltepauschalen für Inobhutnahmegruppen sowie die Anmietung von Räumen für die Bereitschaftspflege finanziert. Die Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.260 € gestiegen.	
Leistungen für Unterbringung und Rückführung	393.300 €
Es handelt sich um Aufwendungen für die vorübergehende Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII. Das Fallaufkommen schwankt über die Jahre, weshalb eine Erhöhung der Aufwendungen um 13.300 € gegenüber dem Vorjahr notwendig ist.	
Leistungen in der Tagesgruppe	822.825 €
Durch die Hilfe in Tagesgruppen wird der Forderung nach dem Ausbau ambulanter und teilstationärer Hilfen in Marburg Rechnung getragen. So können kostenintensive vollstationäre Unterbringungen vermieden werden. Gegenüber dem Vorjahr müssen die Aufwendungen um 27.825 € erhöht werden.	
Eingliederungshilfe SGB VIII	2.900.000 €
Es handelt sich um Leistungen der Eingliederungshilfen im Hinblick auf das Bundesteilhabegesetz, welche die Universitätsstadt nach § 35 a SGB VIII zu erbringen hat. Gegenüber dem Vorjahr wird hier mit steigenden Fallzahlen gerechnet, was zu erhöhten Aufwendungen führt. Die Eingliederungshilfe war in den Haushaltsjahren zuvor in den Positionen Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen integriert.	
Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	916.200 €
Es handelt sich im Einzelnen um	
– Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	
– Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	
– Vollzeitpflege	
– Sonstige Betreute Wohnformen	
Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	5.363.075 €
Es handelt sich im Einzelnen um	
– Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	
– Heimunterbringung	
Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	465.750 €
Es handelt sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger, die insbesondere Leistungen im Rahmen einer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbracht haben, für die die Universitätsstadt Marburg aber letztendlich Kostenträger ist. Die Aufwendungen werden gegenüber dem Vorjahr um 15.750 € erhöht.	

In der Summe sind Mehraufwendungen innerhalb des Produktbudgets in Höhe von 46.920 € gegenüber dem Vorjahr zu erwarten.

Neben der Erstattung vom Land Hessen in Höhe von 6.050.000 € für unbegleitete Minderjährige werden zusätzlich noch folgende Erträge aus Transferleistungen erwartet:

Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden 1.000.000 €

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, für die die Stadt Marburg Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte, Hilfen für junge Volljährige) z. B. im Rahmen einer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbracht hat, für die sie aber letztendlich nicht Kostenträger ist. Dieser Ansatz bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Sonstige Ersätze sozialer Leistungen 550.000 €

Bei gewährten und finanzierten Hilfen nach dem SGB VIII werden Drittleistungen (z. B. Kindergeld, Renten, Leistungen zur Ausbildungsförderung usw.) als teilweiser Kostenersatz vereinnahmt. Weiterhin sind die Eltern verpflichtet, im Rahmen ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kostenbeiträge zu leisten. Auch dieser Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Erstmals in 2019 werden **Personalkostenerstattungen** in Höhe von 125.000 € kalkuliert.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 515810 – „Kindertagesbetreuung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Kinderbetreuung hinsichtlich der Quantität (zeitlicher Umfang des Angebotes) und der pädagogischen Qualität auf einem hohen Niveau zu gewährleisten und auszubauen. Auf der Grundlage der aktuell verfügbaren statistischen Geburtenzahlen wird kurzfristig eine neue Bedarfs- und Realisierungsplanung für die Kindertagesbetreuung vorgelegt, mit finanziellen Auswirkungen, die hier noch nicht beziffert sind. Außerdem ist in diesem Haushaltsplan jetzt beziffert, welche finanziellen Auswirkungen die von der hessischen Landesregierung beschlossene Gebührenentlastung der Eltern hat.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 540.860 auf 1.712.170 € erhöht. Dies liegt unter anderem an der Veränderung, dass künftig Vermögensgegenstände bis 800 € statt bis 150 € sofort abgeschrieben werden und auch an erhöhtem Bedarf an Beschaffungen für die erforderliche Auslagerung von drei Einrichtungen. Die Mieten und die Mietnebenkosten sind um rund 75.000 € aufgrund von Gruppenerweiterungen und neuen Anmietungen gestiegen. Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung erhöhen sich durch zusätzliches Personal und die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit durch Kosten für die Überarbeitung der Rahmenkonzeption sowie für die Durchführung eines „Fachtages Sprache“.

Für die Kindertagesbetreuung selbst werden folgende Aufwendungen bereitgestellt:

Alltag in den Einrichtungen

Hierunter fallen Aufwendungen für **Spiel- und Bastelmaterial** in Höhe von 55.300 € sowie **Lebensmittel und Getränke** in Höhe von 485.000 €. Hier wird insgesamt mit Mehraufwendungen von 35.300 € gerechnet. Berücksichtigt ist dabei, dass die Verpflegung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Marburg ausschließlich mit Nahrungsmitteln aus ökologischer Erzeugung oder regionaler Produktion erfolgt. Die Umsetzung soll für die Eltern im Hinblick auf die Essenskosten kostenneutral erfolgen. Um dies zu gewährleisten, wurde in Einrichtungen mit Köchin/Koch ein Verpflegungsset von 2,00 € pro Kind x 20 Tage für 11 Monate und in Einrichtungen mit Lieferung/Tiefkühlkost ein Satz von 3,10 € pro Kind und für Hortbetreuung ein Satz von 3,00 € pro Kind zu Grunde gelegt.

Sollten Köchinnen oder Köche für längere Zeit ausfallen, muss die Verpflegung der Kinder ggf. durch Caterer erfolgen. Die Kosten erhöhen sich in diesem Fall erheblich.

Anhand der voraussichtlich belegten Plätze errechnet sich ein Verpflegungsset von 485.000 €.

Besondere Förderungen

Hierunter fallen 70.000 € Aufwand für Honorarkräfte zur Durchführung von Maßnahmen für Kinder, die einer besonderen **therapeutischen Förderung** bedürfen. Es handelt sich hierbei um Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten, denen keine Integrationsmaßnahme (I-Maßnahme) gewährt wird. Die erhöhten Anforderungen bezüglich der besonderen therapeutischen Förderung können die Erzieher/Erzieherinnen nicht ausreichend erfüllen. Von daher werden hierfür therapeutische Fachkräfte (wie z. B. Kindertherapeuten und Motologen) beschäftigt. Zusätzlich sind hierfür jeweils 14.080 € für das Familienzentrums Gedankenpiel und das Familiennetzwerk am Richtsberg, Karlsbader Weg sowie 5.920 € für das Projekt „Drop In(klusiv)“ enthalten.

Ein Ansatz von 398.000 € wird für den Fortbildungsaufwand im Bereich **Sprachförderung** bereitgestellt. Der Ansatz beinhaltet Mittel in Höhe von 373.000 € aus Zahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Förderung nach §§ 32 (3 - 4) KiföG. Die Mittel des Landes sind ausschließlich für die Arbeit im Rahmen der sogenannten Schwerpunkt-Kitas zu verwenden und decken zu 100 % die Aufwendungen.

Weitere Aufwendungen in Höhe von 25.000 € entstehen durch die Teilnahme von Einrichtungen freier Träger am Sprachförderprogramm der Universitätsstadt Marburg. Die Aufwendungen werden von den freien Trägern erstattet, die hierfür ebenfalls Mittel des Landes Hessen erhalten.

Insgesamt ist der Ansatz für die Sprachförderung gegenüber dem Vorjahr um 127.000 € erhöht, da die BEP-Förderung nach § 32 (3) KiföG von 100 € pro Kind auf 225 € erhöht wurde. Die Erträge steigen ebenfalls dementsprechend.

Im laufenden Kindergartenjahr werden voraussichtlich mit einem Ansatz von 36.600 € **9 Integrationsmaßnahmen** durchgeführt. Das Land Hessen erstattet diese zu 100 %. Da im Vorjahr mehr Integrationsmaßnahmen geplant waren, reduziert sich der Ansatz um rd. 4.000 €.

Externe Unterstützung durch Personal

Hierunter fallen sonstige weitere Fremdleistungen in Höhe von 60.000 € für **Vertretungsregelungen** für das **Hauswirtschaftspersonal** in den Tageseinrichtungen. Der Aufwand in diesem Bereich ist nicht kalkulierbar.

Weiter wird hierunter ein Ansatz für die **Supervision** von 15.000 € berücksichtigt. Der Ansatz, der den steigenden Supervisionsbedarf, Leitungscoaching und die Fallbesprechungen in den Einrichtungen abdeckt, muss aufgrund schwieriger Teamsituationen und der erforderlichen Weiterbildung um 5.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Einen großen Anteil am Produktbudget stellen die Zuschüsse für Betriebskosten an Tageseinrichtungen freier Träger dar (13.665.812 €), die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen erfolgen. Diese werden in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Träger	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017	Differenz 2018/2019
Anneliese-Pohl-Kita Lahnberge	570.000 €	532.000 €	458.739 €	38.000 €
Badestube	383.000 €	272.182 €	387.684 €	10.818 €
Baderhaus	246.600 €	166.350 €	234.144 €	80.250 €
Blista-Krippe	171.800 €	0 €	0 €	171.800 €
Blista-Kindertagesstätte	412.000 €	0 €	0 €	412.000 €
Sicherheitsmängel	30.000 €	20.000 €	5.932 €	10.000 €
Erbbauzins	16.920 €	16.920 €	16.874 €	0 €
Ev. Freikirchliche Gemeinde	434.500 €	415.000 €	351.511 €	19.500 €
Fleckenbühl	237.312 €	237.312 €	176.000 €	0 €
Freie Schule	123.500 €	80.939 €	97.774 €	42.561 €

Träger	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017	Differenz 2018/2019
Gesamtverband Ev. Kirchengem.	5.145.000 €	4.925.000 €	4.439.539 €	220.000 €
Gruppen EKV	598.120 €	550.954 €	539.161 €	47.166 €
Hort Waldkinder	21.400 €	20.587 €	19.980 €	813 €
IKJG-Krippe	232.000 €	247.160 €	215.652 €	-15.160 €
Kostenausgleich § 28 HKJGB	90.000 €	90.000 €	42.229 €	0 €
Krippe Blitzweg	179.600 €	148.202 €	144.927 €	31.398 €
Krippe Erlenring	261.600 €	208.240 €	209.291 €	53.360 €
Krippe Marbach	350.800 €	252.240 €	246.665 €	98.560 €
Sonstiges	0 €	12 €	1.323 €	-12 €
St. Peter und Paul	221.920 €	213.383 €	206.606 €	8.537 €
Tabor	125.000 €	118.160 €	118.086 €	6.840 €
Uni-Kita	577.000 €	546.400 €	495.149 €	30.600 €
Waldkindergarten Cappel	93.140 €	85.460 €	75.360 €	7.680 €
Waldkindergarten Wehrda	387.500 €	216.030 €	181.123 €	171.470 €
Waldorf	498.500 €	509.988 €	494.331 €	-11.488 €
Waldtal	703.600 €	623.300 €	570.694 €	80.300 €
Weißer Stein	676.000 €	672.175 €	550.656 €	3.825 €
Zappel-Philipp	389.000 €	322.350 €	312.960 €	66.650 €
Zur Aue	270.000 €	241.106 €	255.435 €	28.894 €
Erweiterung Leitungskontingente	220.000 €	0 €	0 €	0 €
Summe	13.665.812 €	11.731.450 €	10.847.825 €	1.614.362 €

Gründe für die notwendige Erhöhung von 1.934.362 € sind:

Personalkostenerhöhungen durch Tarifsteigerungen sowie

Anneliese-Pohl-Kita

Erhöhung neben der allgemeinen Kostensteigerung durch Anpassung der Personalkosten an KiföG-Stand und Beitragsausfälle im Krippenbereich.

Badestube

Erhöhung des Betriebskostenzuschusses durch tatsächlichen Mehrbedarf aufgrund geprüfter Abrechnungen.

Baderhaus

In 2018 war die Miete in dem Ansatz nicht berücksichtigt. Außerdem steigen die Betriebskosten durch Anpassung der Personalkosten an KiföG-Stand und Beitragsausfälle im Krippenbereich.

Blista-Krippe

Ab September 2018 nimmt eine neue Krippengruppe in Trägerschaft der Blista den Betrieb auf. Die Betriebskosten betragen für 2019 ca. 171.800 €.

Blista-Kindertagesstätte

Aufgrund des hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen ist für 2019 die Inbetriebnahme einer 3gruppigen Kindertageseinrichtung (zwei Gruppen für Kinder über 3 Jahre und eine Gruppe für Kinder unter 3 Jahre) in Trägerschaft der Blista vorgesehen. Bei der vorgesehenen Inbetriebnahme ab 3/2019 wird mit Betriebskosten in Höhe von 412.000 € für 2019 gerechnet.

Sicherheitsmängel

Der Ansatz erhöht sich durch vermehrte Meldung von Sicherheitsmängeln, die umgehend beseitigt werden müssen.

Freie Schule

Ausweitung um fünf Ganztagsplätze

Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden

Gründe für die Erhöhung der Betriebskosten sind neben allgemeinen Kostensteigerungen im Wesentlichen die Ausweitung der Ganztagsbetreuung in der Kindertageseinrichtung Ockershausen und die Aufstockung der Fachberatungsstunden.

Gruppen Eltern-Kind-Verein, Krippe Blitzweg und Krippe Marbach

Erhöhung neben der allgemeinen Kostensteigerung durch Anpassung der Personalkosten an KiföG-Stand und Beitragsausfälle im Krippenbereich.

Krippe Erlenring und Uni-Kita

Da in den Jahren 2017 und 2018 die Personalkosten bei der Mittelanmeldung vom Träger zu niedrig angesetzt waren und daher eine Anpassung erforderlich war, erhöhen sich die Betriebskosten hierdurch zusätzlich zur allgemeinen Kostensteigerung.

Tabor

Erhöhung neben der allgemeinen Kostensteigerung durch Anpassung der in 2018 zu hoch angesetzten Erträge.

Waldkindergarten Cappel

Erhöhung der Betriebskosten neben der allgemeinen Kostensteigerung aufgrund steigender Vertretungskosten.

Waldkindergarten Wehrda

Erhöhung durch Inbetriebnahme einer zusätzlichen Gruppe am Ortenberg.

Waldtal

Erhöhung der Betriebskosten neben der allgemeinen Kostensteigerung durch Ausweitung der Betreuungszeiten in Krippe und Kita.

Zappel-Philipp

Erhöhung neben der allgemeinen Kostensteigerung durch Anpassung der Personalkosten an KiföG-Stand und Beitragsausfälle im Krippenbereich.

Zur Aue

Erhöhung neben der allgemeinen Kostensteigerung durch Anpassung der Betriebskosten. Aufgrund des zu niedrig gemeldeten Mittelbedarfs waren Nachzahlungen erforderlich.

Mit dem StVV-Beschluss im November 2017 ist neben dem Ausbau von Plätzen der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auch die Erforderlichkeit einer **qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuung** beschlossen worden.

Seitens der Verwaltung liegt ein Vorschlag vor, der eine Qualitätsverbesserung durch den gesteuerten Einsatz von zusätzlichen Personalstunden im Bereich Leitung und pädagogischem Team beinhaltet und dabei insbesondere auch sozial- und kleinräumliche Bedarfslagen in den Stadtteilen berücksichtigt.

Die Umsetzung der Qualitätsverbesserung soll stufenweise erfolgen. Zum neuen Kindergartenjahr 2019/2020 ist geplant, die Leitungskontingente in den Einrichtungen zu erweitern. Bisher werden den Betreuungseinrichtungen 5 Stunden pro Gruppe zur Verfügung gestellt, ab 4 Gruppen erfolgt eine Freistellung. Zukünftig sollen jeder Einrichtung ein Stundenkontingent von 10 Stunden + 8% der Fachkraft-Stunden zur Verfügung gestellt werden, um den komplexen Aufgaben wie pädagogische Leitung und Einrichtungs-führung, Zusammenarbeit mit den Eltern, Kooperationspartnern und dem Träger, Kinderschutz und der konzeptionellen Umsetzung des Bildungsauftrages gerecht zu werden.

Der dadurch entstehende finanzielle Mehrbedarf wird auf ca. 220.000 € für die Monate August bis Dezember 2019 beziffert.

Für die **Instandhaltung** von Gebäuden, Spielplätzen etc. sowie für die (Ersatz-)beschaffung von Ausstattungsgegenständen erhalten die freien Träger insgesamt 243.108 €. Insgesamt sind für die Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger – Instandhaltungszuschüsse gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von 126.158 € berücksichtigt.

Die Landesförderung für die **Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag** ist in § 32 c des HKJGB neu geregelt, und zwar erhalten die Kommunen jährlich eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.627,20 € im Jahr 2019 unter der Voraussetzung, dass alle Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besuchen, für eine vertragliche Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden täglich vom Kindergartenbeitrag freigestellt werden.

Die Landesförderung für Kinder, die eine Einrichtung in freier Trägerschaft besuchen, wird an die freien Träger weitergeleitet. Hierfür sind 2.208.000 € vorgesehen. Dieser Betrag ist auf der Ertragsseite bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen (neben den Erträgen, die die Universitätsstadt selbst für ihre eigenen Einrichtungen erhält) ausgewiesen.

Vom Land Hessen werden aus dem Förderprogramm „**Offensive für Kinderbetreuung**“ Mittel für die Hort- und Teilzeitbetreuung für Kinder im Grundschulalter bewilligt. Die erwartete Zuweisung in Höhe von 43.500 € wird an die freien Träger weitergeleitet und findet sich somit sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite wieder.

Die **Transferaufwendungen** von 927.000 € setzen sich wie folgt zusammen:

Mit Einführung des § 24 Sozialgesetzbuch VIII sind die öffentlichen Jugendhilfeträger verpflichtet worden, den **Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder** umzusetzen. Hierfür stehen Zuschüsse in Höhe von 500.000 € bereit.

Neben den Zuschüssen an freie Träger werden auch **Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren** bzw. Nachlassen der Kinderbetreuungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren und Hortkindern, die einen gesetzlichen Anspruch haben, geleistet. Hierfür steht ein Ansatz von 407.000 € bereit. Der Ansatz verringert sich durch die Freistellung der Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt von den Kinderbetreuungsgebühren. Weiterhin sind hierunter auch Zuschüsse für Kinder gefasst, deren Eltern die vollen Kosten für Außenaktivitäten nicht zahlen können. Diese Außenaktivitäten (z. B. Tagesfahrten, Schwimmbadbesuche usw.) gehören zum pädagogischen Konzept und bilden einen wichtigen Bestandteil, Kinder am kulturellen Leben teilhaben zu lassen und die Gruppenzugehörigkeit durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken. Diese Zuschüsse sind um rd. 20.000 € angehoben.

Die vorstehend bereits teilweise bei den Aufwendungen ausgewiesenen **Erträge** werden folgend noch einmal zusammengefasst:

Entgelt Kita**743.000 €**

Aufgrund der voraussichtlich belegten Kinderbetreuungsplätze und der Freistellung des Kindergartenbeitrages für Kinder ab dem 3. Geburtstag werden 2019 rd. 1.059.000 € weniger als im Vorjahr erwartet. Die Landesförderung für die Freistellung ist bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen berücksichtigt.

Allgemeine Zuweisungen vom Bund**339.000 €**

Es handelt sich hier um Leistungen des Bundes für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II (6) in Höhe von ca. 125.000 € sowie um einen Zuschuss in Höhe von 150.000 € für das Sprachförderprojekt „Frühe Chancen“ der beiden Tageseinrichtungen Eisenacher Weg und Erfurter Straße sowie weiterer vier Kindertageseinrichtungen.

Weiterhin werden 64.000 € für Fachberatung Sprachförderung „Frühe Chancen“ vom Bund eingenommen. Insgesamt ist mit einer um 5.000 € höheren Zuweisung vom Bund gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land**4.733.020 €**

Folgende Landeszuweisungen werden für 2019 vorwiegend erwartet:

1. Landesförderung für Tageseinrichtungen - § 32 (2) und (6) KiföG 825.000 €
Es handelt sich hier um die Grundpauschale, die für jedes in einer Tageseinrichtung aufgenommene Kind bis zum Schuleintritt gezahlt wird. Die bisher getrennt gezahlte Förderung für Kinder U3 (Knirps-Programm) ist für die Kinder in städtischen Einrichtungen in dieser Summe enthalten. Die Landesförderung für Kinder in Einrichtungen freier Träger wird direkt an die Träger gezahlt.
2. Landesförderung für Tageseinrichtungen - § 32 (3) KiföG 215.000 €

Für Tageseinrichtungen, welche die Grundsätze und Prinzipien des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zur Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit machen, wird eine Pauschale für jedes in der Kinderkrippe und Kindertagesstätte aufgenommene Kind gewährt. Die Pauschale erhöht sich in 2019 von 100 € auf 225 €.

3. Landesförderung für Tageseinrichtungen - § 32 (4) KiföG 158.000 €
Für Tageseinrichtungen, in denen der Anteil der Kinder, in deren Familie vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird oder für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Teilnahme- und Kostenbeiträge übernimmt, mindestens 22 % beträgt, wird eine Pauschale von bis zu 390 € für jedes Kind, das mindestens eines der genannten Merkmale erfüllt, gezahlt.

4. Förderung der Fachberatung nach § 32 b Abs. 1 des HKJGB 9.350 €
Für die Fachberatung erhalten wir pro Einrichtung und Jahr eine Landesförderung in Höhe von 550 €.

5. Bezuschussung des Programmes „Deutschförderung für Kinder im Kindergartenalter“. 32.000 €
Das Landesprogramm stellt eine Zuweisung für Sprachförderstunden und spezifische Fortbildungen für Fachkräfte in Aussicht.

6. Freistellung vom Kindergartenbeitrag 3.450.000 €
Die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag ist in § 32 c des HKJGB neu geregelt, und zwar erhalten die Kommunen jährlich eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.627,20 € im Jahr 2019 unter der Voraussetzung, dass alle Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besuchen, für eine vertragliche Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden täglich vom Kindergartenbeitrag freigestellt werden. Die Landesförderung für Kinder, die eine Einrichtung in freier Trägerschaft besuchen, wird an die freien Träger weitergeleitet.

7. Förderprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ 43.500 €
Vom Land werden aus dem Förderprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ Mittel für die Hort- und Teilzeitbetreuung für Kinder im Grundschulalter bewilligt.

Die Landeszuweisungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.891.320 € erhöht.

Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter) 217.000 €
Es handelt sich hierbei um Personalkostenerstattungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern. Hier hat nur eine geringfügige Veränderung des Ansatzes zum Vorjahr stattgefunden.

Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden 350.000 €
Tageseinrichtungen der Stadt Marburg mit einem besonderen Konzept, wie zum Beispiel der Waldorfkinderkrippe oder die Freie Schule, werden von Kindern aus Landkreisgemeinden besucht. Die Platzkosten für die Kinder aus dem Landkreis werden den Gemeinden im Rahmen des Kostenausgleichs - geregelt in § 28 HKJGB - in Rechnung gestellt. Im Jahr 2019 wird mit einer um rd. 50.000 € höheren Kostenerstattung als im Vorjahr gerechnet. Dieser Anspruch ist im März 2011 vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof letztinstanzlich entschieden worden.

Andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen 34.950 €
Der Ansatz (Vorjahresansatz 42.250 €) setzt sich wie folgt zusammen:

- Erstattung von Aufwendungen durch die Karl Kübel Stiftung im Rahmen des Projektes „Drop In(klusiv)“ 4.200 €
- Erstattung von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vom Kreis Marburg-Biedenkopf für eine Fachberaterin Sprachförderung „Frühe Chancen“ 5.000 €
- Erstattung von Aufwendungen im Rahmen des Sprachförderprogramms durch freie Träger 25.000 €
- sonstige Erstattungen 750 €

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge von rund 4,7 Mio. auf rund 6,5 Mio. € verbessert. Die Aufwendungen aus dem Produktbudget haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,5 Mio. € auf 18,7 Mio. € erhöht.

Bei den Finanzerträgen ist wie bereits in den Vorjahren der Anteil am Bilanzgewinn der Sparkasse mit 1 Mio. € ausgewiesen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte 60.800 €

Für die städtischen Tageseinrichtungen müssen auch in 2019 wieder dringend Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte ersetzt werden, um den laufenden Betrieb aufrecht zu halten. Außerdem ist für unvorhersehbare dringende Ersatzbeschaffungen (z. B. Ausfall größerer Elektrogeräte usw.) ein Betrag erforderlich. Weitere Mittel werden für die Auslagerung von drei Einrichtungen in 2019 benötigt.

Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Am Teich 650.000 €

Im Herbst 2018 konnte die neue Kita bezogen werden. Der Ansatz dient der Endabrechnung der Maßnahme.

Kindergarten Unter dem Gedankenpiel 270.000 € 500.000 € VE

Durch die Erweiterung des Kindergartens sollen dringend benötigte Betreuungsplätze geschaffen werden.

Kita Oberweg 520.000 €

Bereits in 2018 wurde die Einrichtung einer neuen Kita mit Krippengruppe im Oberweg geplant, um dem wachsenden Bedarf an ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden.

Kita Geschwister-Scholl-Straße 250.000 € 500.000 € VE

Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf in allen Bereichen der Einrichtung. Alle an der hangseitigen Außenwand liegenden Räumlichkeiten im Untergeschoss weisen Feuchtigkeitsschäden auf. Das Gebäude entspricht auch nicht mehr einer bedarfsgerecht ausgebauten Kinderbetreuung.

Kita Auf der Weide 30.000 €

Der im Dachgeschoss der Kita angebrachte Sonnenschutz ist unzureichend und das Dach ist schlecht gedämmt. Die in längeren Hitzeperioden ansteigenden Temperaturen machen eine Nutzung des Dachgeschosses unmöglich.

Kita Eisenacher Weg 80.000 €

Der Brandschutz in der Kita ist unzureichend, so dass bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen. Zudem soll vor dem Eingang der Kita ein neuer Kinderwagenabstellplatz errichtet werden, damit Flucht- und Rettungswege freigehalten werden können.

Kita Einhausen 100.000 €

In dieser Kita fehlen bisher Differenzierungs- und Rückzugsräume, welche durch bauliche Umstrukturierung entstehen sollen. Im Zuge dessen soll ein Umbau der Versorgungsküche erfolgen.

Kita Goldbergstraße Neubau 100.000 € 500.000 € VE

Das Gebäude weist einen erheblichen Sanierungsbedarf aus, der vor allem durch Feuchtigkeitsschäden, Schimmelbildung und Alterung entstanden ist. Die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den Anforderungen an moderne pädagogische Arbeit, der sich an einem an Alter und Entwicklungsstand der Kinder orientierten Förderauftrag orientiert. Nach einer Nutzungsdauer von 40 Jahren ist ein Neubau des Gebäudes mit einer Anpassung an zeitgemäße Standards dringend erforderlich.

Kita Huteweg 50.000 € 200.000 € VE

In der Einrichtung muss die Küche durch Umbau an den aktuellen Bedarf angepasst werden.

Kita Michelbach Friedrich-Fröbel-Straße 60.000 €

In der Kita herrscht akute Raumnot, da bereits jetzt ein Schlafraum für die Kinder sowie ein Pausen- und Besprechungsraum für das Personal benötigt werden. Zusätzlich soll Raum für eine Krippengruppe entstehen. Auf dem Freigelände soll zunächst ein Fundament samt Containerlösung geschaffen werden, bis eine bauliche Lösung gefunden ist.

Kita Moischt 40.000 € 120.000 € VE

Das inzwischen 90 Jahre alte Gebäude soll umstrukturiert und an die Bedarfe heutiger Kinderbetreuung angepasst werden. Zudem sollen der Brandschutz verbessert sowie die Küche saniert werden. Der Ansatz dient der Planung der Maßnahme, die Umsetzung erfolgt in 2020.

Kita Cappeler Straße 50.000 €

Die Schlafräume der Kita sollen klimatisiert werden, um diese auch in den Sommermonaten nutzen zu können.

Produkt 515820 – „Bildungsstätte am Richtsberg“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die **Transferaufwendungen**, die sich auf die Bildungsstätte am Richtsberg direkt beziehen, teilen sich wie folgt auf:

Aufwendungen	Ansatz 2019	Begründung
Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €	97.000 €	Die bisherigen Gruppenräume sollen für die Arbeit nach Situationsansatz umgestaltet werden (z. B. Einrichtung eines Ruheraumes, Umgestaltung des Bistros, neues Mobiliar). Hierfür sind 20.000 € eingeplant. Für die Auslagerung der drei Hortgruppen aus dem Gebäude Sudetenstraße 24a, die für 2019 zu erwarten ist, ist eine Neuausstattung erforderlich. Momentan gehen wir davon aus, dass die überwiegenden Anschaffungskosten unter 800 € netto liegen werden.
Auslagerung KiTa	16.000 €	Im Rahmen der Planungen für das Altenzentrum Richtsberg ist vorgesehen, das Gebäude Sudetenstraße 24 a abzureißen. Dadurch ist eine Auslagerung der drei Hortgruppen für die Dauer der Bauarbeiten notwendig.
Spiel- und Bastelmaterial	24.000 €	Hierin sind Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterial in Höhe von 12.000 € und für die Ferienbetreuung von 12.000 € (3 € pro Tag und Kind) berücksichtigt. Bei der Ferienbetreuung wird von durchschnittlich 80 Kindern ausgegangen.
Reinigungsmaterial	1.600 €	Keine Veränderung zum Vorjahr
Lebensmittel und Getränke	206.000 €	Der Ansatz errechnet sich wie folgt: 220 x 3,50 € x 5 Tage x 41 Wochen = 157.850 € für das Mittagessen 200 x 8,00 € x 12 Monate = 19.200 € für den Nachmittagsimbiss 80 x 3,50 € x 5 Tage x 9 Wochen = 12.600 € für Mittagessen bei Ferienbetreuung 80 x 2,00 € x 5 Tage x 9 Wochen = 7.200 € für Frühstück bei Ferienbetreuung Getränke = 5.500 € Summe: 202.350 € Wegen der zu erwartenden Preissteigerung ist der Ansatz aufgerundet auf 206.000 €.
Sonstige weitere Fremdleistungen	10.000 €	Hierunter fallen die Aufwendungen für die Vertretung der Küchen- und Reinigungskräfte durch Fremdfirmen für drei Standorte. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
Fortbildungsaufwand für Sprachförderung	58.500 €	Hier werden die Mittel aus Zahlungen vom Land im Rahmen der Förderung von Schwerpunkt-Kitas verausgabt. Der Ansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	191.000 €	Durch Abriss des Gebäudes Sudetenstraße 24 b ist ein Umzug der dort untergebrachten Hortgruppen der Bildungsstätte Richtsberg erforderlich. Der Umzug kann nach entsprechenden Umbaumaßnahmen in die Sudetenstraße 24 a erfolgen. Die Kosten der Umbaumaßnahmen belaufen sich auf 191.000 €.
Zuschüsse aus Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	120.000 €	Hier werden die Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren für Familien, die einen gesetzlichen Anspruch haben, ausgewiesen. Der Ansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
Summe	724.100 €	

Die verbleibenden Aufwendungen des Produktbudgets beziehen sich auf die laufende Verwaltung. Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 274.550 € auf 817.750 € erhöht, was auf die Anhebung der Wertgrenze für den Kauf von Vermögensgegenständen sowie auf die Umbaumaßnahmen zurückzuführen ist.

Die **Erträge** teilen sich auf in Entgelte und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land.

Es werden **Entgelte** für das Betreuungsangebot von 2.000 € und für den Hort von 245.000 € erwartet, was in etwa dem Ansatz für das Jahr 2018 entspricht.

An Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land werden 5.000 € für die Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen erwartet und 58.500 € als Sonderpauschale für Schwerpunkt-Kitas für die Kinder, in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird oder für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch ganz oder teilweise die Teilnahme- und Kostenbeiträge übernimmt. Die Höhe der Sonderpauschale beträgt je Kind 390 €. Diese Voraussetzungen liegen bei ca. 150 Kindern vor. Der Ansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****25.000 €**

Die bisherigen Gruppenräume sollen für die Arbeit nach Situationsansatz gestaltet werden (z.B. Einrichtung eines Ruheraumes, Umgestaltung des Bistros, neues Mobiliar). Hierfür sind 5.000 € geplant. Für die Auslagerung der drei Hortgruppen aus dem Gebäude Sudetenstraße 24a ist eine Neuausstattung erforderlich, die mit 20.000 € berücksichtigt ist.

Erweiterungsbau**30.000 €**

Die Mittel stehen für das Spielgerätelager zur Verfügung.

Produkt 515830 – „Kinderbetreuung in Tagespflege“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Dieses Produkt weist bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** überwiegend Aufwendungen aus, die für den Verwaltungsbetrieb notwendig sind. Diese Position hat sich aufgrund der Anhebung der Wertgrenze zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gegenüber dem Vorjahr um 2.380 € erhöht.

Die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse** mit einem Umfang von 38.000 € und damit in gleicher Höhe wie im Vorjahr können wie folgt zusammengefasst werden:

Aufwendungen	Ansatz 2019	Begründung
Weiterleitung der Zuweisung Tagespflegebörse	18.000 €	Die Landesförderung für Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wird an die Evangelische Familienbildungsstätte weitergeleitet. Der Betrag findet sich in vollem Umfang bei den Erträgen wieder.
Sonstige Zuschüsse an freie Träger	16.000 €	Hier findet die anteilige Weiterleitung der Gelder aus der Fachdienstförderung des Landes Hessen über die Stadt Marburg an die Ev. Familienbildungsstätte und den Tagesmütterverein Marburg e. V. statt. Auch diese Beträge finden sich bei den Erträgen wieder.
Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit	3.000 €	Der Verein Tagesmütter Marburg und Landkreis e. V. übernimmt die Beratung und Unterstützung der Tagespflegepersonen. Mit diesen Mitteln wird für einen preiswerten Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) für die Tagespflegepersonen, für die Organisation der monatlichen Treffen zum Erfahrungsaustausch und für die Geschäftsführung des Vereins gesorgt.
Mietverrechnungen	1.000 €	Hier wird die Miete für den Verein Tagesmütter Marburg und Landkreis e. V. für Räume im BGH Bauerbach übernommen. Die Ertragsposition findet sich im Produkt 660010 wieder.
Summe	38.000 €	

Die **Transferaufwendungen** i. H. v. 2.189.500 € machen den Hauptteil dieses Produktes aus und sind um 15.000 € verringert. Hieraus sind 200.000 € für die vorgeschriebenen **Erstattungen** (§ 23 SGB VIII) an die **Tagespflegepersonen für die Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Alterssicherung** zu zahlen. Zuschüsse für eine Krankentagegeldversicherung im Umfang von 15.000 € sind ebenfalls im Ansatz enthalten. Durch die Erhöhung der Zuwendungen in 2019 nach der Jugendhilfekommission sowie durch die generellen Beitragsanpassungen der Kranken- sowie Rentenversicherungsträger werden diese Erstattungen in 2020 vermutlich steigen. Eine generelle Aussage kann dazu aktuell nicht getroffen werden, da die Sonderregelung über die Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung zum 31.12.2018 ausläuft und ein GKV-Versichertenentlastungsgesetz ab dem 01.01.2019 in Planung ist, deren Auswirkungen auf die Beiträge jedoch nicht abschätzbar sind.

50.000 € werden für **Zuschüsse zur Tagespflege** bereitgestellt und beinhalten die Ermäßigung bzw. den Erlass des Elternbeitrages gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII. Die Eltern haben in 2018 deutlich weniger Anträge auf Ermäßigung gestellt als erwartet, so dass dieser Ansatz um 15.000 € verringert ist.

Gemäß § 23 SGB VIII sollen für Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen geeignete Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im **Vertretungsprojekt** sind vier Tagespflegepersonen tätig, die im Falle einer Erkrankung der Tagespflegepersonen für bereits eingewöhnte Kinder eine Notbetreuung anbieten. Hierfür sind Aufwendungen i. H. v. 174.500 € kalkuliert.

Weiter sollen Zuwendungen gemäß der mit den **Tagespflegepersonen** und der Stadt Marburg abgeschlossenen **Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung** sowie die Landesförderung i. H. v. 1.760.000 € gezahlt werden. Das KiföG (früher: Landesprogramm BAMBINI/KNIRPS) fördert Kinder in Tagespflege bis zum dritten Lebensjahr mit Beträgen je nach Betreuungszeit von 100 €, 200 € oder 250 € monatlich. Bei Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, variiert die monatliche Förderung je nach Betreuungszeit zwischen 13,33 € und 18,33 €. Die Stadt Marburg hat den Tagespflegepersonen in der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung zugesichert, die Förderhöhe der über Dreijährigen bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres weiterzuzahlen, sofern ab dem dritten Geburtstag kein wohnortnaher Kindergartenplatz zur Verfügung steht. In 2019 werden die Vergütungen gemäß der Jugendhilfekommission erhöht. Der Ansatz erhöht sich dennoch nicht, da in 2018 nicht so viele Tagespflegepersonen wie geplant mit ihrer Tätigkeit begonnen hatten.

Für **Kostenerstattungsansprüche** im Rahmen der Kindertagespflege **anderer Gemeinden** gegenüber der Stadt Marburg sind 5.000 € veranschlagt.

Bei den **Erträgen** stellen die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** von 435.000 € die **Beiträge für die Kindertagespflege** dar, welche um 30.000 € reduziert sind. Diesem Ansatz liegen 215 Kindertagespflegeverhältnisse zugrunde, weil in 2018 nicht so viele Tagespflegepersonen mit ihrer Tätigkeit begonnen hatten wie geplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Kinderzahlen auch in 2019 ähnlich wie in 2018 bleiben werden. Die Zahl der Kinder, die betreut werden können, hängt unmittelbar von der Zahl der Kindertagespflegepersonen und von deren bereitgestellten Betreuungsplätzen ab. Auf Grund der neuen Kindertagespflegesatzung wurden die Kostenbeiträge ab dem 01.08.2018 reduziert, so dass die erwarteten Erträge reduziert sind.

Erträge aus Transferleistungen sind für die **Erstattung von sozialen Leistungen vom Land** gemäß KiföG mit 85.000 € (Maximalbetrag) und damit 15.000 € weniger als im Vorjahr eingeplant. Im Rahmen der Landesförderung von Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) werden der Stadt Marburg Aufwendungen in Höhe von ca. 85.000 € vom Land Hessen erstattet. Von diesem Betrag sind Gelder wie oben beschrieben an die Ev. Familienbildungsstätte Marburg sowie an den Verein Tagesmütter Marburg e. V. weiterzuleiten.

Allgemeine **Zuweisungen vom Bund** werden für Bildung + Teilhabe gemäß § 28 SGB II (6) im Umfang von insgesamt 6.000 € (1.000 € mehr als im Vorjahr) erwartet.

Vom **Land** sind **Zuweisungen** i. H. v. 550.000 € für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege aus dem KiföG (früher: Landesprogramm BAMBINI/KNIRPS) zu erwarten.

Das Produktbudget kann insgesamt um 12.650 € gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisungen vom Land	37.000 €
Weiterleitung der Landeszuweisung an Tagespflegepersonen	36.500 €

Zur Förderung des U3-Ausbaus wurde das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ aus Bundesmitteln finanziert. Aufgrund der Verlängerung des Programms sind entsprechende Einzahlungen und Auszahlungen geplant.

Ausstattungen und Geräte	1.600 €
---------------------------------	----------------

Für das Vertretungsprojekt soll ein Krippenwagen angeschafft werden.

Fachbereich 6

– Planen, Bauen, Umwelt –

Produkt 660020 – „Allgemeine Bauverwaltung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen neben den Aufwendungen für die eigene Verwaltung auch Aufwendungen mit einem Ansatz von rd. 50.000 € für ein Graffiti-Projekt, das die Beseitigung von Schmierereien in der Stadt ermöglichen soll.

Für die Beseitigung von Graffiti sind außerdem 40.000 € in Form von **Zuschüssen** bspw. an Hausbesitzer bereitgestellt.

Weitere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse stellen Zuschüsse für den Einbau von Lärmschutzfenstern dar, die bereits seit Jahren nach den Förderrichtlinien der Stadt Marburg gefördert werden. Hierfür stehen dieses Jahr 10.000 € bereit.

Das Produktbudget hat sich von 123.564 € im vergangenen Jahr minimal auf 123.370 € reduziert.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Erschließungsbeiträge 325.000 €**

Die Einzahlungen schlüsseln sich wie folgt auf:

Stadtteil	Straßenbezeichnung, Baugebiet	Ansatz in €
I. Abrechnung		
Cappel	Odenwaldstraße einschl. Stichstraße	15.000
Wehrda	Im Schwarzenborn	10.000
II. Vorausleistung		
Schröck	Neubaugebiete	15.000
Wehrda	Magdeburger Straße (Stichstraße)	130.000
III. Ablösungsbeträge		
Wehrda	Industriestraße, Planstraßen A und B	150.000
	Verzicht auf spätere Abrechnung	5.000
Gesamt		325.000

Straßenbeiträge 5.000 €

Für den Verzicht auf eine spätere Abrechnung der Beitragspflicht in der Marburger Straße im Stadtteil Cappel sind 5.000 € geplant.

Kanalanschlussbeiträge 20.000 €
Weiterleitung Kanalanschlussbeiträge an DBM 20.000 €

Im Haushaltsjahr sind für verschiedene Baulücken Kanalanschlussbeiträge zu erheben, die an den DBM weiterzuleiten sind (Übergang des Vermögens der Einrichtung Kanal an DBM).

Produkt 660030 – „Vermessung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 2.730 € auf 95.850 €, was überwiegend auf die Aufwendungen des EDV-Sonderbudgets zurückzuführen ist. Das Produktbudget selbst hat sich um 4.830 € auf 47.800 € reduziert. Grund ist der verminderte Ansatz bei den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige. Diese waren im Jahr 2018 erhöht, da die gesetzlich vorgegebene Bodenrichtwertermittlung stattgefunden hat. Die Aufwendungen für Gebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und bleiben mit 16.000 € konstant. Der Rest des Produktbudgets ist von Aufwendungen für die Verwaltung geprägt.

Die **Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse für Gutachten des Gutachterausschusses	18.000 €
Verwaltungsgebühren	3.000 €
Vermessungsgebühren	22.000 €

Die Ansätze für die Erlöse für Gutachten des Gutachterausschusses sind gegenüber dem Vorjahr um 2.000 € reduziert, die für die Vermessungsgebühren um 3.000 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Umlegungsverfahren (Einzahlung)	20.000 €
Umlegungsverfahren (Auszahlung)	20.000 €

Die Mittel werden für Grenzregelungsverfahren sowie für Baulandumlegungen verwendet.

Erstellung von Karten	900 €
------------------------------	--------------

Die Mittel werden für Aktualisierungen der zahlreichen städtischen Kartenwerke - insbesondere des Stadtplanes - und für den Erwerb von Sonderkarten benötigt.

Ausstattung Geoinformationssystem	45.000 €
--	-----------------

Für weitere Softwareentwicklungen sowie Hardwareersatzbeschaffungen werden Mittel bereitgestellt. Darüber hinaus sind Mittel für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Erleichterung der grenzübergreifenden Nutzung von Geodaten in Europa vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll ein Internetauskunftsportal für die städtischen Bebauungspläne aufgebaut werden.

Produkt 161010 – „Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um Gebühren für Verzichtserklärungen zum Vorkaufsrecht und für die Abgabe von Plänen. Der Ansatz hierfür bleibt mit 7.500 € konstant gegenüber dem Vorjahr.

Das Produktbudget, das ausschließlich aus **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** besteht, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 175.000 € auf 249.950 € erhöht.

Hierin sind mit 30.000 € Aufwendungen für **planerische Leistungen, Gutachten, Planungsleistungen an Dritte und Workshops im Rahmen der Vorbereitung von Bebauungsplänen** berücksichtigt. Im Wesentlichen sind das Wohnungsbauprojekte, die nach den Vorgaben des Wohnraumversorgungskonzeptes entwickelt werden sollen. Für den Bereich Frauenbergstraße/Temmlerstraße gibt es einen Planungsauftrag (Dezember 2017) in Höhe von rd. 48.000 €. Dieser Auftrag basiert auf einem Stadtverordnetenbeschluss von 2017 zu einer Masterplanung als Grundlage konkreter planungsrechtlicher Schritte sowie auf einem Aufstellungsbeschluss für die Erstellung o. g. Bebauungsplanes. Der Planungsauftrag kann in 2018 nicht abgeschlossen werden und erfordert weitere Gutachten zu Verkehrs- und Lärmfragen, da es sich hier um ein ehemaliges Gewerbe- und lärmvorbelastetes Gebiet handelt.

Neu in 2018 hinzugekommene Projekte, wie die **planungsrechtliche Begleitung** des neuen Feuerwehrstandortes und der Feuerwehrschule des Landes Hessen im Bereich der ehemaligen Unterkunft für Flüchtlinge in Cappel und weiterer Wohnungsbau- und Siedlungsprojekte u. a. auch in den Außenstadtteilen, geplant in Elnhausen, Bauerbach und Ginseldorf, erfordern weitere Planungsmittel, u. a. für avifaunistische **Gutachten** und erforderliche **Umweltberichte**. Im Einzelfall ist auch eine Kostenübernahme für Planungsleistungen über Dritte möglich, wenn insbesondere die Baugebietserweiterungen in den Außenstadtteilen über städtebauliche Verträge begleitet werden. Hierfür sind weitere 30.000 € eingeplant.

Für die planerische Entwicklung der Gebiete für einen möglichen **Wohnungsneubau im Marburger Westen**, hier Standort "Oberer Rothenberg/Höhenweg" im Stadtteil Marbach und "Hasenkopf" im Stadtteil Ockershausen, werden 150.000 € zur Verfügung gestellt. Hier hat die Stadtverordnetenversammlung ein Beteiligungsverfahren beschlossen, bei dem bis zum Herbst 2018 entschieden wird, welches Gebiet ab 2019 vordringlich planerisch entwickelt werden soll. Zur Vorbereitung ist u. a. auch ein Wettbewerbsverfahren vorgesehen. Die Kosten hierfür werden inkl. Wettbewerbsbetreuung und Preisgeldern auf ca. 100.000 € geschätzt. Da man im jetzigen Verfahren schon abschätzen kann, dass sowohl für die Durchführung des Wettbewerbs, aber auch für die planungsrechtliche Absicherung durch einen Bebauungsplan weiterer gutachterlicher Aufwand entsteht, an erster Stelle sei hier die Notwendigkeit eines Verkehrsgutachtens erwähnt, ist der Planungsansatz notwendigerweise um 50.000 € zu erhöhen.

Weitere 10.000 € werden wie im Vorjahr für das Konzept des **gemeinschaftlichen Wohnens** veranschlagt, das im Folgenden erläutert wird:

Im Juni 2016 wurde eine Koordinierungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen beim Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz eingerichtet. Im Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Marburg aus dem Jahr 2015 wird auf die Bedeutung gemeinschaftlicher Wohnprojekte für Marburg hingewiesen. Dort heißt es: „Ziel ist es, innovative Wohnformen von Anfang an mitzudenken und die Umsetzung realistischer Projekte zu befördern. ... Im Rahmen kommunaler Wohnraumförderung sind konkrete Maßnahmen für neue Wohnkonzepte vorzusehen, um gemeinschaftliche Räume bzw. Nutzungsflächen im bezahlbaren Wohnungsbau überhaupt realisieren zu können.“ Die Koordinierungsstelle soll als zentrale und barrierefreie Anlaufstelle für Einzelpersonen und Gruppen sowie für Investoren und Wohnungsbau-gesellschaften fungieren. Zu den Aufgaben zählen u.a. die Entwicklung eines Netzwerkes rund um das Thema gemeinschaftliches Wohnen in Marburg, die Beratung und Unterstützung interessierter Gruppen und die Öffentlichkeitsarbeit. Um eine breite Bevölkerungsschicht auf die Idee und die Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Wohnens aufmerksam zu machen, ist Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Für einen fachlichen Input vom Einstieg in das Thema bis zur Vertiefung einzelner Themenbereiche wie Rechtsform, Finanzierung oder Architektur sollen Vorträge, Exkursionen oder Fachgespräche mit Fachleuten organisiert und angeboten werden. Die Erfahrung aus realisierten Wohnprojekten zeigt, dass die Begleitung von Projektgruppen während des Planungsprozesses sehr wichtig ist. Der Anschub und die Unterstützung eines Moderationsprozesses kann zum Gelingen eines Projektes beitragen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit, für die Organisation und Durchführung von Vorträgen und Exkursionen sowie für die Unterstützung von Projektgruppen ist ein Betrag von insgesamt 8.000 € veranschlagt. Für die Realisierung alternativer Wohnformen ist nicht nur das klassische Neubauvorhaben, sondern auch die Umnutzung bislang leerstehender Bausubstanz denkbar. Wenn es sich um Gebäude mit einer anderen vorherigen Nutzung, wie z.B. große Scheunengebäude, handelt, ist oft die Vorstellungskraft für eine Wohnnutzung gering. Hier sind Ideenskizzen und erste Kostenabschätzungen als planerischer Einstieg für Gruppen hilfreich. Für diese Unterstützung wird eine Summe von 2.000 € kalkuliert.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Kostenerstattung Rhein-Main-Verkehrsverbund	10.900 €
Städtebauliche Machbarkeitsstudie „Südbahnhof“	50.000 €

Ein Betrag von 22.000 € ist für die Finanzierung der Machbarkeitsstudie und des dazugehörigen Verkehrsgutachtens sowie für die Beteiligung der Öffentlichkeit geplant. Die anfallenden Kosten sind zu 50 % durch den in 2014 geschlossenen Kooperationsvertrag zwischen dem RMV und der Stadt gedeckt. Weitere 28.000 € sind für die Beauftragung sich daran anschließender Planungen erforderlich, um mit der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Modernisierung des Karl-Theodor-Bleek-Platzes fortfahren zu können.

Studie Verkehrsentwicklung Marburger Westen	100.000 €
--	------------------

Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll ein Gutachten über die Verkehrsentwicklung im Marburger Westen erstellt werden.

Produkt 161020 – „Stadterneuerung und Denkmalschutz“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen dieses Produktbudgets bestehen überwiegend aus Sachkosten für die Stadterneuerung und aus Zuschüssen für den Bereich des Denkmalschutzes. Die vorgesehenen Projekte im Rahmen der **Stadterneuerung** werden mit den jeweiligen Ansätzen im Folgenden dargestellt.

Richtsberg**Summe 45.000 €***Bildungsgarten und Gartenwerkstatt*

36.000 €

Der Betrag steht zur Entwicklung, Betreuung und Begleitung der Gartenprojekte „Gesundheitsgarten“ und „Bildungsgarten“ der Universitätsstadt Marburg auf dem Vitos-Gelände Cappeler Straße zur Verfügung. Der Verein Gartenwerkstatt e. V. leistet hier Arbeiten in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsbildung, Kulturarbeit (Gemeinschaftsgartengruppen, Kindergruppen, Workshops, Veranstaltungen, Ausstellung) sowie Gestaltung eines stadtteilübergreifenden Naherholungs- und Begegnungsortes.

Gesundheits- und Apothekergarten

7.000 €

In einem Teilbereich des Gartengeländes werden spezifische gesundheitsbezogene Angebote vorgehalten (Gesundheitsgarten/Apothekergarten). Das Aufgabenfeld umfasst auch die Betreuung des Backhauses und von Besuchergruppen. Hierfür sind Honorarmittel in Höhe von 7.000 € zu veranschlagen.

Interkultureller Garten

2.000 €

Zwischen der Universitätsstadt Marburg und dem Trägerverein „Interkulturelle Gärten“ wurde vereinbart, dass die Einspeisevergütung einer auf dem Gartengelände installierten Photovoltaikanlage, welche von der Universitätsstadt Marburg vereinnahmt wird (Ausweis unter privatrechtliche Leistungsentgelte – 2.000 €), dem Verein für Vereinszwecke zur Verfügung gestellt wird. Es soll dem Verein eine an der Einspeisevergütung orientierte Pauschale ausbezahlt werden.

Ockershausen/Stadtwald**Summe 52.500 €***Quartiersmanagement*

12.000 €

Die Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit (IKJG) leistet im Soziale Stadt-Prozess Marburg-Ockershausen/Stadtwald das Quartiersmanagement. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 12.000 € an.

HEGISS-Pauschale

7.000 €

Die Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) begleitet und berät die kommunalen Soziale Stadt-Standorte. Pro Standort - hier Marburg-Ockershausen/Stadtwald - ist eine Pauschale in der genannten Höhe zu zahlen.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

8.000 €

Mit der Förderung „Soziale Stadt“ ist die Aufgabe verbunden, den Soziale Stadt-Prozess im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und über verschiedene Formate (Broschüre, Ausstellung, Info-Stände) zu präsentieren. Kosten fallen hierüber hinaus für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK; Druckkosten) an.

Stadtteil-Info

3.500 €

Seit vier Jahren hat sich das Stadtteil-Informationsblatt (Stadtteil-Info) als allgemeine Informationsquelle in Marburg-Ockershausen etabliert. Das Blatt hat vor allem auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Sozialen Stadt-Prozesses einen hohen Stellenwert.

Balkon- und Garteninitiative

2.500 €

Seit über 15 Jahren wird in Ockershausen/Stadtwald eine Balkon- und Garteninitiative durchgeführt, die den Einsatz und das Engagement der Mieterinnen und Mieter für Mietergärten und einen blühenden Stadtteil fördert.

Naturerlebnistreff

2.500 €

Die Streuobstwiesen des „Heiligen Grundes“ verbinden Alt-Ockershausen mit dem Stadtwald. Mit ihrer stadtraum-integrierenden Lage und der hohen ökologischen Qualität bilden sie eine ideale Grundlage für Naturbildung im Stadtteil Ockershausen. Der Naturerlebnistreff wendet sich als kooperatives Projekt (BUND, IKJG, Schulen) an Kinder des Stadtteiles.

Kulturarbeit A Capella

2.500 €

Das Bistro A Capella, eine Einrichtung in gemeinnütziger Trägerschaft (JUKO), beschäftigt und qualifiziert Jugendliche im Bereich Küche und Service. Interkulturelle Events um das Thema „Küche“ dienen der Begegnung und Integration im Stadtteil, der Öffentlichkeitsarbeit und als weiteres Qualifizierungselement.

Stadtteilwerkstatt IKJG

2.500 €

Der Träger der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil, IKJG e. V., unterhält eine BewohnerInnenwerkstatt, in der u. a. Stadtmöbel (Sitzgelegenheiten, Kunstleipfosten etc.) erstellt werden. Bedeutsam ist die integrative Funktion der Werkstatt, die verschiedene soziale Gruppen und Nachbarschaften anspricht und zusammenführt.

Verfügungsfonds

3.000 €

Ziel des Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der QuartiersbewohnerInnen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus StadtteilbewohnerInnen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds.

Planung Wegeverbindungen

9.000 €

Hier ist die Planung des Strumpfwegs mit ggf. daraus resultierendem artenschutzrechtlichen Gutachten eingeplant.

Waldtal**Summe 58.000 €***Quartiersmanagement*

12.000 €

Der Arbeitskreis Soziale Brennpunkte (AKSB) leistet im Sozialen Stadt-Prozess Marburg-Waldtal das Quartiersmanagement. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 12.000 € an.

HEGISS-Pauschale 7.000 €
Die Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) begleitet und berät die kommunalen Soziale Stadt-Standorte. Pro Standort - hier Marburg-Waldtal - ist eine Pauschale zu zahlen.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit 5.000 €
Mit der Förderung „Soziale Stadt“ ist die Aufgabe verbunden, den Sozialen Stadt-Prozess im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und über verschiedene Formate (Broschüre, Ausstellung, Info-Stände) zu präsentieren. Die Mittel werden auch für das integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (Druck) genutzt.

Waldtal-Info 3.000 €
Das „Waldtal-Info“ ist das zentrale Informationsorgan im Stadtteil Marburg-Waldtal, das zunehmend auch für die Öffentlichkeitsarbeit „Soziale Stadt“ genutzt wird.

Gartenwerkstatt Waldtal 4.000 €
In der Gartenwerkstatt Waldtal sind Bewohnerinnen und Bewohner des Waldtals aktiv, die ihr Wohnumfeld durch Stadteilmöbel und Pflanzaktionen attraktiver gestalten. Die eingestellten Mittel werden für Material und Werkzeug benötigt.

Verfügungsfonds 3.000 €
Ziel des Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der QuartiersbewohnerInnen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus StadtteilbewohnerInnen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds.

Verkehrsraumplanungen Waldtal 24.000 €
In 2019 sollen in Marburg Waldtal zwei Verkehrsraumplanungen beauftragt werden. Eine Planung bezieht sich auf den **Försterweg**. Die Planung steht in Verbindung mit dem Neubau der dortigen GeWoBau-Häuser. Hier wird das private Wohnumfeld und die Erschließung neu geplant. In diesem Zusammenhang soll auch der angrenzende Straßenraum neu geplant werden, um ihn verkehrssicherer und nutzerfreundlicher zu gestalten.

Der zweite Planungsauftrag bezieht sich auf die Platzsituation bzw. den Kreuzungsbereich **Jägertunnel/Alte Kasseler Straße**. Hier liegt der südliche Eingangsbereich in das Soziale Stadt-Fördergebiet Waldtal. Neben dem Jägertunnel (Fuß- und Radverkehr) treffen im Kreuzungsbereich vier Straßen aufeinander. Im Planungsauftrag wird es darum gehen, die Eingangssituation zu definieren und den Knotenpunkt übersichtlich und nutzerfreundlich zu gestalten.

Die Projekte im Programm „Soziale Stadt“ werden durch das Land und den Bund gefördert. Es wird mit Erträgen von insgesamt 60.000 € gerechnet, die bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** zu finden sind.

Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen

Summe 54.000 €

Die Außenstadtteile der Universitätsstadt Marburg wurden im Oktober 2014 in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Die Laufzeit des Förderprogramms beträgt 10 Jahre. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, für Projekte und Baumaßnahmen in den Außenstadtteilen eine Förderung zu erhalten.

Im Dorfentwicklungsprogramm gibt es zwei verschiedene Förderstränge, zum einen die privaten Fördermaßnahmen, die ohne städtische Mittel über den Fachdienst Dorfentwicklung beim Kreis abgewickelt werden, und zum anderen die kommunalen Projekte, für die die Stadt in Vorleistung treten muss und die entsprechend der jährlich von der WI-Bank neu festzulegenden Förderquote bezuschusst werden. Die Förderquote wurde 2018 für Marburg auf 60% der (förderfähigen) Netto-Projektkosten festgelegt.

Insgesamt beträgt der von der WI-Bank für den Förderzeitraum bis 2023 definierte Sockelbetrag für kommunale Vorhaben 1,5 Mio. €. Bis zu dieser Höhe werden Projekte und Investitionen, die aus dem integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) entwickelt werden, garantiert gefördert.

Alle Dorfentwicklungsprojekte sind von den Bürgerinnen und Bürgern der Außenstadtteile, die sich in verschiedenen Arbeitsgruppen engagieren, erarbeitet. In den Prozess werden die jeweils zuständigen Fachdienste sowie externe Fachleute im Sinne der Umsetzbarkeit eng eingebunden. Die Steuerungsgruppe Dorfentwicklung, die aus den Ortsvorstehern aller Außenstadtteile sowie VertreterInnen der verschiedenen Arbeitsgruppen besteht, beschließt letztendlich, welche Förderprojekte angemeldet werden sollen.

Seit 2016 besteht ein für Bauwillige kostenfreies **Beratungsangebot**, welches ausgesprochen gut angenommen wird. Hierfür steht ein „Architektenpool“ mit vier in der Dorfentwicklung und im Denkmalschutz versierten Architektur-Büros zur Verfügung. Die Beratung ist ein Angebot im Rahmen der Dorfentwicklung, um Bauherren und -frauen eine Hilfestellung bei der Beantragung und Ausführung von Renovierungs-, Um- oder Neubaumaßnahmen zu geben. Um die Beratungen im nächsten Jahr weiterführen zu können, werden 13.000 € einkalkuliert. Für die erforderliche **Verfahrensbegleitung** des gesamten Dorfentwicklungsprozesses durch ein externes Büro werden 9.000 € veranschlagt.

Als „Startprojekt“ im IKEK wird die **Neuausrichtung der Gemeinschafts- und Bürgerhäuser in den Außenstadtteilen** aufgeführt. Die Ausarbeitung eines Konzeptes zur zukünftigen Nutzung der Bürgerhäuser wird von der WI-Bank als Grundlage für die Durchführung von größeren baulichen Maßnahmen in Bürger- und Gemeinschaftshäusern vorausgesetzt. Auch die geplante Umbaumaßnahme „Komp“ im Stadtteil Moischt, für die bereits eine aus Dorfentwicklungsmitteln geförderte Vorplanung vorliegt, kann erst nach der Konzepterarbeitung weitergeführt werden.

In 2018 soll der Auftrag für eine Konzepterarbeitung vergeben werden, die Fertigstellung ist für Frühjahr 2019 geplant. Zur Ausfinanzierung sind in 2019 Honorarkosten in Höhe von 18.000 € zu erwarten.

Ein wichtiger Aspekt im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprojektes Dorfentwicklung ist die **Öffentlichkeitsarbeit**, um möglichst viele Menschen zu erreichen und um über gezielte Veranstaltungen weitere Interessierte für den Prozess zu gewinnen. Hierfür sind 7.000 € veranschlagt.

Weiterhin müssen zur **Umsetzung der Projektideen der Arbeitsgruppen** und zur Fortführung begonnener Projekte, wie beispielsweise die Veranstaltungsreihe „Mitmachen im Dorf“, Haushaltsgelder bereitgestellt werden. Insbesondere stehen Projekte mit hohem Eigenleistungsanteil zu den Themen Revitalisierung leerstehender Bausubstanz, Ehrenamtsaktivierung oder auch Mobilitätssteigerung im Fokus.

Dies können Praxisworkshops, Konzepte oder auch Exkursionen mit Best-Practice-Beispielen sein. Da die Projekte in den einzelnen Arbeitsgruppen entwickelt werden, können noch keine neuen Vorhaben aufgeführt werden. Für die Umsetzung der Projekte sind 7.000 € veranschlagt.

Mit einem Landeszuschuss in Höhe von 30.300 € ist zu rechnen, der sich bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke** wiederfindet.

Die **Zuschüsse für den Denkmalschutz** werden mit einem Ansatz von 256.000 € geplant. Es sind vorgesehen:

172.000 €	Zuschüsse für historische Objekte und für Bauuntersuchungen historischer Objekte
5.000 €	Tag des offenen Denkmals
79.000 €	Zuschüsse zu denkmalbedingten Aufwendungen bei Sanierungen von Gebäuden außerhalb von Sanierungsgebieten; Bezuschussung im Einzelfall beschränkt auf max. 50.000 € pro Objekt

Die Universitätsstadt Marburg weist eine Vielzahl denkmalpflegerisch hochwertiger Einzelkulturdenkmale und Gesamtanlagen auf. Allein statistisch betrachtet stehen ca. 11 % aller Gebäude der Stadt unter Denkmalschutz. Unter dem Leitspruch „Fordern und Fördern“ ist es der Unteren Denkmalschutzbehörde aufgrund der "Richtlinien für die Bezuschussung historischer Objekte", zuletzt novelliert am 25. Juni 2013, bisher mit sehr guten Resultaten gelungen, Bauherren, Architekten und Handwerker für denkmalgerechte Sanierungen zu gewinnen. Zudem löst jeder in den Denkmalschutz investierte Euro erfahrungsgemäß eine private Folgeinvestition von 5 - 6 Euro aus.

In 2019 neu werden unter den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** Erstattungen an den DBM von insgesamt 118.000 € für Personal- und Sachkosten bereitgestellt. Im Soziale Stadt-Prozess Marburg-Ockershausen/Stadtwald und Waldtal wird eine Baukolonne für kleinteilige Baumaßnahmen eingesetzt. Die Kolonne ist auch für kleinere Wartungsarbeiten in den Vitos-Gärten (Richtsberg) zuständig. Der DBM hat zwei Mitarbeiter für o. g. Arbeiten dem FD Stadtplanung und Denkmalschutz überstellt. Hier wird mit 90.000 € zur Finanzierung der Personalkosten gerechnet. Für die Unterhaltung eines Pritschenwagens (Steuer, Versicherung, Betriebsmittel, Reparaturen), Arbeitskleidung und die Reparatur bzw. Ausstattung des Werkzeug- und Maschinenbestandes der Baukolonne Soziale Stadt werden Sachmittel in Höhe von 28.000 € benötigt.

Hierdurch hat sich das Produktbudget insgesamt um 76.300 € auf 592.300 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Bund	575.000 €	
Zuweisung vom Land	575.000 €	
Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	1.717.000 €	1.555.000 € VE

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
<u>Nördliche Altstadt</u>		
Trägerhonorar	81.000	
<u>Nordstadt/Bahnhofsquartier</u>		
5. BA Elisabethkirche Umfeldgestaltung, Firmaneiplatz	120.000	960.000
Bahnhofstraße 24 / Furthstraße 10 (Modernisierung / Instandsetzung privat)	131.000	
Umgestaltung Jägertunnel	200.000	
Trägerhonorar	81.000	
<u>Waggonhalle</u>		
Modernisierung und Instandhaltung Waggonhalle und Radio Unerhört	700.000	
Planung Freiflächengestaltung (Gleispark und Waggonhallenareal)	75.000	
Freiflächengestaltung	170.000	170.000
Ver- und Entsorgungsleitungen Kostenbeteiligung Altlasten		50.000
Betriebsverlagerung Schreinerei	75.000	
Stellplätze		375.000
Barrierefreier Zugang Radio Unerhört	84.000	
Gesamt	1.717.000	1.555.000

Für diese Maßnahmen werden Förderungen aus Städtebaufördermitteln im Umfang von 57 % erwartet.

Zuweisung vom Bund	504.000 €	
Zuweisung vom Land	504.000 €	
Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	1.767.500 €	4.215.000 € VE

Im Haushaltsjahr 2019 sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Stadtteilzentrum Stadtwald – Kita Neubau	500.000	2.250.000
Wohnumfeldgestaltung Hedwig-Jahnow-Wohnanlage	2.500	
Wohnumfeldgestaltung In der Gemoll	30.000	
Wohnumfeldgestaltung Graf-von-Stauffenberg-Straße	5.000	
Wegenetzausbau Stadtwald	20.000	
Umfeld Stadtwald Sporthalle	70.000	

Modernisierung Liegenschaft Dietrich-Bonhoeffer-Str.		615.000
Ortsmitte Ockershausen	320.000	
Stellplatz Nextbike, Bistro A Capella/Brunnenplatz	14.000	
Nachbarschaftszentrum Waldtal	150.000	1.350.000
Bolzplatz Fuchspaß	177.000	
Treppenanlage Ginseldorfer Weg	77.000	
Fußwegenetz, Zugang Bolzplatz	12.000	
Wohnumfeldmaßnahmen Ginseldorfer Weg	30.000	
Wohnumfeld Försterweg	50.000	
Wohnumfeld Am Rain 2 - 24	5.000	
Ausbau Wegenetz	5.000	
Soziale Achse	300.000	
Gesamt	1.767.500	4.215.000

Für diese Maßnahmen wird eine Zuweisung im Rahmen der Städtebauförderung Soziale Stadt von 57 % erwartet.

Zuweisung vom Land

145.000 €

Dorfentwicklung Innen vor Außen

335.000 €

150.000 € VE

Die Außenstadtteile der Universitätsstadt Marburg wurden im Jahre 2014 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Die Laufzeit des Förderprogramms beträgt 10 Jahre. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, für Projekte und Baumaßnahmen in den Außenstadtteilen eine Förderung in Höhe von derzeit rd. 55 % zu erhalten.

Im Jahr 2019 stehen für Baumaßnahmen zur funktionalen Verbesserung öffentlich genutzter Gebäude 170.000 € sowie für die Aufwertung öffentlicher Grünflächen 90.000 € zur Verfügung. 45.000 € sind für den Umbau des Bürgerhauses Bortshausen und 3.000 € für die Fertigstellung des Mehrgenerationenplatzes in Gisselberg vorgesehen. Weiterhin sollen Beamer und Leinwände in den Bürgerhäusern der Außenstadtteile für 27.000 € angeschafft werden. Für die letzte Position kann keine Förderung über das Dorfentwicklungsprogramm erfolgen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Fortführung des Dorfentwicklungsprozesses vorgesehen.

Produkt 660010 – „Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen in diesem Produkt überwiegend aus **Miet- und Pächterträgen** für städtische Liegenschaften inkl. der dazugehörigen Nebenerlöse. Diese Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 95.000 € erhöht. Hier hat bereits im Jahr 2018 eine Verschiebung der Miet- und Pächterträge für das Erwin-Piscator-Haus stattgefunden, die seit dem Haushaltsjahr 2018 im Produkt 241030 Veranstaltungsdienstleistungen abgebildet werden.

In den Mieterträgen werden auch **Mietverrechnungen** dargestellt. Dabei handelt es sich um Mieterträge, die mit geleisteten Zuschüssen verrechnet werden. Die dazugehörigen Aufwendungen werden als Zuschüsse in den jeweiligen Produkten dargestellt.

Produkt	Einrichtung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
000220	FIM Beratungsstelle Rathaus	300 €	300 €	300 €
110310	Hilfsprojekt Hermannstadt im BGH Cappel, Ansatz gerundet	1.170 €	1.200 €	1.165 €
241010	Haus der Romantik	11.615 €	11.615 €	11.615 €
	Spiele-Archiv	9.288 €	9.288 €	9.288 €
	Musikschule	77.245 €	77.245 €	77.245 €
	Theater Schwanhof	208.631 €	208.631 €	208.631 €
	Funkenkorps	1.645 €	1.645 €	1.645 €
	Kulturscheune Michelbach	9.455 €	9.455 €	9.455 €
	- Kulturcafé			
	- Backhausgruppe			
	Adelsarchiv	26.740 €	26.740 €	26.740 €
	Burschenvereinigung Cappel	1.110 €	1.110 €	1.110 €
	Geflügelzuchtverein Moischt	3.750 €	3.750 €	3.750 €
	Ges. f. Antiziganismusforschung	0 €	2.624 €	2.624 €
	Circus-Archiv	9.288 €	9.288 €	9.288 €
	Kunsthalle	125.270 €	125.270 €	125.270 €
	Verkehrs- u. Verschönerungsverein	0 €	2.160 €	2.160 €
	Summe 241010	484.037 €	488.821 €	488.821 €
	Ansatz gerundet	484.040 €	488.850 €	
242010	Athletenclub	8.570 €	8.570 €	8.570 €
	FC Waldtal	11.515 €	11.515 €	11.515 €
	Sportkegler	22.320 €	22.320 €	22.320 €
	TSV Michelbach	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	TSV Ockershausen	41.700 €	41.700 €	41.700 €
	Tanzsportgemeinschaft Marburg	125 €	125 €	125 €
	Marburger Schwimmverein	3.915 €	3.915 €	3.915 €
	Sportkreis und andere Nutzer	38.577 €	38.577 €	38.577 €
	Summe 242010	129.722 €	129.722 €	129.722 €
	Ansatz gerundet	129.720 €	129.750 €	
332120	Oberstadtwahe Markt 8	4.400 €	4.400 €	4.400 €
469010	Weltladen Markt 7, Ansatz gerundet	7.560 €	7.600 €	7.400 €
515110	BSF Am Richtsberg 66	18.550 €	18.550 €	18.550 €
515610	Jugendhaus Cappel	6.600 €	6.600 €	6.600 €
	Jugendrechtshaus	75 €	75 €	75 €
	Pfadfinder Bunter Kitzel	1.098 €	1.098 €	1.098 €
	Summe 515610	7.773 €	7.773 €	7.773 €
	Ansatz gerundet	7.770 €	7.800 €	
515830	Tagesmütter BGH Bauerbach	1.000 €	1.000 €	1.000 €
550020	Anneliese-Pohl-Psychosoziale Krebsberatungsstelle, Ansatz gerundet	6.210 €	5.300 €	5.288 €
660010	Gemeinschaftshaus Stiftstraße	16.825 €	16.825 €	16.825 €
	Gemeinschaftshaus Ketzerbach	9.017 €	9.017 €	9.017 €

Produkt	Einrichtung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
	Badestube	5.550 €	5.550 €	5.550 €
	Hansenhausgemeinde	17.134 €	17.134 €	17.134 €
	- Bismarckturm	500 €	500 €	500 €
	Ortenberggemeinde	19.520 €	19.520 €	19.520 €
	Afföllergemeinde	17.712 €	17.712 €	17.712 €
	Oberstadtgemeinde	2.368 €	2.368 €	2.368 €
	Erlengrabengesellschaft	7.560 €	7.560 €	7.560 €
	Burschenschaft Walddal	340 €	340 €	340 €
	Summe 660010	96.526 €	96.526 €	96.526 €
	<i>Ansatz gerundet</i>	96.530 €	96.550 €	
Gesamtaufwand		757.250 €	761.300 €	760.945 €

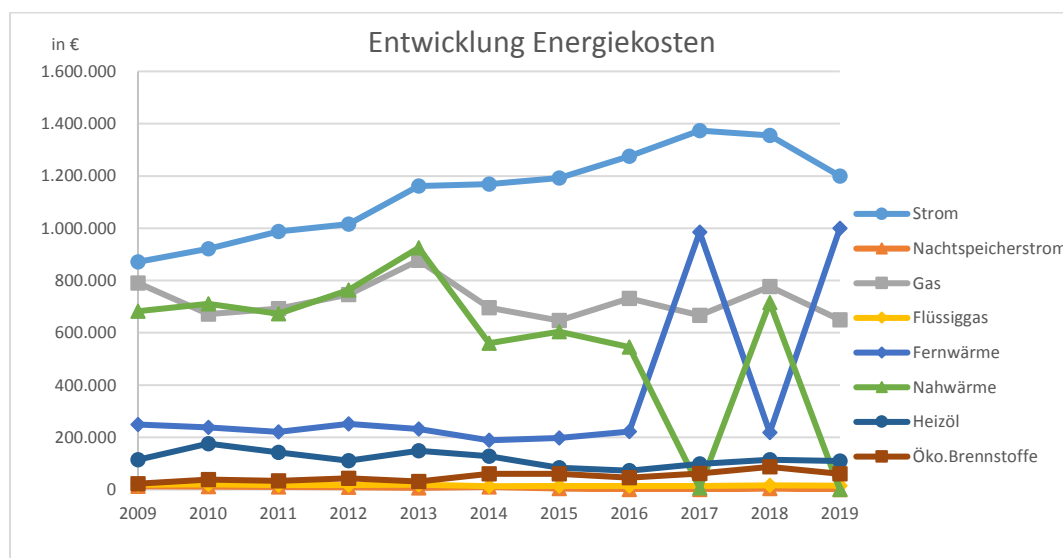
Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die den überwiegenden Teil des Produktes ausmachen, sind von 6.175.460 € um 130.470 € auf 6.305.930 € erhöht.

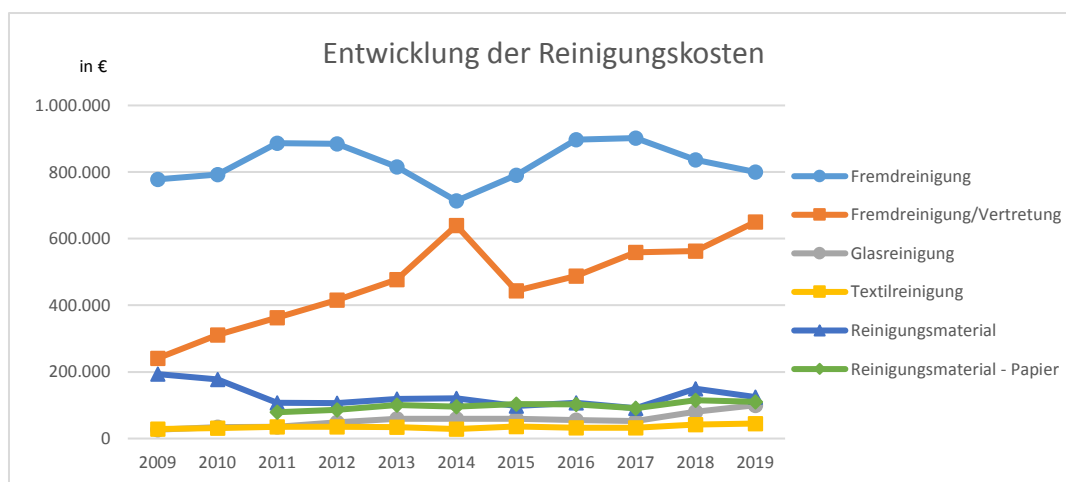
Neben dem Kauf von Büromaterial und EDV-Verbrauchsmaterial müssen in verschiedenen Fachdiensten Besprechungstische und Stühle sowie in größerem Umfang Monitorarme ausgetauscht werden. Weiterhin müssen Ergänzungen im Bereich der Bürgerhäuser beschafft werden (Geschirr und Einrichtung). Außerdem wird Erste-Hilfe-Material für Kindergärten und Verwaltungsgebäude beschafft. Weiterhin werden Werkzeug und Material für die Hausmeister für die Grünflächenpflege angeschafft. Aufgrund der neu gewählten Grenze für Sofortabschreibungen bei dem Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € netto werden in dem Bereich die Aufwendungen um 175.000 € auf 220.000 € steigen. Ein weiterer Grund für die Erhöhung der Aufwendungen für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € sind die vermehrten Umzüge und Neuansmietungen im Haushaltsjahr.

Die Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Nahwärme, Fernwärme, Heizöl, Ökologische Brennstoffe, Flüssiggas und Nachtspeicherstrom) konnten gegenüber dem Ansatz 2018 insgesamt von 3.286.200 € um 251.200 € auf 3.035.000 € reduziert werden.

Insgesamt steigen die Kosten für Reinigung (Fremdreinigung, Fremdreinigung/Vertretung, Glas- und Textilreinigung, sowie Reinigungsmaterial (inkl. Papier)) von 1.786.500 € auf 1.830.000 € an. Dies ist u. a. durch eine Vielzahl neuer angemieteter Räume und Liegenschaften zu begründen. Leider konnten außerdem nicht alle Reinigungsstellen durch eigenes Personal besetzt werden, sodass Zusatzkosten entstehen. Der Krankenstand der Reinigungskräfte ist nach wie vor hoch, sodass hohe Vertretungskosten anfallen.

Die Aufwendungen für Energie und Fremdreinigung haben sich in diesem Produkt seit 2009 wie folgt entwickelt:





Die Aufwendungen für Fremddentsorgung erhöhen sich durch Preiserhöhungen von 220.000 € auf 245.000 €.

Für Umzüge und notwendige Transporte von Einrichtungsgegenständen sind insgesamt 40.000 € veranschlagt.

Weitere 12.000 € sind für die Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen bereitgestellt. Hier müssen durch Änderungen der Raumnutzung und durch die Umzüge vorhandene Einbauschränke und anderes Mobiliar an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Für Schädlingsbekämpfungen und andere Leistungen werden 30.000 € benötigt. Zusätzlich wird laut Lebensmittelrecht für Kindertagesstätten/Kindergärten, in denen gekocht wird, ein „Betriebseigenes Kontrollsystem (HACCP)“ gefordert, welches ein umfangreiches Schädlings-Monitoring einschließt. Dafür werden weitere ca. 80.000 € / Jahr benötigt, was für eine entsprechende Kostensteigerung verantwortlich ist.

Für die Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten werden 4.000 € benötigt.

Als **Zuweisungen und Zuschüsse** werden neben den oben bereits beschriebenen Mietverrechnungen, für die auf der Aufwandsseite aus diesem Produkt 96.530 € bereitgestellt werden, noch Zuschüsse an Stadtteilgemeinden in Höhe von 45.000 € veranschlagt.

Unter die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen die Grund- und die KFZ-Steuer.

Das Produktbudget hat sich um 119.600 € auf 6.353.500 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte 91.000 €

Für folgende Ausstattungsmaßnahmen stehen Mittel bereit.

Maßnahme	Ansatz in €
Austausch von Schreibtischen in höhenverstellbare Schreibtische	30.000
Brandhemmende Stahlschränke Stadtarchiv	10.000
Büromöbel Hauptfeuerwache	7.500
Küche Sozialraum Reinigungspersonal Sophie-v.-Brabant-Schule	1.500
Büromöbelbedarf durch Umzüge der FD 60, 10.2, 35	10.000
Küche BGH Bauerbach	12.000
Standesamt neues Mobiliar	10.000
Betrag für unvorhergesehene Maßnahmen	10.000
Gesamt	91.000

Reinigungsautomaten und -geräte 75.000 €

Zur Beschaffung von Reinigungsautomaten und -geräten für die Reinigung der städtischen Liegenschaften sind Haushaltsmittel vorgesehen.

Installation von Photovoltaik-Anlagen 100.000 €

Mit den Haushaltsansätzen sollen PV-Anlagen zur Eigenstromversorgung auf städtischen Gebäuden installiert werden.

Beseitigung brandschutztechnischer Mängel an Gebäuden 550.000 €

Mit dem Pauschalbetrag sollen brandschutztechnische Mängel in Gebäuden/Schulgebäuden auf Grund von Sonderbaukontrollen behoben werden (z. B. Bau von Stahlfluchttreppen).

Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Gisselberg 70.000 € 70.000 € VE

Aus Gründen der Raumnot wird das bestehende Ortsvorsteherbüro der Kindertagesstätte Gisselberg zur Verfügung gestellt. Der Ortsvorsteher erhält in diesem Zuge einen Ersatzanbau. Zudem soll der Einbau eines Behinderten-WCs erfolgen. Da durch diese Maßnahme ein Fluchtweg entfällt, wird damit einhergehend ein zweiter Flucht- und Rettungsweg in Form einer Außentreppe am Gebäude angebracht.

Einbau von Trinkbrunnen 40.000 €

Im Marburger Stadtgebiet sollen weitere Trinkbrunnen realisiert werden. Mit dieser Maßnahme wird das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Projekt „Blue Community“ mit dem Teilziel „Leitungswasser statt Flaschenwasser trinken“ umgesetzt.

Büroerweiterung FD 42, Tribünengebäude 75.000 €

Durch die gestiegene Anzahl der Beschäftigten im Fachdienst Sport besteht Bedarf an weiteren Büroeinheiten. Im Tribünengebäude befinden sich weitere Flächen, die zu Büros umgebaut werden sollen.

Ortenberggemeinde Barrierefreier Zugang und Toilette 80.000 €

Im Gemeindehaus am Ortenberg soll ein barrierefreier Zugang in Form eines dem Gebäude vorgestellten Aufzugs geschaffen werden, welcher das Erdgeschoss erschließt. Derzeit ist das Erdgeschoss nur über mehrere Treppenstufen erreichbar. Der Bau einer Rampe scheidet aus Platzgründen aus.

Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Einhausen 40.000 € 150.000 € VE

Die Heizungs- und Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle ist veraltet und aufgrund des hohen Ölverbrauchs unwirtschaftlich. Es bestehen Defizite in der Wärmeerzeugung und -verteilung im Gebäude, so dass beide Komponenten ausgetauscht werden sollen.

Bürgerhaus Haddamshausen 13.000 €

Die Grillstation auf dem Freizeitgelände soll neugestaltet und mit einer neuen Überdachung versehen werden.

Produkt 662010 „Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erträge aus **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** mussten um 5.500 € auf insgesamt 234.100 € reduziert werden. Hierin enthalten sind Mieterträge für die MEMO, die in 2019 wieder stattfindet, Pachterträge für landwirtschaftliche Flächen und Kleingärten, Erlöse aus Erbbauzinsen, Erträge aus dem Holzverkauf, Jagd- und Fischereipachten und sonstige Benutzungsgebühren enthalten.

Im Haushaltsjahr 2019 ist ein **außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen** von 57.000 € aus dem Verkauf des Gebäudes Am Plan 3 kalkuliert.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 17.580 € angestiegen. Für die technische Betreuung der Oberstadtaufzüge, des Aufzugs am Ortenbergsteg und der Bikeanlage am Hauptbahnhof, die von den Stadtwerken Marburg durchgeführt wird, werden 45.000 € bereitgestellt. 5.000 € werden für die Bauunterhaltung des Soldatengrabens benötigt. Weitere 25.000 € werden für Beförsterungskosten laut Vertrag und Aufwendungen für die Verkehrssicherung entlang der Waldwege und anderen Grundstücke sowie für die Vermessungskosten und Gutachtergebühren benötigt. Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen steigen auf 11.000 € an, da der Erbbauzins für das neu hinzugekommene St. Martin-Haus erstmals ab 2019 fällig ist.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 2.000 € werden an die Praxis GmbH für die Unterhaltung von Grillplätzen gezahlt.

Für zu zahlende Grundsteuer sind bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** 12.100 € eingeplant.

Das Produktbudget hat sich insgesamt um 17.100 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Verkauf von Grundstücken **1.000.000 €**

Das Grundstück Am Plan 3 soll verkauft werden.

Grunderwerbskosten **755.000 €** **1.250.000 € VE**

Folgende Grunderwerbsmaßnahmen sind vorgesehen:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Baulandentwicklung Hasenkopf		500.000
Kindergarten Familienzentrum Stadtwald	500.000	
Fukushima-Park	55.000	
Pilgrimstein 24a		750.000
Pauschale	200.000	
Gesamt	755.000	1.250.000

Produkt 662030 – „Parkierungsanlagen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

An **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sollen Erbbauzinsen von 10.000 € (Erstattung durch die Stadtwerke für das Parkhaus) und Nutzungsentgelte für gewerbliches Parken von 40.000 € erzielt werden.

Als hoheitliche Parkgebühren, die bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** dargestellt sind, sind 1.250.000 € eingeplant.

Beide Ertragspositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich größtenteils aus

- Dienstleistungen DBM (60.000 €) für die Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an hoheitlich bewirtschafteten Parkflächen,
- Dienstleistungen Stadtwerke (220.000 €), davon für das Basisentgelt (80.000 €), Betriebsführungsentgelt (100.000 €) und parkraumfremde Leistungen (40.000 €),
- Instandhaltungskosten für Parkscheinautomaten, Schranken und Parkleitsysteme (10.000 €) und
- Mieten (20.000 €) u. a. für Parkscheinautomaten

zusammen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und auch das Produktbudget sind gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausbau des Parkleitsystems****50.000 €**

Die Mittel stehen im Wege einer Wiederholungsveranschlagung zur Verfügung, da die Maßnahme im vergangenen Jahr nicht abgeschlossen werden konnte.

Produkt 663010 – „Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen überwiegend aus den Baugenehmigungsgebühren (700.000 €) und den Verwaltungsgebühren (30.000 €). Entsprechend dem aktuellen Trend sind die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 28.500 € verringert.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind neben den Kosten für Ersatzvornahmen geprägt von den Verwaltungskosten. Insgesamt liegen die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen in der Summe 19.640 € über den Ansätzen des Vorjahres. Hier soll insbesondere dem dringend notwendigen Fortbildungsbedarf aufgrund der Novellierung der Hessischen Bauordnung und der Einstellung neuer Beschäftigter Rechnung getragen werden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 665010 – „Planen, Bauen und Unterhalten von städteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energiesparen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Es wird mit **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** für Pelletanlagen, Solaranlagen und Dämmmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden (Zuschüsse hydraulischer Abgleich) von 15.000 € gerechnet. Weiter ist eine Zuweisung des Landes für das Durchschreitebecken zum Freibad im AquaMar von weiteren 15.000 € zu erwarten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich aus der Bauunterhaltung des städtischen Eigentums und den eigenen Verwaltungskosten zusammen. Das Produktbudget hat sich um 726.265 € auf 4.048.650 € erhöht.

Neben den reinen Kosten zur Aufrechterhaltung der Verwaltung (Sachkosten) im Fachdienst Hochbau sowie der täglich anfallenden Bauunterhaltung von rund 290 Liegenschaften sind auch im Jahr 2019 diverse Einzelmaßnahmen zwischen 10.000 € und 165.000 € zur Umsetzung geplant. Es handelt sich hierbei um energetische Optimierungen von Gebäuden und um Maßnahmen zur Sicherheit von/in Gebäuden (Brandschutz, Standsicherheit, Maßnahmen zur Sicherstellung dauerhafter (Arbeits-)Prozesse, Ertüchtigung von Treppengeländern usw.). Neben diesen Bauvorhaben werden Gebäudeteile und technische Anlagen in Schulen, Kindergärten, im AquaMar und in Verwaltungsgebäuden saniert oder Umbauten vorgenommen. Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen aus rein bautechnischer Sicht, so steht bei jeder Maßnahme stets der Schutz und Nutzen der Menschen im Fokus, welche sich in den betroffenen Gebäuden aufhalten – sei es als Bürger, Schüler, Arbeitnehmer oder als Privatperson in ihrer Freizeit.

Zur Bauunterhaltung sind in der nachfolgenden Übersicht einige spezielle Einzelmaßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus sind für eine Vielzahl von kleineren, vielfach vorher kaum planbaren Maßnahmen weitere Mittel vorgesehen.

Insgesamt ist die Bauunterhaltung damit wie folgt veranschlagt:

Bezeichnung	Einzel- maßnahmen 2019	Sonstiges 2019	Gesamt 2019	Veränderung gegenüber 2018
Materialaufwand Gebäude/Außenanlagen	0 €	155.000 €	155.000 €	-25.000 €
Materialaufwand technische Anlagen in Betriebsbauten	280.000 €	190.000 €	470.000 €	320.000 €
Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	0 €	5.000 €	5.000 €	0 €
Dienstleistungen DBM	0 €	45.000 €	45.000 €	15.000 €
Instandhaltung Gebäude/Außenanlagen (Bauunterhaltung)	560.000 €	750.000 €	1.310.000 €	70.000 €
Beseitigung von Vandalismusschäden	0 €	25.000 €	25.000 €	-10.000 €
Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	855.000 €	600.000 €	1.455.000 €	286.000 €
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	0 €	45.000 €	45.000 €	-5.000 €
Wartung von technischen Anlagen	0 €	310.000 €	310.000 €	32.500 €
Wartung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	30.000 €	30.000 €	500 €
Gesamt	1.695.000 €	2.155.000 €	3.850.000 €	684.000 €

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Bauliche Maßnahmen	Ansatz 2019	Begründung
Allgemeine Verwaltung		
Energetische Optimierung von Gebäuden	250.000 €	Die Mittel werden zur Beseitigung von erheblichen technischen Mängeln der Haustechnik benötigt. z.B.: BGH Marbach 150T€, Am Grün 100T€, (Conrad-Hahn-Halle 200T€)
Erneuerung Sicherheitsbeleuchtungsanlagen	30.000 €	In mehreren städtischen Gebäuden müssen nach Priorität die veralteten Anlagen dringend erneuert werden. Hierbei handelt es sich um reine Materialkosten, da die Anlagen durch eigenes Personal ausgetauscht werden.
Klimatisierung Zentralbatterieräume	35.000 €	Diese Geräte befinden sich in Räumen in denen die Batterien der Sicherheitsbeleuchtungsanlagen untergebracht sind. Hohe Temperaturen verringern die Lebensdauer der Batterien.
Umsetzung Klimaschutz-Teilkonzept Durchführung kurzfristiger Maßnahmen in städtischen Gebäuden	50.000 €	Hierunter fallen kleinere Maßnahmen wie hydraulischer Abgleich von Wärmeerzeugungsanlagen, wodurch die Energiekosten gesenkt werden. Durch das aktuelle Förderprogramm der BAFA werden bis zu 30 % der Kosten erstattet.
Sonstige öffentliche Ordnungsaufgaben		
Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel (Standicherheit/Erneuerung Brandmeldeanlagen)	50.000 €	Der Pauschalbetrag dient zur Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel in Gebäuden, aufgrund von Gutachten externer Büros (RWA, BMA, SiBe).
Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden	50.000 €	Der Pauschalbetrag dient zur Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden, die durch Sonderbaukontrollen (Brandschutz) ermittelt wurden (Austausch und Erneuerung BMA, RWA, Brandschutztüren).
Feuerlöschwesen		
Hauptfeuerwache, Erlenring 11, Erneuerung Ölabscheider	50.000 €	Die marode Anlage muss dringend erneuert werden. Es handelt sich um Restarbeiten aus dem Vorjahr.
Hauptfeuerwache, Erlenring 11, Erneuerung Serverschrank	25.000 €	Aufgrund des veralteten Serverschranks ist eine EDV-Ausfallsicherung nicht mehr gegeben. Bei Ausfall der Dateninfrastruktur besteht ein hohes Sicherheitsrisiko.
Erneuerung Fensterschacht Freiwillige Feuerwehr Michelbach	20.000 €	Der defekte Fensterschacht der Freiwilligen Feuerwehr Michelbach wird erneuert, da dieser als Fluchtweg deklariert ist.
Allgemeine Schulverwaltung		
Normgerechte Herstellung von Treppengeländern in Schulen	60.000 €	Aufgrund eines Erlasses zur Muster-Schulbau-Richtlinie müssen die Treppengeländer eine Höhe von 1,10 m aufweisen. Die Geländer in der Elisabethschule sind entsprechend umzubauen.
Bauliche Maßnahmen Inklusion	5.000 €	Der Ansatz dient zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Inklusion in den betreffenden Schulen.
Grundschulen		
Grundschule Michelbach, Erweiterung der Verwaltung	15.000 €	Bedingt durch den Umzug des Lehrerzimmers müssen verschiedene Renovierungsarbeiten durchgeführt werden.
Grundschule Michelbach, Zaun zur FFW	15.000 €	Zwischen der Schule und dem Gelände der FFW Michelbach existiert kein Zaun.
Realschulen		
Emil-von-Behring-Schule, Ablaufrinne	10.000 €	Eine Ablaufrinne auf dem mittleren Schulhof ist nötig, um eine Überschwemmung auf dem darunterliegenden Grundstück zu vermeiden.

Bauliche Maßnahmen	Ansatz 2019	Begründung
Gymnasien		
Elisabethschule Sporthalle, Sanierungsarbeiten	30.000 €	Eine Lehrerdusche ist veraltet. In den beiden Hallen müssen Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes vorgenommen werden. Mit diesen Maßnahmen wurde in 2018 begonnen, Fortführung in 2019.
Elisabethschule, Einrichtung eines Besprechungsraums im 2. OG von Block A	30.000 €	Die Schule benötigt dringend einen zusätzlichen Besprechungsraum.
Berufliche Schulzentren		
Adolf-Reichwein-Schule, Erneuerung der Aufzugstechnik	40.000 €	Die Aufzugstechnik in Block E ist stark veraltet und sehr störungsanfällig. Ersatzteile sind nicht mehr vorhanden. Ein Defekt hätte einen dauerhaften Stillstand zur Folge und die Barrierefreiheit wäre so nicht mehr gewährleistet.
Adolf-Reichwein-Schule, Parkplatz Block E	20.000 €	Teilreparaturmaßnahme des Parkplatzes vor Block E
Adolf-Reichwein-Schule, Sanierung Räume in Block A & E	50.000 €	In Block A soll eine Wand entfernt und neu gestellt werden (Raum 030 - ehem. Lager Kiosk). So entstehen ein Sportlagerraum und ein Übungsraum für die Schulband. Im Vorbereitungsraum E318 sollen zwei Trennwände rückgebaut werden. Ein Türrdurchbruch in den Flur sowie der Ausbau einer Glastrennwand der Räume E306 + E315 wird gewünscht.
Kaufmännische Schulen, Zusammenlegung von Räumen	60.000 €	Um "Lernlandschaften" einzurichten, sollen 4 Räume zu 2 Räumen zusammengelegt werden.
Kultur/Theater/Erwin-Piscator-Haus		
G-Werk TNT, Erneuerung Trinkwasseranschluss	30.000 €	Die Stadtwerke beabsichtigen, den Trinkwasserhausanschluss in 4 Gebäuden zu erneuern. Zuschuss zum Bau der Haupttrasse. Wird lt. Stadtwerke in 2019 erneuert.
Erwin-Piscator-Haus, Sanierung Hubboden	250.000 €	Austausch der Spindeln, die den Hubboden nach oben bewegen.
Tageseinrichtungen für Kinder		
Kitas allgemein, Austausch von Waschtischanlagen	20.000 €	Viele Waschtische sind derart veraltet, dass sie erneuert werden müssen.
Kita Emil-von-Behring-Str., Lärmschutz + Beleuchtung	30.000 €	Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen sollen in den Gruppenräumen die Decken samt Beleuchtung ausgetauscht werden.
Bäder		
AquaMar, Erneuerung Durchschreitebecken zum Freibad	50.000 €	Das Becken ist unansehnlich, als 20 cm tiefes Becken nicht barrierefrei, aber als Fluchtweg deklariert. Eine barrierefreie Wanne ist vorgesehen.
AquaMar, Erneuerung der Ultrafiltrationsanlage	70.000 €	Nach Prüfung durch das RP Gießen ist die Anlage zu erneuern, sonst erlischt die Einleiteneignung in die Lahn. (20T€ Planungskosten, 70T€ Anlage). Restarbeiten aus 2018.
AquaMar, Sanierung Rutschenturm	70.000 €	Reine Planungskosten zur Sanierung des maroden Rutschenturms
AquaMar, Austausch von Pumpen im Aktionsbecken	25.000 €	Wasserspeier, Regenpilz und Strömungsrondell sind abgängig und müssen in der Schließungszeit 2019 erneuert werden.
AquaMar, Erneuerung der Messtechnik	30.000 €	Durch starke Beanspruchung sind die Messzellen zur Überwachung der Badewasserqualität abgängig und müssen in der Schließzeit 2019 erneuert werden.
Verwaltungsgebäude		
Barfüßerstr. 11, Umbau FD Vermessung	20.000 €	Teilung eines Großraumbüros zur Schaffung mehrerer kleiner Büroeinheiten

Bauliche Maßnahmen	Ansatz 2019	Begründung
Frauenbergstr. 24, Dacharbeiten	30.000 €	Eindringende Feuchtigkeit macht Abdichtungsarbeiten unumgänglich.
Rathaus	20.000 €	Es stehen verschiedene Sanierungsarbeiten des Rathauses an.
Diverse Gebäude, Einbau von Rückstauklappen	50.000 €	Durch Einbau/Erneuerung von ca. 10 Rückstauklappen soll der Schadenseintritt durch Starkregenereignisse in Gebäuden/Kellern reduziert werden.
Gemeinschaftshäuser		
Bürgerhaus Moischt, Erneuerung Außentüren	20.000 €	Die Türen sind marode und reparaturanfällig.
Gemeinschaftshaus Ockershausen, Sanierung Küche	75.000 €	Die Küche ist veraltet und muss saniert und umgebaut werden.
Friedhofskapellen		
Sanierung diverse WC-Häuschen	10.000 €	Diverse WC-Häuschen sind sanierungsbedürftig.
Summe Einzelmaßnahmen	1.695.000 €	

Erläuterungen Finanzhaushalt**Investitionsmaßnahmen bis 50.000 € Gesamtkosten 20.200 €**

Es sollen Videokameras zur Vandalismusprävention angeschafft werden.

Ausstattungen und Geräte 20.000 €

Der Ansatz dient der Beschaffung weiterer Geräte und Maschinen zur Erledigung von Reparaturen und Sanierungen in Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kitas durch das Personal des Hochbaus.

Vorbereitung von Baumaßnahmen 55.000 € 200.000 € VE

Der Haushaltsansatz dient der Beauftragung von Gutachtern und externen Planungsbüros, um Aufträge zur Vorplanung und Grundlagenermittlung von Baumaßnahmen zu erteilen, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen.

Rückzahlung Zuschuss 43.400 €

Von der WI-Bank wird ein Zuschuss für die Sanierung der Otto-Ubbelohde-Schule zurückgefordert.

Neukonzeption Wohnungslosenunterkunft 50.000 € 500.000 € VE

Die Wohnungslosenunterkunft in der Gisselberger Straße soll neugestaltet werden.

Produkt 666010 – „Verkehrsanlagen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Alle zahlungswirksamen **Erträge** in Höhe von insgesamt 130.770 € sind um 13.570 € höher veranschlagt. Das gelingt durch eine Zuweisung des Bundes für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in derselben Höhe. Weiter bestehen die zahlungswirksamen Erträge aus Nutzungsentgelten, Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen. Die Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen und Rückerstattungen von Stromkosten in Höhe von 75.000 € bilden mit der Aufwandsposition Sonstige weitere Fremdleistungen in der gleichen Höhe einen Zweckbindungsring.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind u. a. folgende Aufwendungen berücksichtigt:

- Aufwendungen für den Betrieb der Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, beheizten Verkehrsspiegel etc. (Strom): 486.000 € und damit 9.000 € weniger als im Vorjahr
- Niederschlagswasser: 1.267.000 € konstant zum Vorjahr für die versiegelten Straßenflächen im Stadtgebiet
- Unterhaltung der Fuß- und Radwege: 25.000 €, also 3.000 € mehr als im Vorjahr
- Der Ansatz für die Dienstleistungen des DBM in Höhe von 1.500.300 €, der aufgrund von Preissteigerungen 86.300 € höher als im Vorjahr ausfällt, setzt sich wie folgt zusammen:

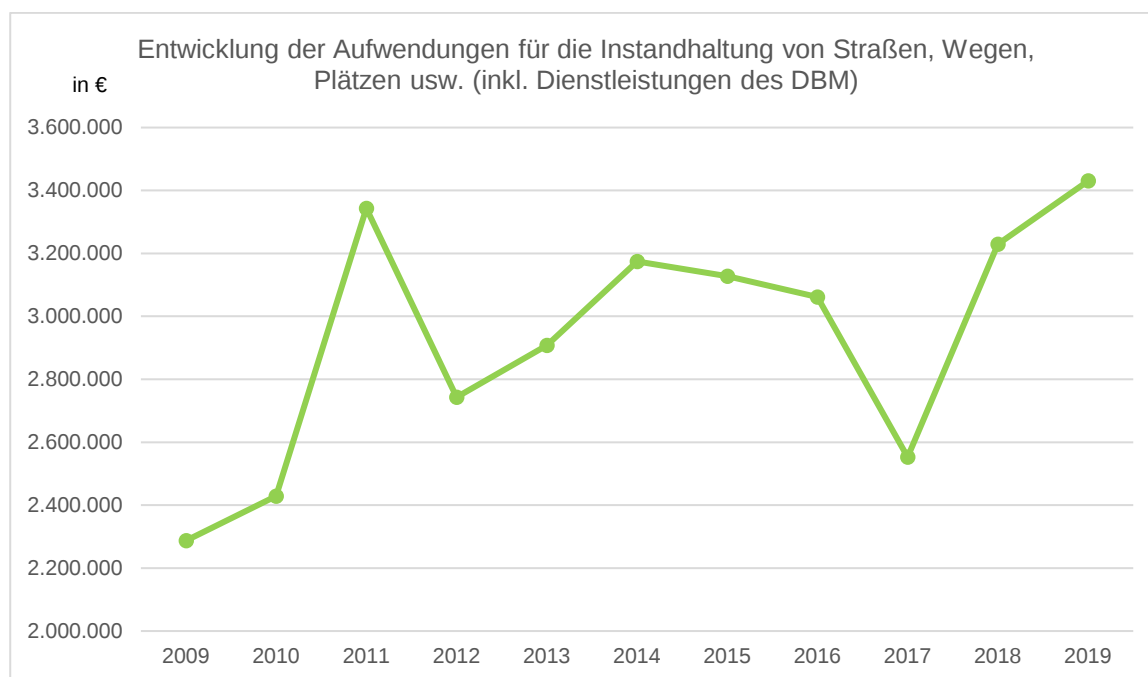
Maßnahmen	Ansatz 2019
Straßen und Gehwegreparaturen	750.000 €
Fuß- und Radwege	50.000 €
Brücke-Stege-Mauern	20.000 €
Pflaster absanden	20.000 €
Parkplatzunterhaltung	20.000 €
Markierung/Beschilderung	150.000 €
Hochwasser	20.000 €
Einzel VKS (z.B. Treppen)	30.000 €
Reinigung Abläufe / Rinnen	180.300 €
Mähen Bankette	35.000 €
Kontrolle und Wartung der Pumpwerke	5.000 €
Sonstige Maßnahmen	20.000 €
Lagerverwaltung	10.000 €
Feldwegedurchlässe	30.000 €
Unterhaltung Feldwege Ortsbeiräte	160.000 €
Summe	1.500.300 €

- Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.: 1.930.000 € (Vorjahresansatz: 1.815.000 €). Diese Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

Maßnahmen	Ansatz 2019
Straßenunterhaltung durch externe Firmen und 2. Arbeitsmarkt	30.000 €
Straßenreparaturen	400.000 €
Gehwege	200.000 €
Bordsteinsanierung	40.000 €
Pauschale für kurzfristige Maßnahmen mit Versorgungsträgern	30.000 €
Behindertengerechter Tiefbau	50.000 €
Buswartehallen	5.000 €
Deckenerneuerung Teilabschnitt Großseelheimer Straße	120.000 €
Deckenerneuerung Elisabethstraße	180.000 €
Deckenerneuerung Wehrdaer Straße	120.000 €
Zwischensumme Straßenbau	1.175.000 €
Externe Firmen für Brücken, Stege, Mauern	180.000 €
Prüfungen von Brücken und Stützmauern	100.000 €
Zwischensumme Brücken, Stege, Mauern	280.000 €
Aufträge an externe Firmen (Geländer, Poller, Schilder usw.)	40.000 €
Markierung	70.000 €
Pauschale für Verkehrssicherung	40.000 €
Zwischensumme Verkehrssicherung	150.000 €

Maßnahmen	Ansatz 2019
Unterhaltung und Wartung Straßenbeleuchtungsanlagen	290.000 €
Ersatz abgängiger Beleuchtungsmasten, Mitverlegung von Kabeln usw.	30.000 €
Zwischensumme Straßenbeleuchtung	320.000 €
Bänke und sonst. Straßenraumeinrichtungen	5.000 €
Summe	1.930.000 €

Grafisch stellen sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw. sowie die Dienstleistungen des DBM zusammen wie folgt dar:



- Die Wartung von technischen Anlagen ist mit Aufwendungen von 400.000 € und damit 50.000 € mehr als im Vorjahr veranschlagt und setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahmen	Ansatz 2019
Vertraglich geregelte Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen sowie Wartung und Leasing des Verkehrsrechners	300.000 €
Pauschale für kleinere Arbeiten und Reparaturen sowie Vandalismus	30.000 €
LED-Umrüstung mehrerer Lichtsignalanlagen (Bezuschussung durch Bundesministerium bei den Erträgen bereits berücksichtigt)	45.000 €
Nachrüstung von akustischen Freigabesignalen an mehreren Lichtsignalanlagen	25.000 €
Summe	400.000 €

Insgesamt hat sich das Produktbudget gegenüber dem Vorjahr um 247.700 € auf 5.625.000 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Bund	500.000 €
Weiterleitung Zuweisungen an Stadtwerke	100.000 €

Für die Barrierefreiheit der Bushaltestellen, die Baumaßnahme Marburger Straße in Cappel und die Straßenentwässerung werden Zuweisungen erwartet. Zuweisungen für die Straßenentwässerung werden an die Stadtwerke Marburg GmbH weitergeleitet.

Ausstattungen und Geräte	27.000 €
---------------------------------	-----------------

Um die Straßenreinigung in der Innenstadt effizienter durchführen zu können, sollen dauerhaft aufklappbare Halteverbotsschilder angebracht werden. Dadurch kann der Aufwand im Vergleich zum wiederkehrenden Aufstellen mobiler Halteverbotsschilder reduziert werden.

Vorbereitung von Baumaßnahmen	25.000 €
--------------------------------------	-----------------

Der Betrag steht zur Erteilung von Erkundungs- und Planungsaufträgen zur Verfügung.

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz**5.000 €**

Zur Abrechnung der Maßnahme stehen 5.000 € zur Verfügung.

Brücken- und Ingenieurbau**400.000 €**

Folgende Maßnahmen stehen an:

Maßnahme	Ansatz in €
Planungsmittel, Gutachten, Pauschale	20.000
Stützmauern Mengelsgasse	50.000
Stützmauer Gladenbacher Weg 23	110.000
Stützmauer Marbacher Weg 12	80.000
Ingenieurleistungen Sanierung technische Einrichtung Tunnelbauwerke	50.000
Neubau Treppe am Drehsteg	50.000
Pauschale für Unvorhergesehenes	40.000
Gesamt	400.000

Aufgrund der systematischen Erfassung und Prüfung von Stützmauern wird mit einem höheren Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf von Mauern gerechnet.

Bau von Fuß- und Radwegen**690.000 €****2.810.000 € VE**

Folgende Maßnahmen stehen an:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Beschluss der StVV zum Green-City-Plan		2.000.000
Pauschale zur Umsetzung von Maßnahmen Radverkehrsplan 2017	500.000	500.000
Radweg Lahnberge (Untersuchung)	20.000	30.000
Doppelstock-Parkanlage Hauptbahnhof	30.000	
Fuß-/Radweg zwischen Rotenberg und Wehrshausen	20.000	30.000
Radweg Michelbach – Görzhäuser Hof	40.000	
Gleispark, B + R-Anlage, mit Treppenanlage	50.000	220.000
Fuß-/Radweg Moischt (entlang K38)	15.000	15.000
Fuß-/Radweg Moischt (entlang K37)	15.000	15.000
Gesamt	690.000	2.810.000

Straßenneubau kleinere Maßnahmen**320.000 €**

Der Betrag steht für die Umsetzung folgender Maßnahmen zur Verfügung:

Bezeichnung	Ansatz in €
Grunderwerb, Pauschale	15.000
Bänke im Straßenraum – Neuanschaffung und Ersatz	10.000
Bushaltestellenausstattung – Neuanschaffung und Ersatz	15.000
Vorstufenausbau Am Kuhweg, Hermershausen	25.000
Buswendeanlage Wehrshausen	25.000
Ausbau Bei der Hirsemühle 2. Teilabschnitt	35.000
Ausbau Jahnstraße, 2. Teilabschnitt	35.000
Granitbordsteine, Natursteine	50.000
Abrechnung von laufenden Aufträgen	20.000
Pflaster und Plattenbeläge Marburg Mall	20.000
Pauschale für Unvorhergesehenes	20.000
Pauschale für Anträge der Ortsbeiräte	50.000
Gesamt	320.000

Straßenbeleuchtung**120.000 €**

Zur Erneuerung und zum Ausbau der Straßenbeleuchtung stehen Mittel zur Verfügung. Der Ansatz ist je zur Hälfte als Pauschale für die Erneuerung und den Ausbau und für die Abrechnung laufender Maßnahmen vorgesehen.

Verkehrstechnik 100.000 €

Der Ansatz dient der Erneuerung alter Steuergeräte der Lichtsignalanlagen. Einzelne Steuergeräte sind zum Teil aus den 1970er Jahren und können aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr repariert werden.

Beltershäuser Str. / Südspange 105.000 €

Der Ansatz ist zur Abrechnung der Maßnahme bestimmt.

Erneuerung Stützmauer Königstraße 25.000 €

Die Stützmauer in der Königstraße, Ecke Goldberg ist erneuerungsbedürftig. Der Ansatz ist für die Planung der Erneuerung bestimmt. Die Maßnahme hat Aussicht auf Förderung.

Erneuerung Weidenhäuser Brücke 3.500.000 €

Der Ansatz dient der Vollendung der Instandsetzung der Weidenhäuser Brücke und der Erweiterung um einen zusätzlichen Steg auf der Nordseite.

Erneuerung In der Gemoll 20.000 € 380.000 € VE

Die Straße In der Gemoll ist schadhaft und muss grundhaft erneuert werden. Die Umsetzung soll im Jahr 2019 beginnen. Für die Maßnahme werden Straßenbeiträge erhoben.

Erneuerung Marburger Straße 300.000 €

Der Ansatz dient der Fortführung und Abrechnung der Bauleistungen und der Nebenkosten. Ein Antrag auf Fördergelder ist positiv entschieden worden. Für diese Maßnahme werden Straßenbeiträge erhoben.

Endausbau Odenwaldstraße 20.000 €

Der Gehweg entlang der durchgehenden Odenwaldstraße soll in 2019 fertiggestellt werden.

Endausbau Magdeburger Straße 260.000 € 10.000 € VE

Der Ausbau der Magdeburger Straße (Stichstraße) soll nach der Insolvenz des privaten Investors als öffentliche Erschließung durchgeführt werden. Da die Stadt nach dem Ausfall des Erschließungsträgers in der Verpflichtung steht, die Erschließungsanlage herzustellen, wurden die öffentlichen Verkehrsflächen im Rahmen der in den Jahren 2007/2008 erstellten Bauleitplanung festgesetzt und der Grunderwerb aus der Insolvenzmasse getätigt. Der Ausbau wird nach dem Beitragsrecht abgerechnet.

Instandsetzung Bunsenbrücke 40.000 €

Nachdem die neue Verkehrsführung in der Bunsen- und Robert-Koch-Straße etabliert ist, kann die Planung für die Instandsetzung der Bunsenbrücke begonnen werden.

Erneuerung Pilgrimstein / Stützmauer 50.000 €

Der Ansatz ist zur Abrechnung der Maßnahme bestimmt.

Umgestaltung Rudolphsplatz 600.000 €

Zeitnah nach der Instandsetzung der Weidenhäuser Brücke soll zunächst die Stützmauer entlang des Pilgrimsteins versetzt werden, um einen niveaugleichen barrierefreien Gehweg anlegen zu können. Weiterhin sollen Teile des bituminösen Oberbaus am Pilgrimstein parallel zur Stützmauer erneuert werden.

Ausbau Deutschhausstraße 50.000 €

Der Ansatz wird für die Planungsleistungen benötigt. Die Deutschhausstraße soll in 2021 nach der Neugestaltung des Firmeneiplatzes ausgebaut werden.

Verkehrsstation Marburg-Süd 140.000 € 150.000 € VE

Die Stadt Marburg beabsichtigt, mit der DB Station&Service AG und der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH einen Kooperationsvertrag zur Modernisierung und zum barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation Marburg-Süd zu schließen. Hierzu werden 290.000 € in 2019/2020 für die Übernahme der Planungskosten der nächsten Leistungsphasen (5-9) benötigt.

Hangsicherung Marbacher Weg	20.000 €	230.000 € VE
------------------------------------	-----------------	---------------------

Der Hang am Marbacher Weg gegenüber dem Grundstück Landgrafenweg 8 muss gemäß geologischem Gutachten mit Spritzbeton und einem Seilnetz gesichert werden, da der vorhandene Schutzzaun nicht ausreichend ist. Der Haushaltsansatz ist für die Planungsleistungen, die Verpflichtungsermächtigung ist für die Ausführung bestimmt.

Umbau Knoten K82/Am Kaufpark/Industriestraße	15.000 €
---	-----------------

Der Ansatz ist für eine verkehrstechnische Untersuchung als Grundlage für eine weitere Planung bestimmt.

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	435.000 €	275.000 € VE
--	------------------	---------------------

Die Haushaltsmittel stehen für den Umbau von nicht barrierefrei erreichbaren Bushaltestellen zur Verfügung. Für die Maßnahmen sind Zuwendungen beantragt.

Instandsetzung Trojesteg	150.000 €	250.000 € VE
---------------------------------	------------------	---------------------

Der Trojesteg ist marode und muss instandgesetzt werden. Dabei sind eine Ertüchtigung mit langlebigen Materialien und Verbesserungen bei der Konstruktion vorgesehen. Die Bauzeit soll weitgehend auf den Bootsbetrieb Rücksicht nehmen.

Ausbau Gehweg Neue Kasseler Straße (Ost)	30.000 €	250.000 € VE
---	-----------------	---------------------

Im Durchführungsvertrag für das Vorhaben der S + S Grundbesitz GmbH Neue Kasseler Straße (Allee Nordend) und der Universitätsstadt Marburg vom 15.6.2016 wurde die hälftige Kostenteilung der von der Stadt Marburg geprüften und akzeptierten Kosten zur Neuerstellung der Anlagen zwischen dem Baugrundstück und der Fahrbahn vereinbart. Die VE dient der Abdeckung des städtischen Anteils, der Ansatz ist für Planungsleistungen vorgesehen.

Endausbau Auf der Grube	10.000 €	200.000 € VE
--------------------------------	-----------------	---------------------

Der Ausbau der Straße Auf der Grube wurde in einem städtebaulichen Vertrag vom 15.6.2013 zwischen der Firma FingerHaus GmbH und der Stadt Marburg vereinbart. Hierin wurde festgelegt, dass die Stadt Marburg die Straße Auf der Grube endgültig herstellt, sobald rund 80 % der Baugrundstücke bebaut sind und entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Mittlerweile sind 100 % der Grundstücke bebaut. Die Maßnahme ist erschließungsbeitragspflichtig.

Erneuerung Steg Northamptonpark	60.000 €
--	-----------------

Die Holzbrücke im Northamptonpark ist marode und muss dringend ersetzt werden. Die Kosten für Ingenieurleistungen, Bodengutachten und Bauausführung betragen rund 100.000 €. Der Ansatz ist für die Abrechnung der Maßnahme vorgesehen.

Erneuerung Heinrich-Schütz-Straße	20.000 €	430.000 € VE
--	-----------------	---------------------

Die Heinrich-Schütz-Straße ist schadhaft und muss grundhaft erneuert werden. Planungsleistungen und die Auftragsvergabe sind für 2019 und die Umsetzung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Die Maßnahme ist beitragspflichtig.

Endausbau Industriestraße	400.000 €
----------------------------------	------------------

Der Endausbau der Industriestraße wurde im Erschließungsvertrag der Stadt Marburg mit dem Vorhabenträger geregelt. Der Ansatz dient der Erstattung der nachgewiesenen Kosten des Endausbaus an den Vorhabenträger. Die Maßnahme wird nach Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet.

Machbarkeitsstudie Radschnellweg Marburg	20.000 €
---	-----------------

In 2019 soll mit Planungen für einen Radschnellweg von Nord nach Süd durch die Stadt entlang der östlichen Seite der Bahnschienen begonnen werden. Eine Machbarkeitsstudie soll klären, wie insbesondere der Streckenverlauf zwischen Nonnengasse und Südbahnhof aussehen kann.

Beleuchtete Joggingstrecke	10.000 €
-----------------------------------	-----------------

Der Ansatz ist für Planungskosten für eine beleuchtete Joggingstrecke vorgesehen.

Produkt 666030 – „Wasserwirtschaft“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** dieses Produktes sind geprägt durch die Personalkostenerstattung (193.000 €; gegenüber dem Vorjahr -41.000 €) für den Bereich Kanal, der in 2007 auf den DBM bzw. mit der technischen und kaufmännischen Geschäftsbesorgung auf die Stadtwerke Marburg GmbH übertragen wurde

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM in Höhe von 530.000 €, die sich aufgrund von Kostensteigerungen und aufgrund von Unterhaltungsdefiziten bei der Gehölzpflege an Gewässern um insgesamt 130.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Weiter ist für die Umlage an den Lahn-Ohm-Verband ein Betrag von 165.000 € veranschlagt. Auch diese hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und damit gleichzeitig das Produktbudget um 150.750 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten **50.000 €**

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Ansatz in €
Pauschale für Grunderwerb	5.000
Pauschale für Planungsmittel	10.000
Erneuerung Steganlage Pfaffenwehr	15.000
Planung Umgestaltung Soldatengraben	10.000
Pauschale für Unvorhergesehenes	10.000
Gesamt	50.000

Deichsanierung **100.000 €**

Der Haushaltsansatz steht für die Sanierung des Deichkronenweges Bückingsdamm (2. Bauabschnitt) zur Verfügung.

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie **140.000 €**

Die Mittel stehen für den Hochwasserschutz und die Strukturverbesserung an der Lahn südlich der Cölber Straße sowie für kleinere Maßnahmen bereit.

Sanierung Grüner Wehr **50.000 €**

Der Betrag wird für die Weiterführung der Planung benötigt.

Afföller Wehr **10.000 €**

Für ein Steuerungskonzept der Schützenanlage sind Mittel vorgesehen.

Wehrdaer Wehr **150.000 €**

Für die Sanierung und Schaffung der Durchgängigkeit des Wehres in Kooperation mit den Stadtwerken Marburg sind 150.000 € berücksichtigt.

Produkt 467010 – „Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 650 € auf 88.700 € erhöht.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen unter anderem den Einkauf von Baumschulware. Wie jedes Jahr müssen überalterte, abgestorbene und kranke Bäume im Stadtgebiet gefällt und wieder ersetzt werden. Die Baumschulware muss nach Bedingungen der VOL ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung umfasst den Pflanzenbedarf wie Bäume, Sträucher, Rosen und Stauden der gesamten Stadtverwaltung, darunter den für Kindergärten, Schulen und Friedhöfe. Auch für die Projekte „Probier‘ mal Marburg“ sind Bestellungen von Obstgehölzen u.a. notwendig.

Die Pflanzmaßnahmen werden vom DBM durchgeführt. Hierzu gehört auch der Einschlag für die Baumschulware (insgesamt 35.000 €).

Ein Ansatz von 20.000 € ist für die Erneuerung und Umgestaltung von größeren Fallschutzflächen auf Kinderspielplätzen und Kindergärten vorgesehen. Die Fallschutzflächen sind für die Verkehrssicherung erforderlich. Verbunden mit den Maßnahmen ist auch die Umgestaltung des unmittelbaren Umfelds der Anlagen aufgrund von sicherheitstechnischen Vorgaben.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Kinderspielplätze****263.000 €****10.000 € VE**

Der Haushaltsansatz und die Verpflichtungsermächtigung sollen wie folgt verwendet werden:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Allgemeine Nachausstattungen	65.000	
Kinderspielplatz Görlitzer Weg	35.000	
Zaunbau auf Kinderspielplätzen	15.000	
Kinderspielplatz Rollwiesenweg	20.000	
Sonnenschutzdächer	10.000	
Kinderspielplatz Weißdornweg, Einhausen	20.000	
Kinderspielplatz Bachstraße, Ginseldorf	18.000	
Kinderspielplatz Weißer Stein, Wehrda	20.000	
Kinderspielplatz Afföllerstraße, Arbeitsagentur	30.000	5.000
Kinderspielplatz Gerhart-Hauptmann-Straße (Mehrgenerationenplatz Hansenhaus)	30.000	5.000
Gesamt	263.000	10.000

Beteiligungsprojekt „Bewegung“**50.000 €**

Mit Hilfe von Bewegungsprojekten soll mehr Bewegung in den Alltag gebracht werden. In Eigeninitiative sollen unter Anleitung Bewegungsparcours auf Spielplätzen ergänzend angelegt werden. Zusammen mit Eltern und Kindern sollen verschiedene Elemente für die Bewegungsparcours entwickelt und gemeinsam gebaut werden. Die Parcours sollen bereits bei der Planung und Entstehung ältere und jüngere Generationen durch gemeinsames Handeln näherbringen.

Außenanlagen Kindergärten**248.000 €****25.000 € VE**

Der Haushaltsansatz und die Verpflichtungsermächtigung sollen wie folgt verwendet werden:

Kindertageseinrichtung	Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
August-Bebel-Platz, Cappel	Sanierung Außengelände	35.000	
Allnatal, Cyriaxweimar	Ersatz Spielkombination	18.000	
Froschkönig Marbach	Spielgeräte und Fallschutz	8.000	
Liebfrauen Richtsberg	Rutsche für Kleinkinder	7.000	
Moischt	Sanierung Spielfläche, Spielhaus	30.000	
Unter dem Gedankenspiel	Neugestaltung Sandbereich, Wegebaumaßnahmen	40.000	25.000
Verschiedene	Zaunbau	25.000	
	Sonnenschutz über Sandkästen	30.000	
	Allgemeine Nachausstattungen	55.000	
Gesamt		248.000	25.000

Investitionsaufwand Bolzplätze**125.000 €**

Die Mittel dienen zum einen mit 45.000 € der Anschaffung von Bolzplatztoren und Ballfangzäunen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr den gültigen Sicherheitsnormen entsprechen, und zum anderen mit 80.000 € der Sanierung des Bolzplatzes Barfußertor, der mit einem Gummipflasterbelag saniert werden soll.

Diese Investitionsnummer wurde mit der Investitionsnummer I672.002.9 Investitionsaufwand für Bolzplätze, bisher geplant im Produkt 467020 Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen, zusammengefasst.

Planungskosten**40.000 €**

Die Mittel stehen für Planungen und Vorentwürfe zur Verfügung. Aufgrund von personellen Engpässen im Fachdienst müssen Entwurfsplanungen an externe Planungsbüros vergeben werden.

Ausbau von Anlagen und Spazierwegen**154.000 €****15.000 € VE**

Der Haushaltsansatz und die Verpflichtungsermächtigung sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Treppenanlage Schlosspark / Hainweg	60.000	15.000
Jägertunnel, Gabionenmauer	10.000	
Ausstattungen	10.000	
Grünanlage Ortenbergplatz	15.000	
Baumscheibensanierung	15.000	
Zaunbau	10.000	
Allgemeine Wegebaumaßnahmen	24.000	
Bouleplätze	10.000	
Gesamt	154.000	15.000

Ausgleichsmaßnahmen Bebauungspläne**10.000 €**

Um die in den Bebauungsplänen festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen durchführen zu können, sind Haushaltsmittel veranschlagt. Diese werden in der Regel durch die Ausgleichsabgabe finanziert. Auch für die Gewährleistungspflege müssen Mittel berücksichtigt werden.

1.000 Bäume für die Innenstadt**10.000 €**

In der Kernstadt von Marburg sollen neue Baumstandorte entstehen. Zuvor müssen im Straßenbereich Tiefbaumaßnahmen durchgeführt und die erforderlichen Beete gebaut werden.

Produkt 467020 – „Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die einzunehmenden Verwaltungsgebühren und die Erträge aus Schadensersatzleistungen machen einen Großteil der **Erträge** von insgesamt 10.700 € aus. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.900 € erhöht.

Die hauptsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in diesem Produkt stellen die Dienstleistungen des DBM mit 3.104.900 € dar und liegen 104.900 € über dem Ansatz des Vorjahres. Diese Aufwendungen werden für die Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung der öffentlichen Grünflächen benötigt. Der Ansatz setzt sich zusammen aus 904.900 € für Einzelaufträge, die nach Bedarf beauftragt werden, und 2.200.000 für wiederkehrende Leistungen, die im Dauerauftrag erbracht werden.

Für 2019 wurde ein neues Leistungsverzeichnis im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens (Workshop mit Bürgerinnen und Bürgern/Politik) für den Dauerauftrag erstellt. Mit diesem neuen Leistungsverzeichnis sollen eine höhere Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sowie Kostentransparenz geschaffen werden. Es soll Grundlage sein für eine sichere, saubere und an den Ansprüchen der Gesellschaft orientierte Grünpflege.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht aller Spielgeräte und Wege müssen die Sicherheitskontrollen zunehmend extern vergeben werden. Dies ist erforderlich bei Maßnahmen, die der DBM nicht erbringen kann. Zudem erhöht sich die Anzahl von Objekten aufgrund neuer Baugebiete und Straßenausbauten. Für die Fremdvergabe der Sicherheitskontrollen und für Reparaturarbeiten müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Auch Reparaturen, die nicht vom DBM ausgeführt werden können, wie Schlosser- und Metallarbeiten oder Arbeiten, die durch den 2. Arbeitsmarkt erledigt werden, werden hiermit finanziert. Der Ansatz erhöht sich um 50.000 € (von 150.000 € auf 200.000 €).

Da es in der Universitätsstraße häufig zu Anfahrtsschäden an Baumschutzbügeln kommt, sind für das Jahr 2019 zur Beseitigung dieser Schäden Mittel in Höhe von 19.000 € veranschlagt und damit genauso viel wie im Vorjahr.

Ein Ansatz von 16.000 € ist für verschiedene Gutachten, wie bspw. für spezielle Untersuchungen zur Standsicherheit von Bäumen vorgesehen.

Als **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** werden insgesamt 8.500 € (Unterstützung der Marburger Kleingartenvereine und der Heimat- und Geschichtsvereine der Stadtteile Moischt und Bauerbach sowie anderer Vereine wie z. B. Geschichts- und Kulturverein Wehrda) bereitgestellt.

Insgesamt hat sich das Produktbudget um 196.980 € auf 3.443.230 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte** **2.000 €**

Die Haushaltsmittel sind für fachbezogene technische Untersuchungs- und Messgeräte vorgesehen.

Zuschüsse Kleingartenwesen **9.000 €**

Der Ansatz ist für die Bezuschussung von Maschinen für die Unterhaltung und Pflege der verschiedenen Kleingartenanlagen nötig. Auch die urbanen Gärten-Initiativen sollen unterstützt werden.

Wegesanierung **32.000 €** **10.000 € VE**

Durch Wettereinflüsse, Baumwurzeln oder abnutzungsbedingte Schäden sind im Stadtbereich immer wieder Wegesanierungsmaßnahmen notwendig.

Ausstattungen Grünanlagen **40.000 €**

Die Mittel sind für Ausstattungen der Grünanlagen (Bänke und Papierkörbe) vorgesehen, die eine Gefahr darstellen können, wenn sie durch Vandalismus oder wetterbedingt Schäden erlitten haben. Außerdem ist ein Betrag von 20.000 € für automatische Bewässerungsanlagen in repräsentativen Grünanlagen vorgesehen, da die Bewässerung aufgrund zunehmender Trockenperioden nicht sichergestellt werden kann.

Bei einigen Wanderwegen müssen alte marode Geländer erneuert werden. Durch Vandalismus werden immer wieder Holzgeländer, die der Verkehrssicherung der Fußgänger dienen, zerstört und müssen umgehend ersetzt werden. Teilweise ist ein Einbau von Metallgeländern nötig, da diese wesentlich robuster sind und nicht so leicht zerstört werden können.

Produkt 467030 – „Klimaschutz“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die erwarteten **Erträge** für dieses Produkt beziehen sich zunächst auf Zuweisungen vom Bund für das Sanierungsmanagement (Förderquote 65%) von der KfW (Laufzeit 01.01.2018 bis 31.01.2019). Hierfür werden 38.000 € erwartet.

Weiter wird das Klimaschutztheater vom Land mit einem Zuschuss in Höhe von 6.630 € unterstützt. Eine weitere Zuweisung von Landesmitteln von 112.000 € wird erwartet für die Erstellung eines dringend benötigten Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel in Marburg, insbesondere auf Fälle von Hitzebelastung (Frischluftezufuhr) und Starkregenereignisse. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf 160.000 €.

Die Erträge erhöhen sich insgesamt um 98.630 € gegenüber dem Vorjahr.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind neben den üblichen Verwaltungskosten auch Kosten für die Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzepte in Höhe von 50.000 € für Sachkosten und 20.000 € für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt:

- Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, des Klimaschutz-Teilkonzeptes Erneuerbare Energien und der Energiekonzepte Richtsberg und Nordstadt, z.B. Schul- und Bildungsmaßnahmen und Energieberatung
- Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Informationsmaterial
- sonstige Maßnahmen / Projekte, die dem Klimaschutz dienen, wie z.B. Anschaffung des preisgekrönten Marburger Klimaschutzbechers für Neubürgerinnen und Neubürger
- Unterstützung unserer Klimapartnerschaftsstadt Science City of Muñoz bei der Umsetzung eines Klimaschutzprojektes
- Erstellung und Druck des Marburger Klimaspärbuchs
- Betriebskosten für Solar- und Gründachkataster, ECO-Region (Nutzungslizenz)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich um 25.230 € auf 77.360 €.

Zum Erreichen des Klimaschutzziels der Universitätsstadt Marburg, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 im Bereich Strom und Wärme im Vergleich zum Jahr 2009 zu halbieren, sind **Zuweisungen und Zuschüsse** erforderlich. Diese sind Anreize für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen. 20.000 Euro sind als Zuschüsse für die Umstellung der Heizungen auf regenerative Energien bzw. einen Anschluss an die Fernwärme vorgesehen (Förderprogramm Regenerative Energien). Weitere 40.000 Euro sind für anderweitige Maßnahmen vorgesehen, z.B. Umstellung der Beleuchtung von Vereinen auf LED, einen Zuschuss für den Kauf eines energieeffizienten Kühlschranks oder die Dachbegrünung. Für Konzepte, Projekte und Maßnahmen, für die es Fördermittel gibt, sind Zuschüsse von 200.000 € vorgesehen, davon 160.000 für das oben beschriebene Konzept. Daher ergeben sich die höheren Aufwendungen im Produktbudget von 115.500 € gegenüber dem Vorjahr.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Klimaschutz** **20.000 €**

Der Ansatz ist für die Erstellung eines Energielehrpfades in der Nordstadt als Maßnahme des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Energiekonzepts geplant. Weiterhin sind Mittel für Leitungswasserspender in der Stadtverwaltung vorgesehen.

Sonderprogramm BHKW **10.000 €**

Die Haushaltsmittel stehen zur Finanzierung eines Sonderprogramms BHKW für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Sie dienen als Zuschuss zur Errichtung einer klimafreundlichen Energieversorgung in den Neubauten der GeWoBau im Försterweg im Waldtal und in Wehrda.

Produkt 470010 – „Friedhöfe“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Erträgen** sind neben Verwaltungsgebühren (für Urkundenbücher und die Genehmigung von Grabmalen) vor allem die Beerdigungsgebühren mit 400.000 € sowie mit 620.000 € die Gebühren für die Abgabe von Grabstätten veranschlagt. Weiter sind 35.000 € für das Abräumen von Grabstätten und Landeszuweisungen in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind hauptsächlich für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Friedhöfe, Bestattungsdienstleistungen und die Pflege der Ehrengräber vorgesehen. Diese Leistungen werden überwiegend vom DBM erbracht und sind mit 1.520.000 € und damit in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr kalkuliert.

Für die Instandhaltung der Friedhofsanlagen sind 90.000 € u.a. für Arbeiten, die der DBM nicht leisten kann, bereitgestellt. Das sind z. B. Steinmetzarbeiten oder Baumfällungen. Zuschüsse an Kirchengemeinden, die die Trägerschaft für Friedhöfe haben (Moischt und Elnhausen), Pflegepauschalen für Patenschaftsverträge (Friedhöfe Hermershausen und Schröck), die Beschaffung von Baumaterialien sowie Reparaturarbeiten wie z. B. Materialien für Wegebaumaßnahmen, Gießkannen, Baumschulware, Reparatur von Bänken, Asphaltarbeiten auf Friedhöfen, Reparatur der Beschallungsanlagen, Reparatur von maroden Wasserleitungen sind ebenso im Ansatz enthalten. Die Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 60.000 €.

20.000 € sind für die Instandhaltung von Einrichtungen und Geräten veranschlagt, 2.500 € für Wartungskosten und 10.000 € für die Erneuerung und Übertragung von Belegungsplänen auf den einzelnen Friedhöfen in digitale Form.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich in den letzten Jahren zu einem unerlässlichen Instrument für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Friedhöfe entwickelt. Aus diesem Grund werden die Aufwendungen für diese Position auf 12.000 € erhöht.

Das Produktbudget konnte von 1.779.260 € um 71.500 € auf 1.707.760 € reduziert werden.

Die Erhöhung des grünpolitischen Wertes der Friedhöfe für das städtische Klima von 500.000 € im Vorjahr auf 700.000 € im Planungsjahr, ausgewiesen in den **Erträgen der internen Leistungsbeziehungen**, ist auch von Bedeutung für die satzungsmäßige Bemessung der Friedhofsgebühren und entlastet die betroffenen Gebührenzahler.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte 30.000 €**

Mit der veranschlagten Pauschale sollen unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen (Sargwagen, Leichenhandwagen, Kühlanlagen, Informationstafeln usw.) finanziert werden. Des Weiteren müssen auf verschiedenen Friedhöfen Erdböden erstellt und marode Sitzbänke ersetzt werden.

Planungskosten 20.000 €

Für verschiedene vorbereitende Planungen u. a. für die Umgestaltung des Hauptfriedhofes stehen Mittel bereit.

Friedhofserweiterungen 127.000 €

Der Ansatz ist für folgende Maßnahmen geplant:

Bezeichnung	Ansatz in €
Sanierung südlicher Weg Grabfeld B lt. Masterplan 2017	51.000
Hauptfriedhof Eingang Nord lt. Masterplan 2017	26.000
Urnenwand Hauptfriedhof	30.000
Urnenwand Michelbach	10.000
Urnenwand Ginseldorf	10.000
Gesamt	127.000

Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune usw. 240.000 € 100.000 € VE

Zur Umsetzung folgender Maßnahmen stehen Haushaltsmittel bereit:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Fertigstellung Wegebau aus Vorjahren	90.000	
Wegebau Hauptfriedhof	140.000	100.000
Zaunbau, Tore	10.000	
Gesamt	240.000	100.000

Friedhofskapelle Marbach Überdachung 80.000 €

In der im Verhältnis zur Größe des Ortsteils kleinen Kapelle Marbach finden bei Beerdigungen oft nicht alle Anwesenden Platz im Gebäude. Aus diesem Grund soll im Außenbereich nahe der Eingangstür eine Überdachung errichtet werden, die Witterungsschutz bietet.

Produkt 469010 – „Umwelt und fairer Handel“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** dieses Produktes bestehen neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Form von Erstattungen der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) in Höhe von 120.000 € für die Bereitstellung und Instandhaltung von Containerstandorten und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Höhe der Erstattung ist abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl der Kreiskommunen und den Zahlungen der Dualen Systeme und steht damit unter Vorbehalt. Dem stehen Aufwendungen für die Instandhaltung der Containerstandorte von ca. 15.000 € entgegen.

Es wird eine Förderung vom Bund (und ggf. vom Land Hessen) von 400.000 € für Maßnahmen zur Luftreinhaltung (hier Diesel-Gipfel bzw. Maßnahmen, die aus der Umsetzung des Green-City-Masterplans resultieren) erwartet. Diese Ertragsposition bildet einen Zweckbindungsring mit den dazugehörigen Aufwendungen.

Mit den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden unter anderem folgende Projekte finanziert:

Die orientierenden Untersuchungen der letzten Altlast-Standorte sind abgeschlossen. Für einen Standort (Ockershausen – Alte Ziegelei) steht noch eine abschließende Stellungnahme vom RP Gießen aus. Hier liegt eine Bodenbelastung mit Blei vor, die möglicherweise weiter untersucht und ggf. saniert werden muss. Die Mittel für GW- und Bodenluft-Monitoring Siemensstraße und Michelbach u. a. müssen aufgrund höherer Kosten angepasst werden. Hinzugekommen sind seit Mitte 2017 Aufwendungen für die vom RP-Gießen geforderte Grundwassersanierung A.T.U. (2017-2019, dann Überprüfung), die in der Summe höher ist als ursprünglich kalkuliert. Die im Haushalt 2018 bereitgestellten 82.000 € reichen nicht aus. Es besteht ein Bedarf von 130.000 € für 2019.

In 2017 wurde das Fahrradverleihsystem „Call a Bike“ in Marburg, das durch eine Kooperation der DB Bahn und des AStA der Philipps-Universität Marburg Ende 2013 ins Leben gerufen wurde, von dem neuen Betreiber des Fahrradverleihsystems „Nextbike“ abgelöst. Für die Umsetzung der Lärmaktionsplanung, Luftreinhalteplanung und als eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion der Stickoxide (NOx) hat die Stadt Marburg ein großes Interesse daran, dass dieses Fahrradverleihsystem dauerhaft funktioniert und auch den Bürgerinnen/Bürgern der Universitätsstadt Marburg zur Verfügung steht. Bisher konnten u. a. durch die Mittel der Stadtwerke (20.000 €) und der Stadt (30.000 €) die Anzahl der Fahrräder auf 200 erhöht und weitere Standorte installiert werden. 2018 wurde aufgrund der Baustellensituation rund um die Weidenhäuser Brücke die Rad- und Stationen-Anzahl von März bis November um weitere 50 Räder aufgestockt. Zusätzlich wurden 24.000 Freifahrten für Bürgerinnen und Bürger realisiert. Der Masterplan zur Reduktion der NOx-Belastung (Green-City-Plan) empfiehlt, diese temporäre Erhöhung der Fahrradanzahl beizubehalten und die Fahrradanzahl und Stationsanzahl sogar noch weiter auszubauen. Für den Erhalt des jetzigen Angebotes von Nextbike (insgesamt 250 Räder, je 30 Minuten kostenlose Fahrt/Buchung für alle) im derzeitigen Umfang sind für 2019 daher neben den bisherigen 30.000 € als Beitrag der Stadt Marburg weitere rund 32.000 € als Eigenanteil der Universitätsstadt Marburg an der Gesamtfinanzierung des Radverleihsystems (Summe: 62.000 €) angemeldet.

In Zusammenarbeit mit einem lokalen Anbieter werden seit 2015 Elektrofahrräder angemietet, die während der Radsaison als Dienstrad an einigen Verwaltungsstandorten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung stehen. Hierfür ist für 2019 ein Ansatz von 3.000 € vorgesehen. Die Elektrofahrräder tragen dazu bei, die Nutzung von Dienstfahrzeugen (mit Verbrennungsmotoren) zu reduzieren. Die Kosten für die Anmietung konnten durch die Kooperation mit einem heimischen Anbieter im Vergleich zu 2017 um 6.000 € gesenkt werden.

Ein Betrag von 43.000 € steht für Gestattungsverträge für Grundwassermessstellen und für das in Kooperation mit der Praxis GmbH initiierte Abfallberatungsprojekt zur Verfügung. Dieses Projekt wird zur Hälfte aus dem Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“ und aus dem Produkt 469010 „Umwelt und Fairer Handel“ im Rahmen der Abrechnung des hoheitlichen Gebührenhaushalts und der gewerblichen Entsorgung finanziert.

Aktuell werden Förderprogramme des Bundes und der Länder zum Thema „Saubere Luft in den Städten“ insbesondere für Maßnahmen zur Reduktion der Stickoxidbelastung aufgestellt. Die Stadt Marburg hatte sich 2018 einem dieser Förderprogramme angeschlossen (Masterplan: „Green-City-Plan“) und hat regionale Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation erarbeiten lassen. Dieses Programm wird zu 100 % gefördert. Für die Folgejahre sollen Maßnahmen aus diesem Programm nach Möglichkeit ebenfalls mit einer hohen Förderquote umgesetzt werden. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 500.000 € bereitgestellt.

Für **Zuweisungen und Zuschüsse** sind insgesamt 109.560 € vorgesehen. Der Ansatz liegt um 20.000 € höher im Vergleich zur Anmeldung von 2018. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an Stadtwerke von 30.000 € für die Errichtung und den Betrieb von sechs Elektrotankstellen in der Innenstadt (Miete, 8 Jahre Bindungsfrist)
- Zuweisungen an Stadtwerke von 10.000 € für die Förderung von E-Bikes und E-Roller
- Zuschuss für den Hausfrauen-Bund (Verbraucherberatung) von 4.000 €
- Zuschüsse für den Umweltschutz inkl. Abfallwirtschaft (ADFC, VCD u. a.) von 2.000 €
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung u. a. an den Marburger Weltladen und weitere Projekte von 31.000 €
- Förderung der Projekte zum fairen Handel in Höhe von 25.000 €. Gemeinsam mit dem Fach-Einzelhandel und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe „Fairer Handel“ sollen Projekte und Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung durchgeführt werden (Beispiel: Fairer Stadtplan). Dies ist eine Voraussetzung für die Anerkennung der Stadt Marburg als „Fairtrade-Stadt“.
- Mietverrechnungen von 7.560 €. Die Aufteilung ist unter dem Produkt 660010 zu sehen.

Als **Transferaufwendungen** ist mit 1.500 € wie in den Vorjahren der Windelzuschuss ausgewiesen.

Das Produktbudget erhöht sich um 105.500 € auf 440.350 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Altlastensanierung****50.000 €**

Diese Mittel stehen für die aktive Entgasung der Altlast Siemensstraße und für Untersuchungen im Rahmen der Sanierung der Alttablagerungen Michelbach zur Verfügung.

Produkt 469020 – „Naturschutz“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** setzen sich aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** für die Verwaltungsgebühren von 8.500 € und aus **Sonstigen ordentlichen Erträgen** für den Verkauf der Ökopunkte von 10.000 € zusammen. Der Ansatz der Erträge bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** spiegeln sich insbesondere die Dienstleistungen des DBM wider. Hier muss der Ansatz für die Maßnahmen zur Verkehrssicherung bei Bäumen um 17.000 € angehoben werden, weil der für 2018 vorgesehene Ansatz (23.000 €) wetterbedingt bereits Ende Mai 2018 überschritten war und in den kommenden Jahren verstärkt mit Unwetterereignissen zu rechnen ist. Darüber hinaus muss der Ansatz auch aufgrund von Preissteigerungen um 6.300 € erhöht werden. Insgesamt ergibt sich bei den Dienstleistungen des DBM eine Steigerung von 22.600 €. Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ansatz 2017
Pflege und Erhalt der Naturschutzflächen und Naturschutzmaßnahmen einschl. notwendiger Reparaturen	138.700 €	135.300 €	132.000 €
Verkehrssicherungsmaßnahmen an Gehölzbeständen im Außenbereich	84.000 €	82.000 €	80.000 €
Baumkontrollen und Baumpflege/Heckenschnitt zur Verkehrssicherung im Außenbereich sowie ab 2018 neu die Pflege der Naturdenkmale	40.000 €	23.000 €	21.000 €
Bekämpfung der invasiven Arten	8.400 €	8.200 €	8.000 €
Summe	271.100 €	248.500 €	241.000 €

Weitere Aufwendungen in Höhe von 41.500 € und damit 23.000 € mehr als im Vorjahr sind notwendig für

- gutachterliche Erfassung der Wildkatze - als Vorbereitung für die Planung von raumbedeutsamen Vorhaben wie z.B. neuen Baugebieten,
- für vorbereitende Planungen für Artenhilfs- und Naturschutzmaßnahmen (Salamanderbach, Lahnabschnitt E),
- für Erfolgskontrollen von bereits durchgeführten Artenhilfsmaßnahmen, die als Grundlage für weitere Artenschutzmaßnahmen dienen,
- für unvorhergesehene, in Auftrag zu gebende Untersuchungen/Gutachten, für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität sowie für die Unterstützung Dritter bei Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität.

Zuweisungen und Zuschüsse werden u. a. für den BUND (Geschäftsstelle Marburg inkl. Nebenkosten) und für den Botanischen Garten (Umweltbildungsprojekt Urbanität und Vielfalt) in Höhe von insgesamt 20.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser Ansatz liegt unter dem Vorjahreswert von 25.000 €.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 71.450 € auf 392.200 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen 30.000 €**

Die Mittel werden benötigt, um auf Kaufangebote für Grundstücke, die sich sehr gut für Naturschutz- und Hochwasserschutz eignen, zeitnah reagieren zu können. So soll beispielsweise in der Gemarkung Haddamshausen eine Fläche mit alten, nicht mehr bewirtschafteten Fischteichen angekauft werden, um die Teiche als Amphibienlebensräume herzustellen.

Naturschutzmaßnahmen 50.000 €

Ein Betrag von 30.000 € soll für die Herstellung von Schwarzstorchenteichen im Bereich der Ohe zwischen Hermershausen und Nesselbrunn verwendet werden. Die Maßnahme ist als Baustein der von der Stadt Marburg unterzeichneten Biodiversitätsstrategie vorgesehen. 20.000 € sind für die Ertüchtigung der Fischteiche in Haddamshausen geplant. Dort sollen umfangreiche Entschlammungsmaßnahmen sowie der Einbau eines Mönchs zur besseren Regulation des Wasserstandes durchgeführt werden.

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 30.000 €

Der Ankauf gewässerbegleitender Grundstücke an Allna, Elnhäuser Wasser und Ohe ist die Voraussetzung dafür, dass die Stadt Marburg als Eigentümerin und Unterhaltungspflichtige der Gewässer ihrer Verpflichtung zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms der Wasserrahmenrichtlinie nachkommen kann. Für die Allna und ihre Zuflüsse sieht das Programm zahlreiche Maßnahmen zur Renaturierung und Aufwertung des Lebensraums Gewässer mit seiner begleitenden Aue vor, die bis zum Jahr 2021 umgesetzt sein müssen. Die Maßnahmen können gleichzeitig zur Dämpfung der Hochwasserereignisse in Hermershausen beitragen. Es können Fördermittel beantragt werden, wobei eigene Grundstücke beim Förderantrag als Eigenleistung anerkannt werden, so dass die Maßnahmen voraussichtlich nahezu kostendeckend gefördert werden.

Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto)**20.000 €**

Aus den bisher durchgeführten Maßnahmen stehen nur noch wenige Punkte zum Verkauf zur Verfügung. Daher sind für 2019 wieder Maßnahmen geplant. Durch den Verkauf der Wertpunkte des Ökokontos werden die Kosten gedeckt. Ein Betrag von 12.000 € ist für den Ankauf von Ackerflächen im Bereich eines alten Seitenarms der Lahn vorgesehen, um diese in extensiv genutzte Wiesenflächen umzuwandeln. Weitere 8.000 € sollen der Umwandlung einer städtischen Ackerfläche in eine weitere extensiv genutzte Wiesenfläche dienen. Zudem ist die Anlage kleinerer Feldspeicher in Schröck geplant.

Produkt 469030 – „Abfallwirtschaft“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen mit 8.600.000 € aus den Müllabfuhrgebühren, die zum 01.01.2018 erhöht wurden, sowie aus Zuweisungen von 170.000 € (berechnet auf Grundlage der Erlöse Januar - Mai 2018), die nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verwertung von Altpapier zu erwarten sind. Die Höhe der Erträge ist an die Erlössituation für Altpapier gekoppelt und kann drastisch schwanken. Die Schwankungsbreite reicht dabei – praktisch unkalkulierbar – von 5 €/t bis zu 100 €/t.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten neben den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (1.000 €) und den hälftigen Aufwendungen für das Abfallberatungsprojekt (39.450 €, siehe Erläuterung im Produkt 469010) die Mülleinsammlungskosten sowie die Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten des DBM. Hier ist mit Aufwendungen für die Mülleinsammlung von 4.282.180 € und für die Müllbeseitigung und -verwertung von 4.250.000 € zu rechnen.

Das ergibt insgesamt eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 92.180 €, die auf Preissteigerungen aufgrund der Tarifabschlüsse (DBM) zurückzuführen ist.

Der Ausgleich des Gebührenhaushalts Müll im Haushaltsjahr 2019 kann nur durch eine Entnahme von 60.900 € aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfolgen, der durch einen positiven Abschluss im Jahr 2017 entstanden ist.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Fachbereich 7 – Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur –

Produkt 161510 – „Statistik und Stadtanalyse“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind in diesem Produkt neben den Kosten für die Erstellung städtischer Berichte und von Sonderauswertungen in Höhe von 1.000 € geprägt von den üblichen Verwaltungsaufwendungen. Das Produktbudget ist um 1.750 € auf 3.275 € erhöht. Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit einem erhöhten Fortbildungsbedarf und mit dem Austausch mit anderen Kommunen hinsichtlich der Datenerhebung im Bereich kooperative Sozialplanung sowie mit den beginnenden Zensus-Erhebungen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 161520 – „Stadtentwicklungsplanung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in diesem Produkt bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Maßnahmen zur Stadtentwicklung, die nicht im Hause geleistet werden können, wie zum Beispiel Beratung und Kurzstellungnahmen zu bestimmten Fachthemen und Aufträge für spezielle, fachorientierte Fremdleistungen.

Darüber hinaus sind im Ansatz Mittel für die Datenerhebung zur kooperativen Sozialplanung enthalten. Beide Posten sind unverändert zu 2018 zusammen mit 25.000 € angesetzt.

Ein weiterer Posten mit 240.000 € beinhaltet Fremdleistungen im Rahmen der beantragten städtebaulichen Fördermaßnahme „Aktive Kernbereiche“ für die Oberstadt. Folgende Leistungen fallen darunter:

- Vorbereitung der Maßnahmen: Fremdleistungen für das ursprünglich beabsichtigte Quartiersentwicklungskonzept (200.000 €)
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Kommunikationsmaßnahmen (40.000 €)

Es ist mit einer Förderquote von ca. 60% zu rechnen. Die dazugehörigen Erträge sind bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** mit ausgewiesen.

Die hier angesetzten Beträge entstammen den Ansätzen aus dem Förderantrag „Aktive Kernbereiche“. Unter der Voraussetzung, dass dem Förderantrag stattgegeben wird, geht das ursprünglich beabsichtigte „Quartiersentwicklungskonzept für die Oberstadt“ hierin auf. Es kann mit einem Projektbeginn Anfang 2019 gerechnet werden. Die Erstellung des Quartiersentwicklungskonzepts ist zusammen mit der Erarbeitung eines Beteiligungskonzepts der erste Schritt der Förderperiode.

Weiter wird für den Betrieb des Dorfladens in Ginseldorf ein **Zuschuss** in Höhe von 10.000 € bereitgestellt. Dieser wird bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen** ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 94.950 € auf 275.250 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Investive Maßnahmen zur Stadtentwicklung 20.000 €**

Zur Herstellung planungsrechtlich notwendiger Investitionsvorbereitungen sind die beantragten Mittel für folgende Maßnahmen notwendig:

- Vorbereitung sektoraler Entwicklungsplanungen
- Räumliche Entwicklungsplanung
- Innerstädtische Einzelhandelsentwicklung
- Infrastrukturplanung
- Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen
- Planungskoordination Oberzentrum Marburg / Stadtumland
- Maßnahmen der Region Marburger Land mit Förderung durch die EU

Produkt 182010 – „Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind unter anderem Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen der Wirtschaftsentwicklung und -förderung im materiellen und im Dienstleistungsbereich sowie Aufwendungen für Service- und Kooperationsmaßnahmen für und mit der lokalen und regionalen Wirtschaft kalkuliert. Darin enthalten sind:

- 2.000 € für themenbezogene Veranstaltungen ggf. mit externen Referenten im Nachgang zur Unternehmensbefragung Ende 2018
- 1.500 € für Unterstützungsleistungen zur Vernetzung der Gründerszene in Marburg (Veranstaltungen, Referenten, Moderation)
- 15.000 € für Beratungsleistungen zur Anbahnung interkommunaler Gewerbegebiete
- 37.250 € für die Wartung von City-Wifi-Accesspoints durch die Stadtwerke Marburg. Darunter fällt die Wartung der bereits bestehenden Accesspoints als auch die Wartung neuer, noch zu installierender Accesspoints im Rahmen des für Ende 2018 angekündigten Förderprogramms „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“.
- 80.000 € für die Umsetzung von Aufträgen, die aus der Bürgerbeteiligung Oberstadtentwicklungskonzept resultieren sowie für die Projektentwicklung Micro Hubs. Weiter soll ein Konzept rund um den Bedarf von Wirtschaftsflächen entwickelt werden und Aufträge umgesetzt werden, die sich aus der Unternehmerbefragung 2018 ergeben haben.

Die Teilnahme an der EXPO REAL in München und die Memo in Marburg erfordern die Bereitstellung von Aufwendungen in Höhe von 25.000 €.

Kommunikationsaufwendungen von 15.000 € werden unter anderem bereitgestellt für die Bio- und Nanotechnologie, Unternehmerinnen-netzwerk und den Newcomers Guide.

Mitgliedsbeiträge von insgesamt 23.800 € gehen an die Region Marburger Land, die Initiative Biotechnologie und Nanotechnologie, Mafex – Förderzentrum für Existenzgründer, Regionalmanagement Mittelhessen, Förderverein und Trägerverein Chemikum Marburg und Max-Planck-Gesellschaft.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden insgesamt in einer Höhe von 470.040 € und damit in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr bereitgestellt. Diese werden für die Wirtschafts- und Strukturpolitik an folgende Empfänger verteilt:

- Stadtmarketing Marburg	165.040 €
- Chemikum Marburg	140.000 €
- Botanischer Garten	100.000 €
- Naturwissenschaftliches Technologiezentrum	20.000 €
- Mafex - Förderzentrum für Existenzgründer	15.000 €
- Robotikum	14.000 €
- NOWA Job-Messe	5.000 €
- Interessengemeinschaft Südviertel	5.000 €

Für die Erstattung von Freifunkroutern sind 6.000 € veranschlagt.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr 134.790 € auf 700.790 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Beteiligungsprojekt „Bewegung“ 30.000 €**

Mit Hilfe von Beteiligungsprojekten soll mehr Bewegung in den Alltag gebracht werden z.B. durch Bewegungsparcours auf Spielplätzen. Dem Trend folgend, Bereiche von Kinderspielplätzen auch für ältere Menschen zu gestalten, werden diese auch schon gemeinsam geplant und gebaut.

Kapitalanteil Interkom GmbH 75.000 €

Im Rahmen der Beteiligung an der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebsdorfergrund und der Stadt Staufenberg ist ein Kapitalanteil an der zu gründenden Erschließungsgesellschaft für das Gewerbegebiet geplant.

Zuschuss interkommunales Gewerbegebiet Interkom GmbH 750.000 € VE

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebsdorfergrund und der Stadt Staufenberg ist ein Zuschuss für die Erschließungskosten geplant, die für das gemeinsame Gewerbegebiet anfallen werden.

Produkt 000220 – „Förderung der Gleichberechtigung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** setzen sich zusammen aus Personalkostenerstattungen von 7.000 €, aus Verwaltungskostenerstattungen des DBM von 500 € und aus Zuweisungen der EU von 86.000 € für das Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“. Für das Projekt "Marburg ohne Partnergewalt" mit einem Gesamtvolumen von rund 428.000 €, das mit seinen Aufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen ist, werden (vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrages) rund 342.000 € an Erträgen aus EU-Förderungen (maximal 80% des Gesamtvolumens) im Zeitraum von 2 Jahren, verteilt auf 3 Haushaltsjahre, erzielt. Für das Haushaltsjahr 2019 wären demnach Erträge von etwa 86.000 € zu erwarten. Insgesamt fallen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3.000 € geringer aus.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen vorwiegend für Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplanes zur EU-Charta an. Diese sind vor allem:

Für die Konzeptionierung und Implementierung des Projekts "Marburg ohne Partnergewalt" mit Schwerpunkt Männer- und Jungenarbeit sowie zum präventiven Opferschutz sind rund 428.000 € an Personal- und Sachkosten für einen Zeitraum von 2 Jahren, verteilt auf 3 Haushaltsjahre, vorgesehen. In Kooperation mit Marburger Anti-Gewalt-Projekten wird ein EU-Förderantrag gestellt. Der Eigenanteil der Stadt würde 20%, d. h. insgesamt 86.000 € für die drei Haushaltsjahre betragen. Mit der Bewilligung der EU-Fördermittel ist voraussichtlich zum 30.06.2019 zu rechnen. Insofern würden für das Haushaltsjahr 2019 Gesamtkosten in Höhe von 107.100 € anfallen. Davon wäre als Eigenanteil der Stadt ein Betrag von 21.500 € zu erbringen. Sollte das Projekt nicht bewilligt werden, würde der Betrag von 21.500 € für ein reduziertes Programm mit gleichem Schwerpunkt verausgabt.

Die 2017 begonnene Studie zur Teilhabe von Frauen und Mädchen mit kognitiven, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen in Marburg wird 2019 fortgeführt. Der Kostenanteil für die Universitätsstadt Marburg beträgt in diesem Jahr 5.680 €. Teilergebnis der Studie ist eine Bestandsaufnahme, die über eine Datenbank zugänglich gemacht werden soll. Für die Entwicklung der Datenbank werden etwa 10.000 € eingeplant.

Ein Betrag in Höhe von 10.000 € ist für die Umsetzung der Maßnahme "Praxisnahe Ansätze zum Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung" vorgesehen.

Für die medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung betragen die Kosten 15.000 €.

Ein Betrag in Höhe von 12.000 € ist für die Umsetzung des Hilfeplans für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, vorgesehen.

Die Weiterentwicklung der Geschlechterarbeit mit Jungen soll mit einem Betrag in Höhe von 60.000 € gefördert werden.

Weiter fallen im Rahmen des Aktionsplanes zur EU-Charta Honorarkosten für bspw. die Studie zur Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen für die barrierefreie Kommunikation, z. B. Gebärdens-Dolmetscher/-innen, für den VHS-Kurs "Frauen in der Politik", für eine Info-Veranstaltung zum zielgruppenspezifischen Haushalt oder für verschiedene Aktionstage und Veranstaltungen an, z. B. zum Internationalen Frauentag oder zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen und Kindern“ und zur Verleihung des Gleichberechtigungspreises.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
MütterZentrum Marburg e.V. - Elternzeit/Kinderwelt	17.500 €	10.000 €	10.000 €
Gleichstellungsprojekte und -initiativen	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Wendo e.V.	16.000 €	16.000 €	7.000 €
Die Wildkatzen e.V.	7.000 €	6.000 €	6.000 €
AK zur Verbesserung des Schutzes bei Gewalt gegen Frauen und Kinder	0 €	1.000 €	1.000 €
Frauen helfen Frauen e.V.- Projekt kreative Arbeit mit Mädchen/Jungen	88.000 €	80.500 €	72.500 €
Frauennotruf Marburg e.V.	36.000 €	36.000 €	31.000 €
Frauenrecht ist Menschenrecht (FIM)	45.000 €	40.000 €	40.000 €
Wildwasser Marburg e.V.	75.000 €	44.000 €	44.000 €
Väteraufbruch e.V.	0 €	4.000 €	2.500 €
Medinetz	5.200 €	0 €	0 €
Aids-Hilfe Marburg - Christopher-Street-Day	10.000 €	0 €	0 €
Sonstiges	0 €	0 €	6.945 €
Bündnis für Familie (Verschiebung aus dem Produkt 009010)	3.000 €	0 €	0 €
Mietverrechnungen (Übersicht im Produkt 660010)	300 €	300 €	300 €
Summe	307.000 €	241.800 €	225.245 €

Das Produktbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 150.850 € auf 562.200 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 241010 – „Kulturelle Förderung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** werden hauptsächlich durch die Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes Hessen für Theater in Höhe von 450.000 € generiert.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden im Wesentlichen für die Dienstleistungen des DBM für das Stadtfest „3TM“ und für den Rosenmontag in Höhe von 32.000 € (wie im Vorjahr) und für die Weiterentwicklung des Museumsprozesses in den kommenden Jahren entstehen. Es geht u. a. um die Erstellung eines Konzeptes für die künftige Nutzung des Landgrafenschlosses und Schlossmuseums unter Einbeziehung der Marburger Stadtgeschichte und der Sanierungsbedarfe sowie um die Sicherung des derzeitigen Museumsstandards. Hierfür wird, wie im letzten Jahr auch, ein Betrag von 17.600 € bereitgestellt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** liegen insgesamt bei 4.623.310 € und damit um 296.820 € höher als im Vorjahr.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche:

Es wird mit Aufwendungen in Höhe von 100 € gerechnet. Diese bilden mit der Ertragsposition Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke in Höhe von 50 € einen Zweckbindungsring, so dass erhaltene Spenden direkt, unter Umständen mit einem städtischen Eigenanteil, weitergeleitet werden können.

Zuschüsse für Bildungswesen, Kultur und Denkmalschutz:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
Förderkreis Alte Kirchen	880 €	880 €	0 €
Weidenhäuser Bürgergarde	350 €	350 €	0 €
Marburger Karneval	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Summe	6.230 €	6.230 €	5.000 €

Zuschüsse für Theater:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
Hessisches Landestheater			
• Allgemein – zum Teil Weiterleitung der Gelder des Landes Hessen	1.516.900 €	1.475.260 €	1.491.890 €
• Miete und Nebenkosten des Erwin-Piscator-Hauses (Funktionsräume)	34.320 €	34.320 €	Ausweis unter Pos. 13 bei Mieten für Gebäude, Räume und Mietnebenkosten
• Mietverrechnungsgeldern im Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder), + Umsatzsteuer	291.550 €	245.000 €	
• Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich 208.631 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder			
Theaterwerkstatt	93.000 €	93.000 €	68.640 €
Act Easy	4.000 €	4.000 €	3.340 €
Waggonhalle	131.040 €	111.040 €	98.040 €
Übernahme Miete Waggonhalle (Zahlung an GeWoBau)	20.400 €	20.400 €	20.400 €
Theater Gegenstand	25.000 €	25.000 €	21.120 €
Miete G-Werk	47.620 €	47.620 €	47.132 €
Stadtteilkulturarbeit	900 €	900 €	0 €
Summe	2.164.730 €	2.056.540 €	1.750.562 €

Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
Ausfallgarantien	0 €	0 €	224 €
Förderung des Konzertwesens *wird nachstehend aufgeteilt	132.500 €	125.000 €	99.540 €
Konzertverein - Mietverrechnungsgeldern im Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder), + Umsatzsteuer	45.220 €	38.000 €	Ausweis unter Pos. 13 bei Mieten für Gebäude
Trauma	53.000 €	53.000 €	
Gesangvereine	6.780 €	6.780 €	2.180 €
Musikerinnenverein	15.900 €	15.900 €	15.883 €
KFZ			
• Allgemein	301.000 €	301.000 €	279.650 €
• Mietkostenzuschuss (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	162.000 €	162.000 €	Ausweis unter Pos. 13 bei Mieten für Gebäude
Stadtteilkulturarbeit	880 €	880 €	
Musikschule (Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich 77.245 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und	270.700 €	270.700 €	211.360 €

als Ertrag im Produkt 660010 wieder)			
VfL Blasorchester	2.000 €	2.000 €	1.760 €
Summe	989.980 €	975.260 €	656.357 €

* Der Teilbetrag für die Förderung des Konzertwesens teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
Konzertverein	40.000 €	40.000 €	31.580 €
Junge Philharmonie	3.000 €	3.000 €	2.640 €
Musikfreunde	11.000 €	8.000 €	7.040 €
Bachchor	3.500 €	3.500 €	3.080 €
Kurhessische Kantorei	3.500 €	3.500 €	3.080 €
Kammerorchester	3.000 €	3.000 €	2.640 €
Marburger Studio	0 €	0 €	0 €
Folkclub	6.500 €	5.500 €	4.840 €
JIM	34.500 €	34.500 €	31.930 €
Marburger Konzertchor	3.000 €	3.000 €	2.640 €
Förderkreis Alte Musik	2.600 €	2.600 €	2.290 €
Kammermusik Marburg	0 €	0 €	0 €
Förderverein Kirchenmusik, E-Kirche	2.600 €	2.600 €	2.290 €
SSO	6.500 €	3.000 €	2.640 €
Politöne	1.000 €	1.000 €	880 €
Trauma (für open eyes)	2.500 €	2.500 €	970 €
Universitätschor Marburg	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Freie Frauenkulturprojekte	8.300 €	8.300 €	0 €
Gesamt	132.500 €	125.000 €	99.540 €

Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
Ausstellungen	10.000 €	10.000 €	1.872 €
Kunstverein (Mietverrechnungen für die Kunsthalle von zusätzlich 125.270 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	110.000 €	110.000 €	103.480 €
Verschiedene Zuschüsse *wird nachstehend aufgeteilt	54.000 €	30.000 €	26.840 €
Summe	174.000 €	150.000 €	132.192 €

* Der Teilbetrag verschiedener Zuschüsse teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
Spielebrücke (Regelzuschuss)	2.100 €	2.100 €	1.850 €
Zirkusarchiv	2.500 €	2.500 €	2.510 €
Geschichtswerkstatt	4.750 €	4.750 €	4.180 €
Frauenkunstgeschichte	3.400 €	3.400 €	2.990 €
Mittelhessischer Kultursommer	2.450 €	2.450 €	2.450 €
Schulkultur e. V.	7.850 €	7.850 €	6.900 €
Ges. für Antiziganismusforschung	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Museumspädagogik	26.450 €	2.450 €	1.760 €
Kulturcafé Michelbach	2.500 €	2.500 €	2.200 €
Gesamt	54.000 €	30.000 €	26.840 €

Zuschüsse für Kunst und Kultur:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
Allgemeine Kulturförderung	58.100 €	48.100 €	34.299 €
Ausfallgarantien	1.500 €	1.500 €	2.500 €
Haus der Romantik (Mietverrechnungen für das Haus der Romantik von zusätzlich 11.615 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	10.000 €	10.000 €	8.800 €
Hingilkoots Scheune (Miete)	14.600 €	14.600 €	14.554 €
Interkultur - Forum D	0 €	4.300 €	2.526 €
Kinder- und Jugendkultur	14.000 €	14.000 €	12.487 €
Kooperation Stadt / Uni	4.000 €	4.000 €	5.500 €
Kunstprojekt „5 Säulen“	0 €	25.000 €	25.000 €
Literaturförderung *wird nachstehend aufgeteilt	30.000 €	30.000 €	14.260 €
Marburger Krimefestival	3.000 €	0 €	2.750 €
Mietfonds KFZ	1.760 €	1.760 €	1.760 €
Modellprojekt Alterssicherung	25.000 €	25.000 €	0 €
Stadtteilkulturarbeit	1.230 €	1.230 €	1.650 €
Juko Kulturprogramm Schlosspark	880 €	880 €	500 €
Themenjahr	6.000 €	6.000 €	2.500 €
Zuschuss Kamerapreis	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
Zuschuss Kunstwerkstatt (inkl. Kunstkoffer)	35.000 €	35.000 €	41.840 €
Zuschuss Kunstwerkstatt (Miete Schulstraße)	14.150 €	18.830 €	17.173 €
Förderverein Moschee	2.640 €	2.640 €	2.640 €
Zuschuss Zeiteninsel	16.160 €	16.160 €	14.960 €
Zuschuss Semana Latina	10.000 €	10.000 €	0 €
Projektförderung	250.000 €	0 €	0 €
Open Air Kino – Mietverrechnungskosten Freilichtbühne (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	30.000 €	30.000 €	Ausweis unter Pos. 13 bei Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
Highlightveranstaltungen Mietverrechnungskosten Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	40.000 €	40.000 €	Ausweis unter Pos. 13 bei Mieten für Gebäude
Mietkostenzuschüsse	4.000 €	4.000 €	Ausweis unter Pos. 13 bei Mieten für Räume (Gebäudewirtschaft)
Summe	573.020 €	344.000 €	206.699 €

* Der Teilbetrag für die Literaturförderung teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
NLG	6.500 €	6.500 €	5.720 €
Literaturforum	3.100 €	3.100 €	2.730 €
Strömungen	5.600 €	5.600 €	4.930 €
Schreibwerkstatt	1.000 €	1.000 €	880 €
Jugendliteraturpreis	13.800 €	13.800 €	0 €
Gesamt	30.000 €	30.000 €	14.260 €

Zuschuss HLT:

Das Hessische Landestheater erhält einen Zuschuss seit 2012 für eine weitere Spielstätte am Schwanhof in Höhe von 20.750 €. Der strukturelle Mehrbedarf wird jährlich mit 53.000 € benannt. Damit ergibt sich insgesamt ein Zuschuss von 73.750 €, der um 66.250 € niedriger liegt als im Vorjahr.

Zuschüsse an freie Träger:

Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2017
Heimat- und Trachtenpflege	1.410 €	1.410 €	1.280 €
Radio Unerhört	2.000 €	2.000 €	1.760 €
Jüdische Gemeinde	50.000 €	40.000 €	40.000 €
Elisabeth Kirchengemeinde (zur Erhaltung und Sicherung der Öffnungszeiten)	40.000 €	40.000 €	28.826 €
Netzwerk Richtsberg Kultur und Kulturen	30.400 €	30.400 €	30.400 €
Mietkostenzuschüsse an Rechenkraft.net e. V., Motives e. V., Solawi Marburg e. V. Kulturloge und Deutsch-Schwedischer Freundschaftsverein, Berufsverband Bildende Künstler	23.350 €	21.700 €	Ausweis unter Pos. 13 bei Mieten für Räume (Gebäudewirtschaft)
Migration und Kultur	10.300 €	30.000 €	0 €
Summe	157.460 €	165.510 €	102.266 €

Mietverrechnungen:

Im Haushaltsjahr 2019 werden Zuschüsse in Form von Mietverrechnungen in Höhe von 484.040 € vergeben. Der Ansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.810 € verringert. Eine Auflistung der einzelnen Summen ist dem Produkt 660010 zu entnehmen. Dort sind ebenfalls die Erträge veranschlagt, die gemeinsam einen Zweckbindungsring bilden.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 302.030 € auf 4.194.650 € erhöht.

Im Folgenden werden die Verwendungsnachweise dargestellt, die für alle Institutionen ab dem Jahr 2019 für den Nachweis der Mittelverwendung zum Ziel einer Haushalts"fair"teilung verbindlich sind.

Verwendungsnachweis – Haushalt fair teilen 2019

Gesamtzahl der Ausstellungen/Veranstaltungen/Kurse/Workshops etc.:

Besucher/-innen / Teilnehmende:

davon weiblich:

davon männlich:

Verpflichtete Künstler/-innen / Kursleiter/-innen / Referenten/Referentinnen insgesamt:

davon weiblich:

davon männlich:

Gezahlte Honorare insgesamt:

€

davon ging an Frauen:

€

davon ging an Männer:

€

Anzahl der Beschäftigten Ihres Vereins/Ihrer Institution:

Hauptamtlich:

davon weiblich:

davon männlich:

Ehrenamtlich:

davon weiblich:

davon männlich:

Verwendungsnachweis – Haushalt fair teilen 2019 – Theater

Gesamtzahl der Aufführungen in Marburg: _____

Besucher/-innen gesamt: _____

davon weiblich: _____

davon männlich: _____

Gesamtzahl der Gastspiele: _____

Besucher/-innen gesamt: _____

davon weiblich: _____

davon männlich: _____

Verpflichtete Schauspieler/-innen insgesamt: _____

davon weiblich: _____

davon männlich: _____

Gezahlte Honorare insgesamt: _____ €

davon ging an Frauen: _____ €

davon ging an Männer: _____ €

Anzahl der Beschäftigten des Theaters: _____

Hauptamtlich: _____

davon weiblich: _____

davon männlich: _____

Ehrenamtlich: _____

davon weiblich: _____

davon männlich: _____

Erläuterungen Finanzhaushalt**Marburger Gedenkinstallation 50.000 €**

Der Sieger des Kunstwettbewerbs setzt zum bestehenden Kriegsdenkmal im Schülerpark seine Gedenkinstallation um. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch den Fachdienst Hochbau.

Investitionszuschuss Außenanlage EPH 10.000 €

Das KFZ möchte eine Anlage für Außenbeschallung anschaffen und erhält dafür einen Zuschuss.

Vorbereitende Planungen Kulturstandorte Musikschule und HLTM 10.000 €

Die Mittel stehen für vorbereitende Planungen für die beiden Kulturstandorte Musikschule und Hessisches Landestheater Marburg zur Verfügung.

Neugestaltung Vorplatz Theater Am Schwanhof 50.000 €

Vor dem Theater Am Schwanhof ist der Bau einer Lifanlage geplant, mit der künftig eine Höhe von 1,20 m zwischen Foyer und den Theaterräumen barrierefrei überwunden werden kann.

Erweiterung Spiegelslustturm 200.000 €

Aufgrund zunehmender Besucherzahlen soll die Freifläche vor dem Spiegelslustturm eine ausfahrbare Überdachung erhalten. Zudem sollen die Nebenräume erweitert werden.

Produkt 241020 – „Kulturelle Veranstaltungen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** für **Privatrechtliche Leistungsentgelte** setzen sich zusammen aus 1.600 € u. a. aus Gutschriften für das Lichtkunsthertz und das Themenjahr sowie aus den Teilnehmergebühren für die Sommerakademie in Höhe von 78.000 €.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|----------|
| – Zuweisungen für den Kamerapreis und das Kinder- und Jugendtheaterfestival: | 8.000 € |
| – Kinder- und Jugendtheaterwoche (Land Hessen) | 32.000 € |
| – Weitere Erträge von insgesamt 550 € für Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (50 €) sowie Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (500 €) werden veranschlagt, die mit den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (550 €) einen Zweckbindungsring bilden. Im Einzelnen sind dies folgende Positionen: | |
| – Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege | 200 € |
| – Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche | 100 € |
| – Zuschüsse für Theater | 100 € |
| – Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen | 100 € |
| – Zuschüsse für Kunst und Kultur | 50 € |

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden unter anderem für folgende Projekte verwendet:

Themenjahr

Für 2019 sind einige Themenschwerpunkte (Hexen, Vorbereitung 800 Jahre Stadt Marburg, Stadt der bildenden Kunst...) geplant. Hierfür werden wie im vergangenen Jahr Aufwendungen von 89.000 € veranschlagt.

Sommerakademie

Die Aufwendungen für die Marburger Sommerakademie für Darstellende und Bildende Kunst sind mit 78.000 € geplant und werden durch die Teilnehmerentgelte finanziert.

KUSS-Festival

Unter dem Motto „Kuck! Schau! Spiel!“ wird die 23. Hessische Kinder- und Jugendtheaterwoche in Marburg stattfinden. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 48.500 € veranschlagt.

Ökumene Gespräch

Zur Durchführung der 16. Auflage des Marburger Ökumenegesprächs, das in 2019 wieder stattfindet, werden Mittel in Höhe von 8.000 € benötigt.

Lichtkunsthertz

Die Telefonkosten, die die Telekom für die Anrufe für das Lichtkunsthertz in Rechnung stellt, sind mit 1.800 € veranschlagt.

Transferaufwendungen sind für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien in Höhe von 5.000 € und damit konstant gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20.000 € auf 327.975 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Zuschuss „Museumslandschaften“****15.000 €**

Unter dem Themenschwerpunkt „Museumsaufbruch“ soll die Weiterentwicklung des Schloss-Areals und des Stadtmuseums erfolgen.

Produkt 241030 – „Veranstaltungsdienstleistungen“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** bestehen neben Eintrittsgeldern für Eigenveranstaltungen (30.000 €) hauptsächlich aus Miet- und Pachterträgen für das Erwin-Piscator-Haus vom KFZ, der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH, dem Landestheater, der Gastronomie und der Standgelder von Kunsthandwerkermarkt und Kreativ-Messe. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 10.000 €.

Mit **Kostenerstattungen** von 19.000 € ist für die Aufwendungen des RMV-Kombitickets zu rechnen, die an die Stadtwerke Marburg weitergeleitet werden. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst.

Sonstige ordentliche Erträge werden für die Nebenerlöse aus den Vermietungen bzw. Veranstaltungen in Höhe von 20.000 € erwartet (für bspw. Tontechnik, Klavierstimmung oder Sonderreinigung). Diese Leistungen müssen überwiegend selbst eingekauft werden, so dass sie auch bei den Aufwendungen veranschlagt werden müssen. Weiter werden Erträge aus Schadensersatzleistungen von 1.000 € erwartet, die einen Zweckbindungsring mit der Aufwandsposition in Höhe von 1.000 € bilden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden überwiegend verwendet für:

- Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an Ausstattungen bzw. Einrichtungen und Geräten
- Anschaffungen für Ton- und Lichttechnik, sowie Haustechnik, Geräte und Kleinmobiliar zur Werterhaltung des Gebäudes und Umfelds
- Aufwendungen für Eigenveranstaltungen
- Verwaltungsaufwendungen
- Reinigungsarbeiten
- Weiterleitung des RMV-Kombitickets

Nach den ersten Erfahrungen im Betrieb des Hauses ergeben sich Einsparpotentiale im Bereich der Reinigung, so dass die Mehraufwendungen aus der Anhebung der Wertgrenze für den Kauf von Vermögensgegenständen kompensiert und darüber hinaus sogar noch Einsparungen von 4.900 € erzielt werden können. Damit liegt das Produktbudget bei 355.450 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte** **193.000 €**

Es sind folgende Beschaffungen vorgesehen:

Bezeichnung	Ansatz in €
Umrüstung Bühnentechnik	150.000
Beschallungsanlage Foyer	35.000
Veranstaltungstechnik	6.500
Akkustaubsauger	1.500
Gesamt	193.000

Umgestaltung Stadthalle **220.000 €**

Die Umgestaltung der Stadthalle wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Die Mittel dienen zur Abrechnung der Maßnahme.

Produkt 752010 – „Migration und Flüchtlingshilfe“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Das in 2018 neu eingeführte Produkt weist in den **Erträgen** Personalkostenerstattungen in Höhe von 350.000 € aus. Hiervon werden 250.000 € vom Landkreis Marburg-Biedenkopf für die pädagogische Betreuung der Geflüchteten getragen und 100.000 € werden vom Land Hessen für die Integrationsarbeit der Kommunen und die Abstimmung mit dem Land im Rahmen des Projektes WIR-Fallmanager und der WIR-Koordinierung erstattet. Weitere 10.000 € werden vom Land für die WIR-Projekte erwartet. Diese richten sich nach den Aufwendungen (bis zu 50 %), welche ebenfalls in diesem Produkt ausgewiesen sind. Weitere Erträge von 1.000 € sind für vereinnahmte Spenden in den Haushalt eingestellt, die mit der Aufwandsposition in den Zuweisungen und Zuschüssen von 1.000 € einen Zweckbindungsring bilden, sodass die eingenommenen Spenden weitergeleitet werden können.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wird mit Honorarkosten von 30.000 € für Ombudsleute und für Entwicklungsthemen aus dem Aufgabenbereich des Integrationsbeauftragten gerechnet. Für den Transport von Geflüchteten in Aufnahmestellen oder an ihren Unterbringungsort werden 2.500 € benötigt. 10.000 € werden für Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung und 5.000 € für die Konzeption und Durchführung vom Vernetzungstreffen Flüchtlingshilfe bereitgestellt. 20.000 € werden für die fachdienstübergreifende Lenkungsgruppe Integration, Migration, Ausländerbehörde bereitgestellt und stehen bspw. für die Bedarfsanalyse und Evaluierung der Maßnahmen nach dem Handlungskonzept, Dolmetscherkosten, Fortbildungen oder Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Aufwendungen für Mieten betragen insgesamt 57.000 €.

Insgesamt werden **Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von 90.790 € gewährt, die wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

- Weiterführung Integrationsvereinbarung (Verschiebung aus dem Produkt 009010)	27.000 €
- Integrationsprojekte (u. a. Integrationspreise), Gütesiegelentwicklung	20.090 €
- Zuschüsse aus dem beendeten Projekt Mosaiksteine (Verschiebung aus dem Produkt 515010)	10.000 €
- Zuschuss für das „Kerner-Netzwerk“	10.000 €
- Tandemprojekt (Verschiebung aus dem Produkt 515010)	7.000 €
- Zuschüsse Integrationsprojekt/Förderpreis	6.200 €
- Kinder- / Ferienbetreuung	5.000 €
- Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche (Verschiebung aus dem Produkt 515010)	2.500 €
- Erzählcafé (Verschiebung aus dem Produkt 515010)	2.000 €
- Zuschüsse für lfd. Zwecke (Gegenposition zur Spende – UD)	1.000 €

Die **Transferaufwendungen** von 30.000 € bestehen aus den Leistungen nach AsylbLG an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen.

Unter die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fällt mit 550 € die Kfz-Steuer.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 69.890 € auf 279.740 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 771010 – „Gesunde Stadt“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** betragen insgesamt 20.000 €, die sich auf 10.000 € Zuschüsse vom Land und von übrigen Bereichen aufteilen. Den Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe entgegen für das Projekt „Versorgung“.

Neben den zuvor genannten Projektmitteln von 20.000 € stehen bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** auch Aufwendungen für das Erstellen einer Stadtkarte mit unterschiedlichen Hinweisen (bspw. für barrierefreie Toiletten, Bewegungsangebote, etc.) bereit. Ebenso werden eine systematische Erweiterung der Umsetzung von Gesundheitstagen in den Stadtteilen in 2019 sowie Gesundheitstage innerhalb der Kernstadt in Kooperation mit Vereinen geplant. Veranstaltungen zum Thema Krebs in Kooperation mit dem AK Onkologie und Leben mit Krebs sollen angeboten werden. Mit den Aufwendungen sollen weiter eine kultursensible Gesundheitsförderung sowie Projekte für Alleinerziehende realisiert werden können. 20.000 € werden zur Planung und Umsetzung des Projekts „Nette Toilette“ bereitgestellt.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** setzen sich aus Aufwendungen von 10.000 € für die Zuschüsse zur Vereinsmesse und weiteren Zuschüssen von 17.500 € an Vereine u. a. für Defibrillatoren zusammen.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 72.400 € auf 139.900 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuschuss Hadara Gesundheitsprojekt	50.000 €
---	-----------------

Die Förderung des Hadara Gesundheitsprojektes soll durch die Stadt und das Land gemeinsam erfolgen.

Produkt 772010 – „Bürgerbeteiligung“Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** handelt es sich um die Ehrenamtspauschale des Landkreises Marburg-Biedenkopf, die in gleicher Höhe auch bei den Aufwendungen zu finden ist. Diese Position wird für das Jahr 2019 vom Produkt 009010 in dieses Produkt verschoben.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden im Wesentlichen wie folgt verwendet:

- 60.000 € für fünf Beteiligungsprozesse in Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten,
- 10.000 € für Broschüren zur Darstellung der Beteiligungsformate
- 32.500 € Onlinebeteiligungsplattform
- 25.000 € Einrichtung Stadtteilstifts
- 20.500 € für Honorarkräfte (bspw. Prozessbegleitung Anliegenmanagement, Pilotprojekt Stadtteilstifts, Workshops)

Alle Maßnahmen sind im Bürgerbeteiligungskonzept der Stadt Marburg enthalten.

In 2019 neu hinzugekommen sind **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**:

- 100.000 € Umsetzung eines „Handlungskonzepts der Universitätsstadt Marburg für Demokratie, Teilhabe und Vielfalt – Gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung „Marburger Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus“
- 90.000 € Zuschüsse an Vereine für die Ehrenamtsförderung, die mit 76.000 € vom Kreis gegenfinanziert sind (Verschiebung aus dem Produkt 009010)
- 30.000 € Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf (Verschiebung aus dem Produkt 550020)
- 5.000 € Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ an die Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf (Verschiebung aus dem Produkt 550020)

Durch die neuen bzw. verschobenen Zuschüsse und Projekte hat sich das Produktbudget gegenüber dem Vorjahr um 282.200 € auf 404.950 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

